

**Mittelfristige Finanzplanung
des Freistaates Sachsen
2007 bis 2011**

Stand: Beschluss der Sächsischen Staatsregierung vom 6. November 2007

– Vorwort –

– Vorwort –

Inhaltsverzeichnis

	Seite
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	8
TABELLENVERZEICHNIS.....	9
TABELLENANHANG.....	9
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	10
1 GESETZLICHE GRUNDLAGEN UND AUFGABEN DER FINANZPLANUNG	11
1.1 Gesetzliche Grundlagen.....	11
1.2 Aufgaben der Finanzplanung.....	11
1.3 Planungszeitraum	12
2 WIRTSCHAFTLICHE UND FINANZPOLITISCHE RAHMENDATEN DER FINANZPLANUNG	14
2.1 Wirtschaftliche Rahmendaten.....	14
2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Perspektiven	14
2.1.2 Lohnentwicklung	16
2.1.3 Entwicklung am Arbeitsmarkt.....	17
2.2 Finanzpolitische Rahmendaten	18
2.2.1 Mittelfristige Steuerschätzung und deren Probleme	18
2.2.2 Solidarpakt und bundesstaatlicher Finanzausgleich	20
3 DEMOGRAPHISCHE RAHMENBEDINGUNGEN UND ANPASSUNGSBEDARFE	27
3.1 Die demographische Entwicklung im Freistaat Sachsen.....	27
3.2 Konsequenzen aus der demographischen Entwicklung	29
3.3 Die Verwaltungs- und Funktionalreform Sachsen 2008	31

4	FINANZPOLITISCHE KONZEPTION	33
4.1	Grundprobleme der Finanzpolitik.....	33
4.2	Strukturprobleme des sächsischen Haushalts	34
4.3	Sicherung der aufbaugerechten Verwendung der Solidarpaktmittel.....	35
4.4	Beendigung der Neuverschuldung	38
4.5	Entwicklung des Ausgabenrahmens	41
5	EINNAHMEN UND AUSGABEN DES FREISTAATES NACH FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ARTEN	47
5.1	Höhe und Struktur der Einnahmen	47
5.1.1	Steuereinnahmen.....	47
5.1.2	Einnahmen im Rahmen der Bund – Länder – Finanzbeziehungen	48
5.1.3	Verwaltungseinnahmen.....	50
5.1.4	EU-Mittel (Einnahmen) aus den EU-Strukturfonds	51
5.1.5	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	54
5.1.6	Investitionszuweisungen und –zuschüsse	54
5.2	Höhe und Struktur der Ausgaben.....	56
5.2.1	Personalausgaben.....	57
5.2.2	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	58
5.2.3	Zinsausgaben an den Kreditmarkt	58
5.2.4	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	60
5.2.5	Investitionsausgaben	60
5.2.6	EU-Mittel (Ausgaben) aus den EU-Strukturfonds.....	63
5.2.7	Versorgungsausgaben und Finanzierungsfonds	64
6	MITTELFRISTIGE FINANZBEZIEHUNGEN ZWISCHEN FREISTAAT UND SÄCHSISCHEN KOMMUNEN	67
7	AUSGABEN UND INVESTITIONSSCHWERPUNKTE NACH AUFGABENBEREICHEN	71
7.1	Wirtschaft, Arbeit, Technologieförderung und Verkehr	71

7.2	Soziales und Gesundheit.....	76
7.3	Öffentliche Sicherheit, Rechtsschutz.....	80
7.4	Umwelt und Landwirtschaft.....	81
7.5	Wohnungswesen, Städtebau und Denkmalpflege.....	83
7.6	Bildungswesen, Wissenschaft und Forschung, Kultur	86
	TABELLENANHANG.....	93

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Veränderung des realen BIP in Deutschland (in Preisen des jeweiligen Vorjahres) gegenüber dem Vorjahr, in %.....	14
Abbildung 2: Veränderung des realen BIP (in Preisen des Vorjahres) im Jahr 2006 im regionalen Vergleich, in %	15
Abbildung 3: Produktivität, Bruttolohn- und Gehaltssumme je Erwerbstätigen und reale Lohnstückkosten im Ost-West-Vergleich, in %	16
Abbildung 4: Jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquoten der neuen Länder 2004-2006, in %	17
Abbildung 5: Veränderungen der Erwartungen über die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen seit dem Jahr 2000, in Mrd. EUR	18
Abbildung 6: SoBEZ zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten Sachsen 2005 bis 2019, in Mio. EUR.....	22
Abbildung 7: Pro-Kopf-Finanzausstattung der neuen Länder (einschl. Kommunen) in % der alten Länder.	25
Abbildung 8: Aus Bevölkerungsverlust resultierender Rückgang der Einnahmen aus Länderfinanzausgleich und Fehl-BEZ.	30
Abbildung 9: Entwicklung der Gesamteinnahmen im Vergleich zu ausgewählten Ausgaben im Ist-Ergebnis 2006, Index (1995=100)	34
Abbildung 10: Nachweis der zweckentsprechenden SoBEZ-Verwendung durch den Freistaat Sachsen einschl. Kommunen 1997-2006, in %	36
Abbildung 11: Schuldenstand aus Kreditmitteln des Freistaates Sachsen pro Einwohner bei Verzicht auf Neuverschuldung und bevölkerungs-proportionaler Tilgung, in EUR je EW.	39
Abbildung 12: Entwicklung der Nettoneuverschuldung im Freistaat Sachsen 2007-2011, in Mio. EUR.....	40
Abbildung 13: Rechtsbindungsstruktur des sächsischen Landeshaushaltes Ist 2006 in Mio. EUR	
43	
Abbildung 14: Rechtsbindungsstruktur des sächsischen Landeshaushaltes 2011 in Mio. EUR	44
Abbildung 15: Gesamteinnahmen des Freistaates Sachsen nach Höhe und Struktur, in Mio. EUR.....	47

Abbildung 16: Gesamtausgaben des Freistaates Sachsen nach Höhe und Struktur, in Mio. EUR	56
Abbildung 17: Zinsausgaben für Kreditmarktmittel, in Mio. EUR	59
Abbildung 18: Zinsausgaben für Kreditmarktmittel in EUR je Einwohner	59
Abbildung 19: Zusammensetzung der Abrechnungsbeträge in den Jahren 2007 bis 2010.....	68
Abbildung 20: Entwicklung der zur Auszahlung gelangenden Finanzausgleichsmasse (netto)	69

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung im Freistaat Sachsen 1990 bis 2006.....	27
Tabelle 2: Anteile ausgewählter Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung in %.....	28
Tabelle 3: Prognose der Bevölkerungsentwicklung (Variante 3) im Freistaat Sachsen, 2006 bis 2020	28
Tabelle 4: Ausgleichszahlungen an die Kommunen für übertragene Landesaufgaben....	32
Tabelle 5: Mittelfristige Finanzplanung 2007 bis 2011 in Zahlen – Gruppierung der Einnahmen nach Arten, in Mio. EUR	45
Tabelle 6: Mittelfristige Finanzplanung 2007 bis 2011 in Zahlen – Gruppierung der Ausgaben nach Arten, in Mio. EUR	46

Tabellenanhang

Tabelle Anhang 1: Steuereinnahmen des Freistaates Sachsen 2007-2011.....	94
Tabelle Anhang 2: Investitionsförderschwerpunkte 2007 bis 2011.....	95
Tabelle Anhang 3: Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates Sachsen an die Kommunen 2001 bis 2011 (Gliederung nach Gruppen).....	97
Tabelle Anhang 4: Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates Sachsen an die Kommunen 2001 bis 2011 (Gliederung nach Funktionen).....	98
Tabelle Anhang 5: Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach dem „Gemeinsamen Schema“	100

Abkürzungsverzeichnis

AFG	Arbeitsförderungsgesetz
AK	Arbeitskreis
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BEZ	Bundesergänzungszuweisungen
BIP	Bruttoinlandsprodukt
EAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ESF	Europäischer Sozialfonds
FAG	(Kommunales) Finanzausgleichsgesetz
FKPG	Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms
GA	Gemeinschaftsaufgabe
GG	Grundgesetz
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
IfG	Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
kw (Stellen)	künftig wegfallend
LFA	Länderfinanzausgleich
NFL	Neue Flächenländer
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
StWG	Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft
VwNG	Verwaltungsneuordnungsgesetz

1 Gesetzliche Grundlagen und Aufgaben der Finanzplanung

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Nach §§ 9 und 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) vom 08.06.1967 i. V. m. § 50 des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (HGrG) vom 19.08.1969 ist der Haushaltswirtschaft des Bundes und der Länder eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. „In ihr sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten in ihren Wechselbeziehungen zu der mutmaßlichen Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens darzustellen“ (§ 9 Abs. 1 StWG). Der Finanzplan ist jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen (§ 9 Abs. 3 StWG).

Gemäß § 31 der Sächsischen Haushaltsordnung (SäHO) wird die Finanzplanung vom Staatsministerium der Finanzen aufgestellt. Sie ist von der Staatsregierung zu beschließen und dem Landtag vorzulegen. Die Staatsregierung hat die vorliegende mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2007 bis 2011 am 6. November beschlossen.

1.2 Aufgaben der Finanzplanung

Im Gegensatz zu dem jährlichen Haushaltsplan hat der Finanzplan keine unmittelbaren Rechtswirkungen sondern trägt Programmcharakter. Dabei wird der Planungshorizont über das laufende Haushaltsjahr und den Haushaltsplan des folgenden Jahres auf einen mittelfristigen Planungszeitraum erweitert.

Die öffentliche Finanzwirtschaft steht in unauf löslicher Wechselbeziehung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Diese bestimmt maßgeblich die Steueraufkommensentwicklung und damit die Finanzierungsmöglichkeiten für öffentliche Ausgaben. Dabei wird sie selbst vom Umfang und der Zusammensetzung der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben beeinflusst. Die Finanzplanung hat daher unter Berücksichtigung solcher Interdependenzen und des staatlichen Aufgabenspektrums den Ausgabenrahmen und dessen Struktur sowie die dazu erforderlichen Deckungsmöglichkeiten in mittelfristiger Sicht schlüssig aufzuzeigen. Der Finanzplan bietet folglich Leitlinien für einnahmen- und ausgabenwirksame Maßnahmen und Entscheidungen von Staatsregierung und Landtag für künftige Haushalte.

Die Darstellung des künftigen Einnahme- und Ausgaberahmens einschließlich einer langfristig vertretbaren Kreditlinie zeigt die finanziellen Möglichkeiten und damit die Grenzen zusätzlicher ausgabenwirksamer Beschlüsse des Freistaates auf. Weitere Maßnahmen können nur durch das Verlagern von Prioritäten und somit durch Einsparungen an anderer Stelle erfolgen.

Der Finanzplan stellt ein in sich geschlossenes System dar. Ändern sich beispielsweise die Erwartungen über die Steuereinnahmen, so ist der Ausgabenrahmen zu überdenken. Änderungen in den zugrunde gelegten Annahmen im Basisjahr wirken sich zwangsläufig auf die Planjahre aus. Daher erfolgt eine jährliche Fortschreibung und Anpassung des Finanzplans an die finanz- und gesamtwirtschaftliche Entwicklung.

1.3 Planungszeitraum

Die vorliegende Finanzplanung umfasst die Jahre 2007 bis 2011. Den Jahren 2007 und 2008 liegt das Doppelhaushaltsgesetz 2007/2008 zu Grunde. Finanzplanungsjahre sind die Jahre 2009 bis 2011. Die Planung spiegelt grundsätzlich den Rechts- und Sachstand vom September 2007 wider. Die Ansätze für Steuern und steuerinduzierte Einnahmen beruhen auf der Steuerschätzung vom Mai 2007.

Der nationale Solidaritätsfonds „Aufbauhilfe“ zur Beseitigung der vom Augusthochwasser 2002 verursachten Schäden (Sondervermögen des Bundes) wurde gemäß § 8 Absatz 1 Satz 1 AufhFG mit Ablauf des Jahres 2006 aufgelöst. Das Vermögen des Fonds ging unter Beibehaltung der bisherigen Zweckbindung unverzüglich zu Beginn des Jahres 2007 auf Bund und Länder als Teilgläubiger über (§ 8 Absatz 1 Satz 2 AufhFG).

Soweit die Mittel nicht spätestens bis zum Ende des Jahres 2013 verbraucht werden können, müssen diese entsprechend den Anteilen an den Einzahlungen in den Fonds nach § 4 AufhFG zum Ablauf des Jahres 2014 an den Bund und die Länder erstattet werden (§ 8 Absatz 6 AufhFG).

Zum 01. Januar 2007 trat das Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfefonds Sachsen 2002“ zur Beseitigung der vom Augusthochwasser 2002 verursachten Schäden (AufhFG Sachsen) in Kraft (vgl. Haushaltsbegleitgesetz 2007/2008 vom 15. Dezember 2006). Auf dieser Gesetzesgrundlage errichtete der Freistaat Sachsen für

die ihm übertragenen Restmittel aus dem Fonds „Aufbauhilfe“ zu Beginn des Jahres 2007 das Sondervermögen „Aufbauhilfefonds Sachsen 2002“. Dem Sondervermögen wurden im Januar Mittel aus dem Solidaritätsfonds „Aufbauhilfe“ in Höhe von 811,2 Mio. EUR zugewiesen.

Schwerpunkte bilden hierbei die Beseitigung von Schäden an der kommunalen Infrastruktur sowie die Wiederherstellung von Gewässern I. Ordnung einschl. Hochwasserschutzanlagen und Deichen sowie Talsperren im ländlichen Raum. Darüber hinaus sind noch Mittel zur Errichtung des Depots der Staatlichen Kunstsammlungen sowie zur Wiedererrichtung der Weißeritztalbahn vorgesehen.

Der Abfluss der Mittel aus dem Sondervermögen „Aufbauhilfefonds Sachsen 2002“ wird derzeit wie folgt prognostiziert:

	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum			Summe
	2007	2008	2009	2010	2011	
Abfluss „Aufbauhilfefonds Sachsen 2002“ in Mio. EUR	301,8	242,6	93,7	73,0	41,0	752,1

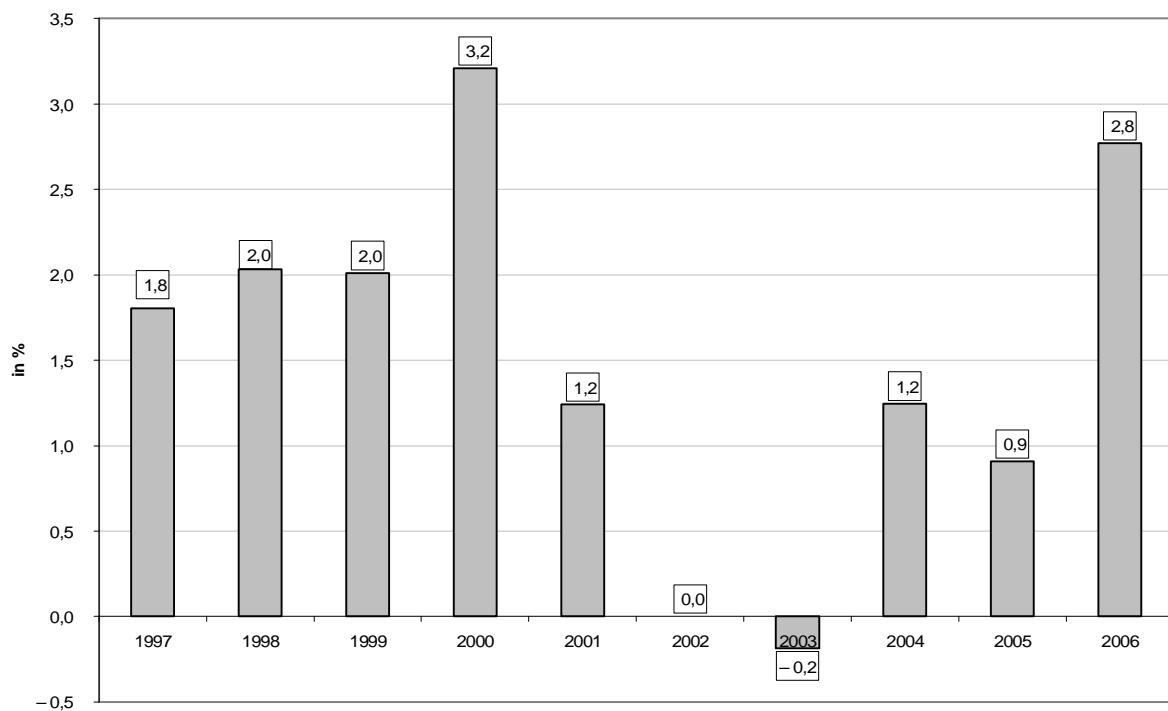
2 Wirtschaftliche und finanzpolitische Rahmendaten der Finanzplanung

2.1 Wirtschaftliche Rahmendaten

2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Perspektiven

Die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Produktion in Deutschland war im Jahr 2006 mit 2,8 % überaus stark. Ein Vorziehen von Konsumausgaben auf Grund der Anhebung des Mehrwertsteuersatzes als alleinige Ursache der Entwicklung in der zweiten Jahreshälfte 2006 ist nicht zu erkennen. Die Bundesregierung erwartet für 2007 ein Wirtschaftswachstum von 2,3 % und 2,4 % für das Folgejahr. Die führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute gehen von einer Wachstumsrate von 2,4 % in den Jahren 2007 und 2008 aus.¹

Abbildung 1: Veränderung des realen BIP in Deutschland (in Preisen des jeweiligen Vorjahres) gegenüber dem Vorjahr, in %.



Quelle: Arbeitskreis VGR der Länder.

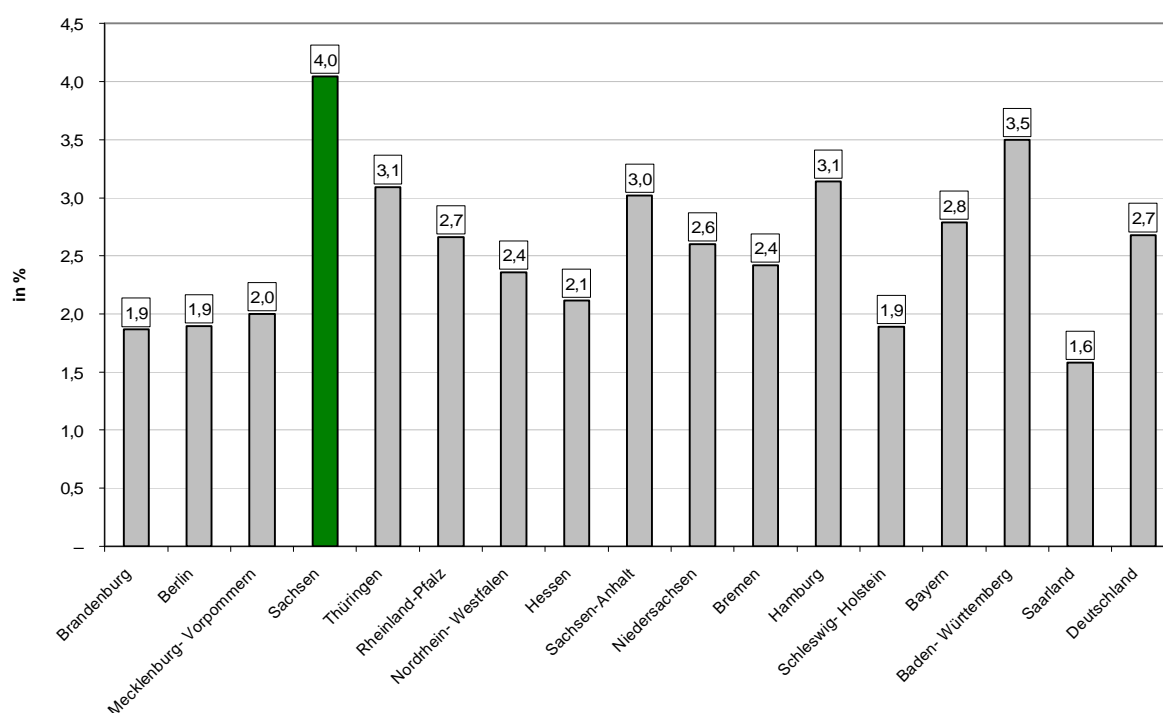
Im Gegensatz zu den Vorjahren, konnte ein breit angelegter wirtschaftlicher Aufschwung beobachtet werden. Dieser wird vor allem durch die um 12,5 % gegenüber dem Vorjahr

¹ Arbeitsgemeinschaft deutscher wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute e.V. (2007): Die Lage der Weltwirtschaft und der deutschen Wirtschaft im Frühjahr 2007.

gestiegene Exportleistung getragen. Für die Jahre 2007 und 2008 wird ein leicht abgeschwächtes Wachstum der Exporte von 8,4 bzw. 8,1 % erwartet.

Die Binnennachfrage entwickelt sich positiv. Die Ausrüstungsinvestitionen werden auf weiterhin hohem Niveau erwartet. Die in den letzten Jahren schwachen privaten Konsumausgaben steigen an. Nach einem Anstieg um 0,8 % gegenüber dem Vorjahr in 2006, werden bis 2008 Zuwachsraten bis 2,1 % prognostiziert.

Abbildung 2: Veränderung des realen BIP (in Preisen des Vorjahres) im Jahr 2006 im regionalen Vergleich, in %



Quelle: Arbeitskreis VGR der Länder.

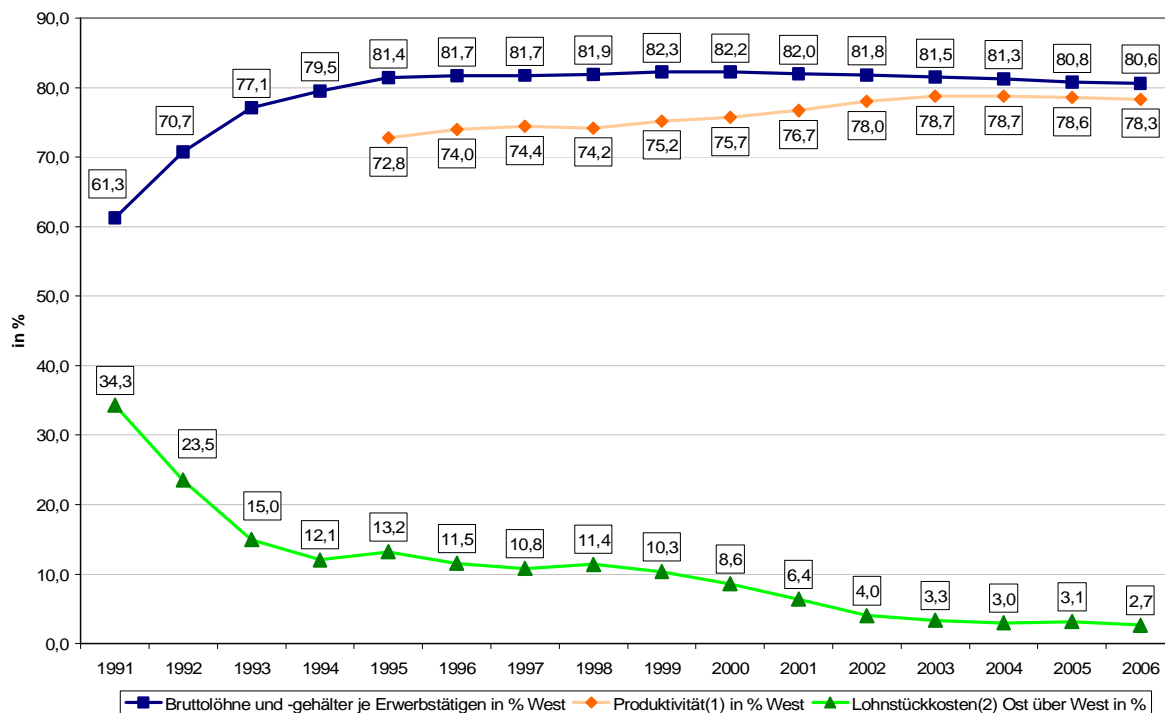
Im Jahr 2006 nahm Sachsen im innerdeutschen Vergleich mit einem Wachstum des realen BIP von 4,0 % die Spitzenposition ein. Einen besonders hohen Anteil dazu trägt der Zuwachs im verarbeitenden Gewerbe bei. Die Erholung auf dem Bausektor ist vor allem durch die überdurchschnittlich hohe private Wohnungsbauaktivität getragen. Für die Jahre 2007 und 2008 muss mit deutlich schwächeren Zuwächsen gerechnet werden. Insgesamt konnte für die neuen Bundesländer mit 3,0 % ein höheres BIP-Wachstum als für die alten Bundesländer und Berlin (2,6 %) verzeichnet werden.

2.1.2 Lohnentwicklung

Nach kontinuierlicher Verringerung der Produktivitätslücke zwischen Ost- und Westdeutschland ist ab 2003 eine Stagnation im Konvergenzprozess zu beobachten (vgl. Abbildung 3). Die Bruttolöhne und –gehälter je Erwerbstätigen in Ostdeutschland haben sich bis Mitte der neunziger Jahre stark dem Niveau der alten Bundesländer angenähert. Seitdem stagniert die Angleichung, wobei im Jahr 2006 sogar ein geringer Rückgang auf 80,6 % zu verzeichnen war.

Eine Annäherung an das westdeutsche Niveau konnte im Bereich der realen Lohnstückkosten erfolgen. Die realen Lohnstückkosten, ein Indikator für die Wettbewerbsfähigkeit einer Region, lagen im Jahr 1991 in Ostdeutschland noch 34,3 % über dem westdeutschen Wert. Eine verantwortungsvolle Lohnpolitik ab Mitte der neunziger Jahre in den neuen Ländern führte bis 2006 zu einem Absinken auf nur noch 2,7 % über dem westdeutschen Wert.

Abbildung 3: Produktivität, Bruttolohn- und Gehaltssumme je Erwerbstätigen und reale Lohnstückkosten im Ost-West-Vergleich, in %.



(1) Produktivität = reales BIP (verkettet, Basis 2000) je Erwerbstätigen

(2) reale Lohnstückkosten = (Arbeitnehmerentgelt im Inland)/(nominales BIP)

Quellen: AK VGR der Länder, Stand: April 2006; eigene Berechnungen.

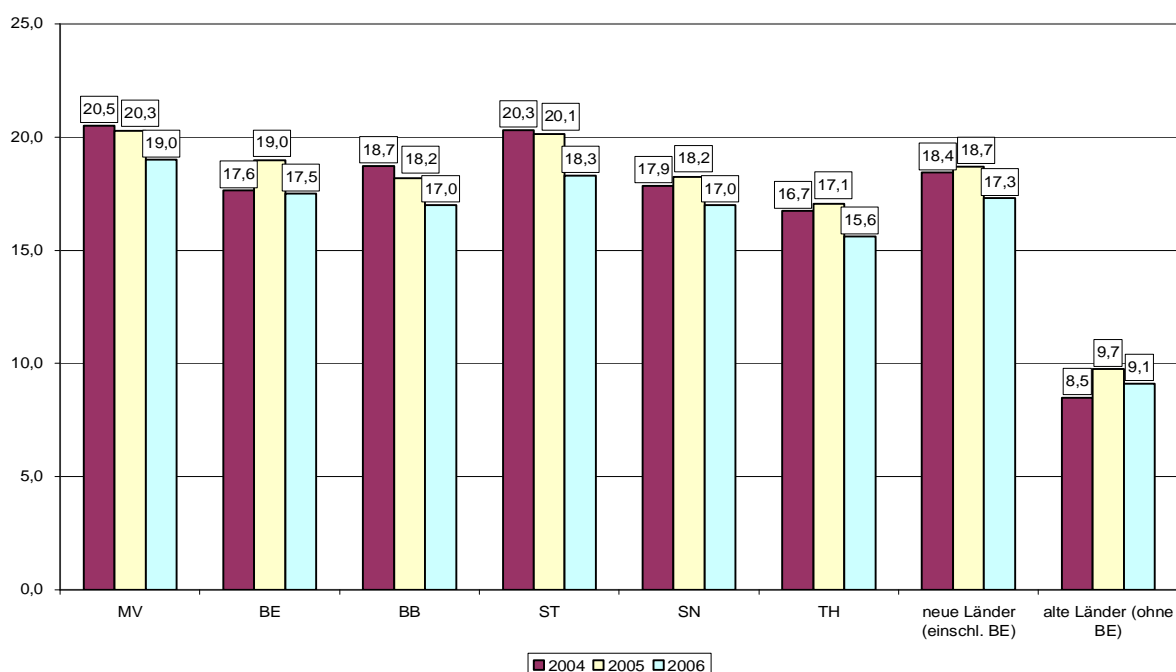
2.1.3 Entwicklung am Arbeitsmarkt

Die Erholung auf dem deutschen Arbeitsmarkt setzt sich weiterhin fort. Die Arbeitslosenquote² lag 2006 in Deutschland im Jahresdurchschnitt bei 10,8 %, wobei der Unterschied zwischen den ostdeutschen (17,3 %) und den westdeutschen Ländern (9,1 %) leicht verringert werden konnte (vgl. Abbildung 4).

Für das Jahr 2007 erwarten die führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute einen weiteren Rückgang der Arbeitslosenquote auf 8,7 %. Dabei soll die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt erstmals seit 2001 wieder unter 4 Mio. liegen. Für das Folgejahr wird ein geringerer Beschäftigungsanstieg erwartet, wobei die Marke von 3,5 Mio. unterschritten werden soll.³

Innerhalb Ostdeutschlands rangierte Sachsen 2006 mit einer jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenquote von 17,0 % mit Brandenburg auf Platz zwei (vgl. Abbildung 4). Wenngleich der Abstand zu den alten Bundesländern verringert werden konnte, lag die Arbeitslosenquote in Sachsen mit 7,9 Prozentpunkten deutlich über dem Durchschnitt der westdeutschen Länder.

Abbildung 4: Jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquoten der neuen Länder 2004-2006, in %



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand: Juni 2007.

² Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (Abhängige, Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³ Arbeitsgemeinschaft deutscher wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute e.V. (2007): Die Lage der Weltwirtschaft und der deutschen Wirtschaft im Frühjahr 2007.

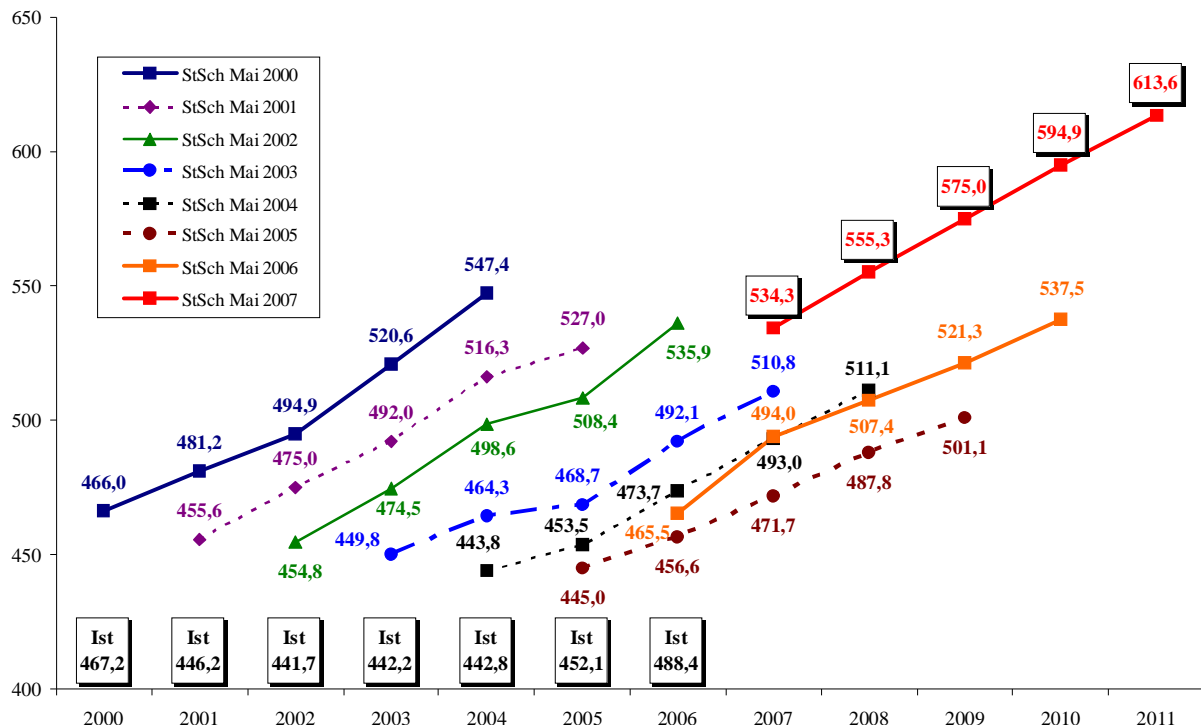
2.2 Finanzpolitische Rahmendaten

Neben der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist das gesamtstaatliche Steueraufkommen die zentrale Größe für die Planung der sächsischen Finanzpolitik, nicht zuletzt deswegen, weil das Steueraufkommen die Ausgangsgröße für die Verteilungsmechanismen des Länderfinanzausgleichs darstellt. Dieser ist auf einen Finanzkraftausgleich pro Einwohner ausgerichtet. Der Bevölkerungsentwicklung kommt daher für die Ermittlung der Finanzausstattung der einzelnen Länder eine zentrale Rolle zu.

2.2.1 Mittelfristige Steuerschätzung und deren Probleme

Die Ergebnisse des zweimal jährlich tagenden Arbeitskreises (AK) „Steuerschätzungen“ sind die wesentliche Grundlage für die Planung der Steuern und steuerinduzierten Einnahmen. Diese Ergebnisse können aber aufgrund der Notwendigkeit von regelmäßigen Anpassungen allenfalls Richtwerte sein. Abbildung 5 verdeutlicht dies.

Abbildung 5: Veränderungen der Erwartungen über die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen seit dem Jahr 2000, in Mrd. EUR



Quellen: AK „Steuerschätzungen“ sowie eigene Berechnungen.

Verantwortlich für die stetigen Korrekturen ist einerseits die Tatsache, dass der Arbeitskreis nach geltendem Recht schätzt. Steuerrechtsänderungen werden demzufolge erst dann in der

Schätzung berücksichtigt, wenn sie Gesetzeskraft erlangt haben. Mithin fand in der diesjährigen Mai-Steuerschätzung beispielsweise die Unternehmensteuerreform, welche 2008 in Kraft treten soll, keine Berücksichtigung. Die auf Steuerrechtsänderungen basierenden Abweichungen der diesjährigen Mai-Steuerschätzung gegenüber den Schätzungen aus dem Jahr 2006 variieren zwischen -0,1 Mrd. EUR für 2007 und 5,2 Mrd. EUR für 2010.

Erhebliche Abweichungen können sich aus prognostizierten Reaktionen der Wirtschaftssubjekte auf steuerpolitische Maßnahmen ergeben. So machten im Jahr 2001 die Unternehmen von den gegebenen Gestaltungsmöglichkeiten der Unternehmenssteuerreform stärker Gebrauch, als von der Bundesregierung erwartet. Letzteres zeigt sich insbesondere bei der Entwicklung des Aufkommens aus der Körperschaftsteuer. Während das gesamtstaatliche Steueraufkommen aus der Körperschaftsteuer im Jahr 2000 noch bei +23.575 Mio. EUR lag und der Arbeitskreis noch im Mai 2001 von einem Aufkommen von rd. 7.600 Mio. EUR für 2001 ausging, musste die öffentliche Hand 2001 schließlich mit -426 Mio. EUR sogar im Saldo Rückzahlungen an die Unternehmen leisten. Verhaltensänderungen der Wirtschaftssubjekte und daraus resultierende Auswirkungen auf das Steueraufkommen (insbesondere das Körperschaftsteueraufkommen) werden auch in Bezug auf die Unternehmensteuerreform 2008 erwartet. Die Absenkung des Körperschaftsteuersatzes und die Abschaffung der degressiven Abschreibung können u. a. zu Gewinnverschiebungen in das Jahr 2008 und zu vorgezogenen Investitionen führen. Ebenso sind die Auswirkungen z. B. der europäischen Rechtsprechung auf das Körperschaftsteueraufkommen in Form von Steuermindereinnahmen zum gegenwärtigen Zeitpunkt schwer zu quantifizieren.

Korrekturen sind weiterhin bei nicht eintreffenden Annahmen über die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, insbesondere hinsichtlich des wirtschaftlichen Wachstums sowie der Beschäftigungslage, nötig. Aber selbst für den Fall einer richtigen Schätzung der Wachstumsrate ist nicht gewährleistet, dass die Schätzung des Steueraufkommens dadurch an Sicherheit gewinnt. Entscheidend ist auch, in welchem Sektor der Volkswirtschaft das Wachstum erwirtschaftet wird. Dies macht deutlich, dass die Aufgabe des Finanzplans nicht in erster Linie darin liegen kann, ein unumstößliches Zahlenwerk vorzulegen, sondern vielmehr der Finanzpolitik mittelfristige Orientierungsdaten zu liefern.

2.2.2 Solidarpakt und bundesstaatlicher Finanzausgleich

2.2.2.1 Umsatzsteuervorwegausgleich, Länderfinanzausgleich und Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen

Mit dem am 20. Dezember 2001 verabschiedeten Gesetz zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz - SFG), das die erzielte Einigung zur Reform des Länderfinanzausgleichs (LFA) ab 2005 und zum Solidarpakt II beinhaltet, erhielten der Freistaat Sachsen und die anderen neuen Länder für die Jahre 2005 bis 2019 eine langfristige Planungsgrundlage⁴.

Diese Vereinbarungen zum LFA und zum Solidarpakt II gilt es jetzt bis zum Jahr 2019 einzuhalten. Ein Aufsnüren der Einigung entzieht den neuen Ländern die Planungssicherheit. Gerade diese ist jedoch erforderlich, um die strukturellen Defizite der neuen Länder zu beseitigen und um zu ermöglichen, dass die neuen Länder ab dem Jahr 2020 auf „eigenen Beinen“ stehen können.

2.2.2.2 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen

Neben Zuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs und den unmittelbar darauf aufbauenden Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen (Fehl-BEZ) erhält Sachsen folgende Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ):

- zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft (§ 11 Abs. 3 FAG),
- Zum Ausgleich von Sonderlasten aufgrund struktureller Arbeitslosigkeit sowie daraus entstehender überproportionaler Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (§ 11 Abs. 3a FAG),
- Zum Ausgleich überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung (§ 11 Abs. 4 FAG).

Die SoBEZ zum Ausgleich von Sonderlasten aufgrund **struktureller Arbeitslosigkeit** sowie daraus entstehender überproportionaler Lasten bei der Zusammenführung von

⁴ Das reformierte Finanzausgleichsgesetz (FAG) ist am 01.01.2005 in Kraft getreten. Ein Überblick über die im Jahr 2005 in Kraft getretenen Änderungen des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ist der Mittelfristige Finanzplanung 2006-2010 des Freistaates Sachsen, Seite 23, zu entnehmen.

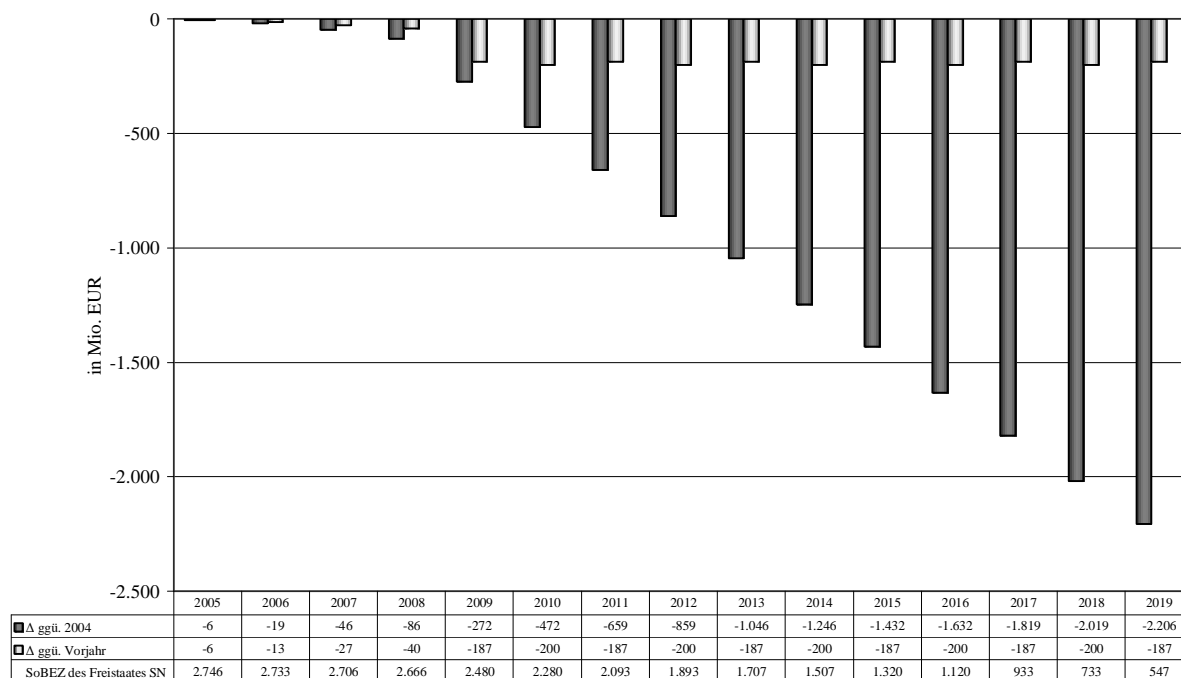
Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe sind seit 2005 neu hinzugekommen und dienen der Kompensation finanzieller Auswirkungen der so genannten Hartz IV-Reform. Den Empfängerkreis der jährlich insgesamt 1 Mrd. EUR betragenden Zuweisung bilden die neuen Flächenländer. Sachsen erhält dabei 319 Mio. EUR jährlich brutto. Da die neuen Länder jedoch an der Finanzierung dieser SoBEZ beteiligt sind, erhält der Freistaat letztlich einen Nettobetrag in Höhe von 268 Mio. EUR. Dieser Nettobetrag stellt für die Landesebene keine zusätzliche Einnahme dar, da er zur Weiterreichung an die Kommunen vorgesehen ist. Die genannten Beträge gelten befristet für den Zeitraum 2005 bis 2010. Trotz der konjunkturellen Erholung ist davon auszugehen, dass die Notwendigkeit dieser Ausgleichszahlungen auch über das Jahr 2011 hinaus besteht und eine entsprechende Einigung der Länder mit dem Bund gefunden werden muss.

Seit dem Jahr 2005 empfängt der Freistaat Sachsen Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wegen **überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung** (Pol-BEZ). Dies bedeutet für den Landeshaushalt eine jährliche Zuweisung in Höhe von 25,6 Mio. EUR.

Weiterhin stehen dem Freistaat von 2005 bis 2019 SoBEZ zur Deckung **teilungsbedingter Sonderlasten** zu. Diese dienen:

- dem Abbau des noch bestehenden *infrastrukturellen Nachholbedarfs* und
- dem *Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft*.

Abbildung 6: SoBEZ zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten Sachsen 2005 bis 2019, in Mio. EUR



Quelle: Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern, eigene Berechnungen.

Quelle: Eigene Berechnungen gemäß dem FAG.

Diese SoBEZ an die neuen Länder und Berlin bilden im Rahmen des Solidarpaktes II den Korb I. Im Rahmen des Korbes I wird den neuen Ländern einschließlich Berlin von 2005 bis 2019 ein Betrag von 105.326 Mio. EUR gewährt. Er umfasst dabei sowohl die bisherigen SoBEZ nach § 11 Abs. 4 FAG (gemäß der bis 2004 gültigen Fassung) als auch die bislang im Rahmen des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost (IfG) zur Verfügung gestellten Finanzhilfen des Bundes. Entsprechend der Vorgaben des Maßstäbengesetzes, wonach die Vergabe von SoBEZ i. d. R. degressiv ausgestaltet werden soll, kommt es ab 2006 zu einer leichten Abschmelzung und deutlichen Einschnitten ab dem Jahr 2009 (vgl. Abbildung 6).

Im Jahr 2020 werden vom Bund keine Solidarpaket-Mittel in Form von SoBEZ mehr zur Verfügung gestellt, d.h., die infrastrukturelle Lücke muss bis zu diesem Zeitpunkt geschlossen bzw. abgebaut sein. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit einer vorrangig investiven infrastrukturellen Verwendung der Mittel und nachhaltige Einsparungen bei den laufenden Ausgaben.

Beachtenswert ist die konkreter werdende Zwecksetzung der SoBEZ ab 2005. Statt der Formulierung in der bis 2004 gültigen Fassung: „Zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten

sowie zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft...“, sieht der ab 2005 geltende § 11 Abs. 3 FAG die Verwendung „zur Deckung teilungsbedingter Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft“ vor. Damit wird der Gewährungstatbestand – neben dem unveränderten Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft – auf Sonderlasten aufgrund des „infrastrukturellen Nachholbedarfs“ verengt.

Für den Freistaat Sachsen ergibt sich aus den Solidarpaktbeschlüssen ein Abschmelzen der Mittel aus Korb I von anfänglich 2.746 Mio. EUR auf 547 Mio. EUR während der gesamten Laufzeit. In den Fortschrittsberichten bis zum Jahr 2004 betrug der Betrag zum Ausgleich der *unterproportionalen kommunalen Finanzkraft* jeweils ca. 493 Mio. EUR. Infolge der Änderungen des Länderfinanzausgleiches verringerte sich dieser Betrag in 2005 auf 412 Mio. EUR. In 2006 ergibt sich eine weitere Reduzierung des Betrages auf 295 Mio. EUR.

Der verbleibende Anteil der SoBEZ wird zur Schließung der *teilungsbedingten Infrastrukturlücke* in jährlich sinkenden Beträgen bereitgestellt. Die bisher im Rahmen des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost (IfG) und nun als „IfG-SoBEZ“ bereitgestellten Mittel i. H. v. 882 Mio. EUR werden im Doppelhaushalt 2007/ 2008 weiterhin entsprechend den Zwecken des IfG eingesetzt.

Im Finanzplanungszeitraum 2007-2011 erhält der Freistaat Sachsen insgesamt 12.225 Mio. EUR aus dem Korb I. Dabei setzt bereits im Finanzplanungszeitraum die Degression in der Mittelgewährung ein, die eine Reduktion der SoBEZ von 2.706 Mio. EUR (2007) auf 2.093 Mio. EUR (2011) bewirkt. Die degressive Ausgestaltung zeigt sich in jährlich steigenden Kürzungen der Jahresbeträge. So werden 2007 rd. 27 Mio. EUR weniger zugewiesen als 2006 und 2008 rd. 40 Mio. EUR weniger als 2007. Im Jahr 2009 senkt sich der Betrag um weitere 187 Mio. EUR, 2010 um 200 Mio. EUR und 2011 um 187 Mio. EUR.

Der bereits heute feststehende Zuweisungsverlauf bietet eine sichere Planungsgrundlage für die sächsische Finanzpolitik und zeigt gleichzeitig den Anpassungsbedarf, mit dem der Freistaat in den nächsten Jahren konfrontiert sein wird.

2.2.2.3 Solidarpakt Korb II

Sind die Zuweisungen im Korb I zum Abbau der Infrastrukturlücke sowie für die unterproportionale kommunale Finanzkraft bundesgesetzlich fixiert, so besteht hinsichtlich der zweiten Solidarpaktkomponente – dem Korb II - weitaus weniger Rechtssicherheit. So haben die Bundesregierung⁵ und der Bundestag ihre Absicht erklärt (BT-Drs. 14/6577), den ostdeutschen Länderhaushalten aus dem Bundeshaushalt auch künftig überproportionale Leistungen - u. a. im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (ohne IfG), der EU-Strukturfondsmittel und der Investitionszulage - mit einer Zielgröße von ca. 51 Mrd. EUR für die gesamte Laufzeit des Solidarpakts II im sog. Korb II zur Verfügung zu stellen. Demnach begrüßt „der Deutsche Bundestag [...] die Bereitschaft der Bundesregierung, wie bisher in ihrer Haushaltspolitik dem Aufbau Ost hohe Priorität zuzumessen und deshalb auch weiterhin überproportionale Leistungen für die neuen Länder zu gewährleisten. Zielgröße ist dabei insgesamt ein Betrag von 100 Mrd. DM [51 Mrd. EUR].“⁶

Im November 2006 wurde auf diesen Grundlagen eine Vereinbarung zwischen dem Bund und den neuen Ländern getroffen, wonach die Gesamtsumme des Korbs II i. H. v. rd. 51 Mrd. EUR für die Laufzeit bis 2019 fixiert und eine Aufteilung dieser Summe auf die einzelnen Jahre vorgenommen wurde. Der vereinbarte Inhalt des Korbs II wurde gegenüber den oben genannten Maßnahmen stark verbreitert. Hinzu kamen bspw. die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit, Innovationsfördermaßnahmen sowie Maßnahmen zur Beseitigung ökologischer Altlasten.

Entsprechend der Gewährung der Korb I-Mittel ist auch der Korb II im Zeitablauf degressiv gestaltet. So erhielten die neuen Länder einschließlich Berlin im Jahr 2005 einen Betrag von 5.803 Mio. EUR aus dem Korb II, im Jahr 2019 wird sich dieser nach der genannten Vereinbarung auf 1.671 Mio. EUR belaufen.

Die Mittelvergabe erfolgt weiterhin in Abhängigkeit der jeweiligen Aufstellung des Bundeshaushalts. Zum jetzigen Zeitpunkt ist zudem noch keine Aussage über die Aufteilung dieser Mittel zwischen den neuen Ländern möglich.

⁵ Ergebnisprotokoll der Sonderkonferenz der Ministerpräsidenten der Länder am 21./22. Juni 2001.

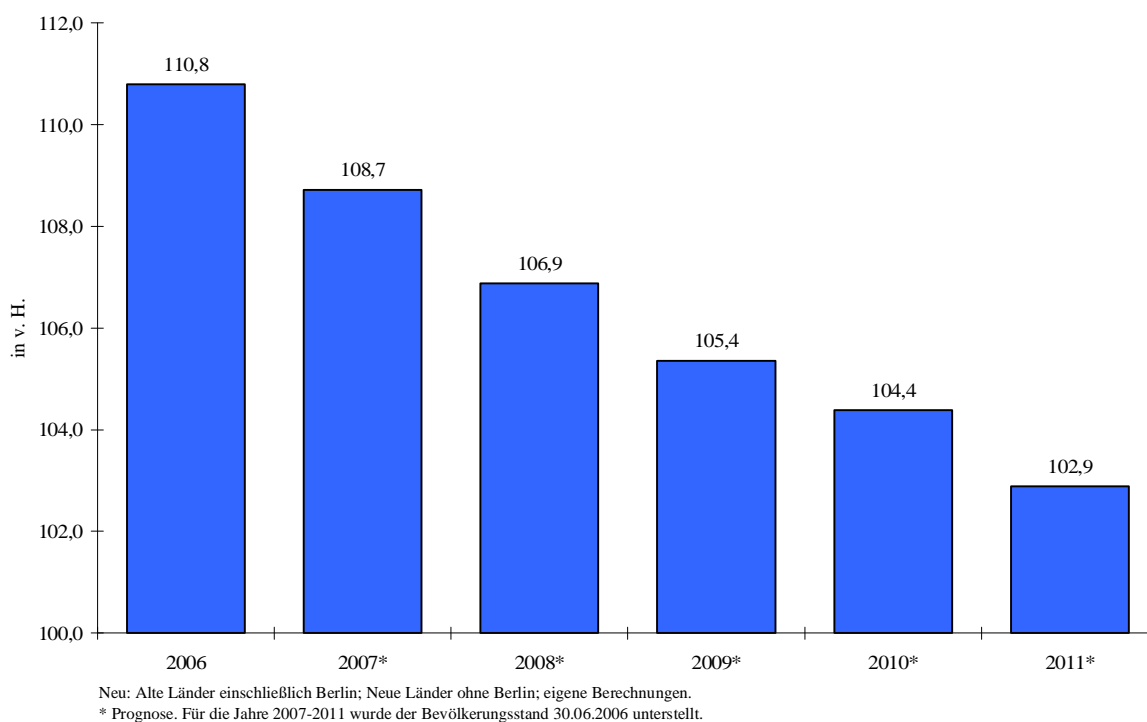
⁶ BT-Drs. 14/6577.

2.2.2.4 Fazit

Die temporär zusätzlichen Mittel im Rahmen des Solidarpaktes bedeuten für die neuen Länder – wie bereits in der Vergangenheit – eine im Vergleich zu den alten Ländern überdurchschnittliche aufbaugerechte Ausstattung mit Einnahmen. Die Pro-Kopf-Finanzausstattung der neuen Länder (einschließlich Kommunen) lag 2006 bei rd. 110,8 % des Westniveaus (vgl. Abbildung 7).

Zwar unterliegt die Entwicklung kurzfristigen Schwankungen. Tendenziell reduziert sich jedoch die überdurchschnittliche Finanzausstattung der neuen Länder (einschließlich der Kommunen), bis diese 2020 mit einer Einnahmeausstattung auskommen müssen, die bestenfalls vergleichbar mit der der alten finanzschwachen Flächenländer (einschließlich der Kommunen) ist.

Abbildung 7: Pro-Kopf-Finanzausstattung der neuen Länder (einschl. Kommunen) in % der alten Länder.



Quelle: Eigene Berechnungen nach den Ausgangsdaten der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister.

Aufgrund der Befristung und der mit rechtlichen Maßgaben versehenen Bereitstellung der Solidarpaktmittel müssen diese im Zeitraum ihrer Verfügbarkeit konsequent für den Aufbau der neuen Länder, d. h. für die Beseitigung zum Teil noch eklatanter Rückstände in der

infrastrukturellen Grundversorgung (insbesondere Staats- und Kommunalstraßen, Schulhaus- und Hochschulbau, städtebauliche Erneuerung) eingesetzt werden.

Die zu behebenden infrastrukturellen Defizite im Bereich der harten Standortfaktoren sind entscheidende Engpässe, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung entgegenstehen. Das heißt im Umkehrschluss, ein dem Gebot der Nachhaltigkeit folgender Einsatz der Solidarpaktmittel muss der Verbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen dienen. Eine konsumtive Verwendung der Gelder würde dazu führen, dass künftige Generationen die Erträge der Solidarpakte – nämlich verbesserte infrastrukturelle Rahmenbedingungen – vorenthalten blieben.

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass eine Stärkung der steuerlichen Einnahmehasis vor allem unter dem Gesichtspunkt der Verbesserung der Einnahmestruktur des Freistaates anzustreben ist, indem die Abhängigkeit von den Finanzausgleichszahlungen reduziert wird. Aufgrund des unverändert hohen Ausgleichsgrades des Länderfinanzausgleichs kann von einer wesentlichen Erhöhung des dem Freistaat zur Verfügung stehenden Einnahmeholumens bei Stärkung der originären Steuerkraft nicht ausgegangen werden. Mit anderen Worten: Besserungen in der steuerlichen Einnahmehasis bedeuten für Sachsen einen Gewinn an originären Steuereinnahmen, jedoch kein signifikantes Plus an Einnahmen nach Länderfinanzausgleich. Für die übrigen Länder – und hier insbesondere die alten Länder – hingegen bedeutet ein erfolgreicher „Aufbau Ost“ eine „Dividende“ in Form geringerer Einzahlungen in den bzw. erhöhter Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und damit ein Plus an Einnahmen nach Länderfinanzausgleich.

3 Demographische Rahmenbedingungen und Anpassungsbedarfe

3.1 Die demographische Entwicklung im Freistaat Sachsen

Im Freistaat Sachsen lebten Mitte des Jahres 2006 ca. 4,26 Mio. Einwohner. Dies entsprach einem Anteil an der Gesamtbevölkerung Deutschlands von knapp 5,2 % bzw. einem Anteil an der Bevölkerung der neuen Flächenländer von rd. 32,0 %.

Die Bevölkerungszahl des Freistaates Sachsen ist weiter rückläufig (vgl. Tabelle 1). Ende des Jahres 2006 lebten nur noch ca. 4,25 Mio. Menschen in Sachsen. Das bedeutet einen Rückgang der Bevölkerung seit 1990 um 526 Tsd. Einwohner oder 11%. Die Bevölkerungsabnahme wird durch die Entwicklung des Geburtendefizits (Überschuss der Anzahl der Gestorbenen über die lebend Geborenen) sowie dem negativen Wanderungssaldo (Überschuss der Fortzüge aus über die Zuzüge nach Sachsen).

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung im Freistaat Sachsen 1990 bis 2006

Jahr	Geborenenüberschuss (+) bzw. Gestorbenenüberschuss (-)		Überschuss der Zuzüge (+) bzw. der Fortzüge (-)		Bevölkerung am Jahresende	Veränderung der Bevölkerung in Prozent gegenüber	
	absolut	je 1.000 Einw.	absolut	je 1.000 Einw.		dem Vorjahr	Ende 1990
	1990	-18.160	-3,8	-117.565	-24,5	4.775.914	
1995	-33.564	-7,3	15.468	3,4	4.566.603	-0,4%	-4,4%
2000	-17.289	-3,9	-16.893	-3,8	4.425.581	-0,8%	-7,3%
2001	-17.301	-3,9	-23.764	-5,4	4.384.192	-0,9%	-8,2%
2002	-18.578	-4,3	-16.505	-3,8	4.349.059	-0,8%	-8,9%
2003	-18.590	-4,3	-8.998	-2,1	4.321.437	-0,6%	-9,5%
2004	-15.210	-3,5	-10.144	-2,3	4.296.283	-0,6%	-10,0%
2005	-16.327	-3,8	-6.253	-1,5	4.273.754	-0,5%	-10,5%
2006	-15.672	-3,7	-8.310	-1,9	4.249.774	-0,6%	-11,0%

Quelle: Statistisches Landesamt. Gebietsstand: 01.01.2007.

Die fortschreitende Verschiebung in der Alterstruktur der Bevölkerung ist in Sachsen besonders ausgeprägt. So sinkt der Anteil der Einwohner unter 15 Jahren an der Gesamtbevölkerung stetig und weist den im Bundesvergleich niedrigsten Wert auf. Gleichzeitig steigt der Anteil der über 65-jährigen und liegt mit 22,3 % deutlich über dem Schnitt der anderen Bundesländer (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Anteile ausgewählter Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung in %

	Einwohner unter 15 Jahren			Einwohner mit 65 Jahren oder älter		
	Sachsen	übrige NFL	AFL	Sachsen	übrige NFL	AFL
1991	18,2	19,7	15,7	15,9	13,1	15,3
1995	15,4	16,6	16,2	16,8	14,2	15,8
2000	12,4	13,2	16,2	18,6	16,4	16,7
2001	11,9	12,5	16,0	19,3	17,1	17,0
2002	11,4	11,9	15,9	19,9	17,8	17,4
2003	10,9	11,2	15,6	20,6	18,6	17,9
2004	10,5	10,7	15,4	21,5	19,6	18,4
2005	10,2	10,3	14,9	22,3	20,5	18,9

Quelle: Statistisches Bundesamt, Stand Mai 2006.

Das Statistische Landesamt Sachsen hat mit der 4. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Freistaates Sachsen bis 2020 eine aktualisierte Vorausberechnung vorgelegt. Auch wenn vorige Ergebnisse nach oben korrigiert werden konnten, ist doch weiter von einem anhaltenden Bevölkerungsrückgang auszugehen. Nach Variante 3 wird Sachsen 2020 voraussichtlich 3,87 Mio. Einwohner haben. Das werden 399 Tsd. Einwohner (9,3 Prozent) weniger sein als im Jahr 2005 (4,3 Millionen). Die aktuellen Prognoseergebnisse liegen damit um 2,4 % bzw. 89 Tsd. Einwohner über denen der Variante 1 der vorherigen Prognose.

Tabelle 3: Prognose der Bevölkerungsentwicklung (Variante 3) im Freistaat Sachsen, 2006 bis 2020

Zeitraum	Geborenenüberschuss (+) bzw. Gestorbenenüberschuss (-)		Überschuss der Zuzüge (+) bzw. der Fortzüge (-)		Bevölkerung am Ende des Zeitraumes in Tsd.	Veränderung der Bevölkerung gegenüber dem 31.12.2006 in %
	Tsd.	je 1.000 Einw.	in Tsd.	je 1.000 Einw.		
2006-2010	-82,6	-19,9	-46,8	-11,3	4.143,7	-2,5%
2011-2015	-103,6	-25,8	-28,1	-7,0	4.012,2	-5,6%
2016-2020	-130,4	-33,7	-7,1	-1,8	3.874,7	-8,8%
Insgesamt	-316,6		-82,0			

Quelle: Statistisches Landesamt.

Entscheidend für die Aktualisierung der regionalisierten Bevölkerungsprognose war die bundesweit beobachtete Veränderung im Wanderungsverhalten. Vor allem die nach 2001 deutlich rückläufigen Wanderungsverluste Sachsens gegenüber dem früheren Bundesgebiet machten eine Anpassung notwendig. Die bereits Ende der 1990iger Jahre beobachteten Trends beim Geburtenverhalten und der Lebenserwartung blieben unverändert. Die Annahmen des Statistischen Bundesamtes zur natürlichen Bevölkerungsbewegung wurden übernommen und auf die aktuellen Altersstrukturen übertragen.

Trotz steigender Geburtenhäufigkeit wird die Zahl der Geburten bis 2020 von derzeit knapp 32.600 auf 26.400 zurückgehen, da die Zahl der potentiellen Mütter zurückgeht.

Andererseits ist trotz steigender Lebenserwartung langfristig mit einer deutlichen Zunahme der Sterbefälle von derzeit 48.900 bis auf 54.900 im Jahr 2020 zu rechnen. Als unmittelbare Folge des Alterungsprozesses rücken stärker besetzte Jahrgänge in höhere Alter vor und sind somit höheren Mortalitätsrisiken ausgesetzt.

Damit übersteigt die Zahl der Gestorbenen immer mehr die Zahl der Geborenen. Das Geburtendefizit wächst dadurch von 16.300 Personen im Jahr 2005 auf 28.500 Personen im Jahr 2020.

Unter der Annahme, dass sich die aktuellen Trends bei der Wanderungsbewegung fortsetzen, werden die Zuzüge von derzeit 62.600 auf 53.200 im Jahr 2020 und die Fortzüge von 68.900 auf 53.600 sinken. Dies führt am Ende des Prognosezeitraumes zu einer nahezu ausgeglichenen Wanderungsbilanz. Insgesamt verlieren die Wanderungen ihren Einfluss auf die Bevölkerungsbilanz.

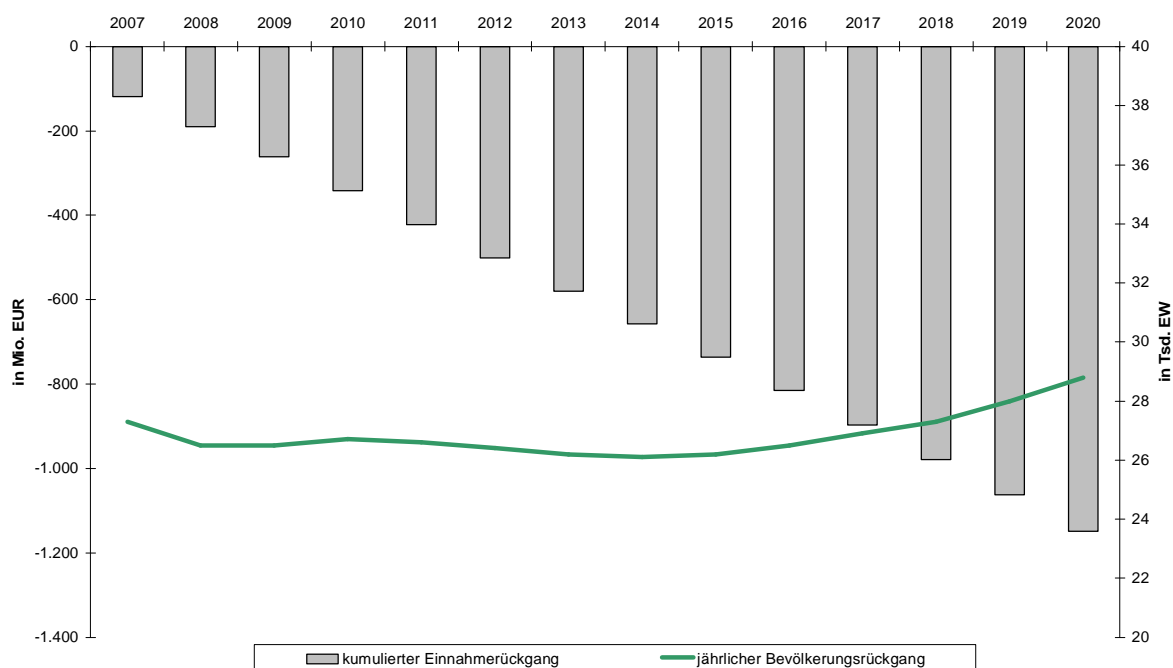
Das Geburtendefizit wird damit die alleinige und entscheidende Größe des Bevölkerungsrückganges bis 2020 sein.

3.2 Konsequenzen aus der demographischen Entwicklung

Die dargelegten demographischen Veränderungen der letzten Jahre und der perspektivische Ausblick haben für das Land und die Kommunen weit reichende Konsequenzen auf der Einnahmen- und der Ausgabenseite. Dabei ist stets zu beachten, dass die Einnahmen den Ausgabenrahmen vorgeben.

Die wesentlichen Einnahmekomponenten sind einer bereits heute bekannten bzw. absehbaren Degression unterworfen. In den letzten Jahren reduzierten sich in Folge der überdurchschnittlich sinkenden Bevölkerungszahl die Einnahmen aus Steuern und die steuerinduzierten Einnahmen im Landeshaushalt beträchtlich, da die Finanzausstattung nach LFA in hohem Maße von der Einwohnerzahl abhängt. So ist vereinfacht für jeden Bürger, der den Freistaat Sachsen verlässt, mit Mindereinnahmen in Höhe von 2.350 bis 3000 EUR zu rechnen. Würde der Freistaat Sachsen in diesem Jahr noch die Einwohnerzahl von 1990 besitzen, könnte der Freistaat in 2007 c. p. über eine mehr als eine Milliarde EUR größere Finanzmasse verfügen.

Abbildung 8: Aus Bevölkerungsverlust resultierender Rückgang der Einnahmen aus Länderfinanzausgleich und Fehl-BEZ.



Quelle: Statistisches Landesamt, eigene Berechnungen.

Der Einwohnerverlust hat somit erhebliche Folgen für das Haushaltsbudget. Hinzu kommen Mindereinnahmen infolge der Degression der SoBEZ (vgl. Kapitel 2.2.2.2) sowie der überproportionalen investiven Zuweisungen des Bundes und der EU bis 3,6 Mrd. EUR. Denen stehen nach einer Modellrechnung von Seitz⁷ unter Zugrundelegung eines realen BIP-Wachstums von 1,5 % p.a. wachstumsbedingte Mehreinnahmen von rd. 2,0 Mrd. EUR gegenüber. Es ist danach bis zum Jahr 2020 ein Rückgang der Einnahmen von real rd. 3,2 Mrd. EUR bzw. rd. 21 % gegenüber 2005 auf rd. 11,9 Mrd. EUR zu erwarten.

Es ist festzustellen, dass die Einnahmen stark zurückgehen werden und diese Entwicklung durch die sächsische Politik kaum direkt beeinflussbar ist. Auf diese „Einnahmeverluste“ muss sich die sächsische Haushaltspolitik rechtzeitig einstellen und die erforderlichen Anpassungen auf der Ausgabenseite vornehmen. Hier besteht jedoch kein Anpassungsautomatismus. Vielmehr gibt es einzelne Aufgabenbereiche, in denen trotz oder wegen des demographischen Wandels mit stagnierenden oder gar steigenden Ausgaben zu rechnen ist. Um diese auszugleichen, sind daher auch überproportionale Einsparungen in anderen Bereichen notwendig.

⁷ Vgl. Seitz (2006): Fiskalische, demographische und ökonomische Herausforderungen an den Freistaat Sachsen bis 2020.

Vor diesem Hintergrund bestehen zwei Haupthandlungsfelder: Die Begrenzung insbesondere der Personalausgaben und der Verschuldung. Im Personalbereich kann und muss die Staatsregierung ihren eingeschlagenen Weg fortführen und mit einem konsequenten Stellenabbau die schwierigen, aber notwendigen Weichenstellungen vornehmen. Die Verschuldung muss weiterhin durch Tilgungen begrenzt werden, die zumindest einen demographisch bedingten Anstieg der Schuldenlast vermeiden. Auch muss eine Ausweitung der impliziten Verschuldung im Bereich der Pensionsverpflichtungen vermieden werden.

3.3 Die Verwaltungs- und Funktionalreform Sachsen 2008

Durch die Neuordnung der Sächsischen Verwaltung wird diese leistungsstark, modern und ortsnah gestaltet und somit zukunftsfähig ausgerichtet. Im Interesse sowohl der Bürgerinnen und Bürger, als auch der sächsischen Unternehmen, werden transparente Zuständigkeiten und damit eine Verwaltung der kurzen Wege geschaffen.

Dazu wird der Verwaltungsaufbau des Freistaates Sachsen durch die Reform umfänglich gestrafft und gleichzeitig die Entscheidungsautonomie der Staatsbehörden und der Träger der kommunalen Selbstverwaltung gestärkt. Die Verwaltung wird an wenigen Stellen schlüssig und nachhaltig gebündelt sowie bürgerfreundlich bei den Kommunen angesiedelt. Die gestalterischen Handlungsspielräume für eine ausgewogene Politik für Arbeits- und Ausbildungsplätze, Bildungschancen, Familien- und Generationenpolitik und soziale Gerechtigkeit werden bewahrt und erweitert.

Um diese Ziele zu erreichen, werden zahlreiche Maßnahmen verwirklicht. Zahlreiche Aufgaben der besonderen Staatsbehörden und der ehemaligen Regierungspräsidien werden auf die Landkreise und Kreisfreien Städte sowie auf den Kommunalen Sozialverband Sachsen verlagert. Es findet eine Personalübertragung an die Kommunen statt. Grundsätzlich soll dabei Personal in einem Umfang übergehen, der dem Bedarf der derzeit noch auf Landesseite wahrgenommenen Aufgaben entspricht.

Aufgrund der umfangreichen Übertragungen von bisher staatlich wahrgenommenen Aufgaben in den kommunalen Bereich sind leistungsfähigere Strukturen auf der Ebene der Landkreise und Kreisfreien Städte erforderlich. Dazu wird parallel die sächsische Kreisgebietsstruktur neu gegliedert.

Nicht kommunalisierte Aufgaben der allgemeinen und besonderen Staatsbehörden werden grundsätzlich in den Landesdirektionen gebündelt bzw. in wenigen neuen besonderen Staatsbehörden zusammengefasst.

Nach der Sächsischen Verfassung und der Rechtsprechung sind den Kommunen die mit der Übertragung verbundenen Mehrbelastungen zu kompensieren. Aus dem Gesamthaushalt werden daher ab dem Inkrafttreten der Verwaltungs- und Funktionalreform Mittel i. H. v. 201 Mio. EUR (Jahresbeträge), abschmelzend bis auf 142 Mio. EUR in 2017, zu Verfügung gestellt.

Tabelle 4: Ausgleichszahlungen an die Kommunen für übertragene Landesaufgaben.

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	ab 2017
in Mio. EUR	100,5	201,0	201,0	192,2	183,4	175,1	166,9	158,6	150,3	142,0

Quelle: E-SächsVwNG.

Die Berücksichtigung der Neuordnungsmaßnahmen erfolgt in 2008 im Vollzug des beschlossenen Haushaltsgesetzes. Bei der Aufstellung der Finanzplanungsjahre 2009 bis 2011 wurden die Ausgliederungen in Staatsbetriebe und Übertragungen und Kommunen vollständig berücksichtigt. Die entsprechenden Haushaltsansätze wurden reduziert.

4 Finanzpolitische Konzeption

4.1 Grundprobleme der Finanzpolitik

Die öffentlichen Einnahmen und Ausgaben sind ein Instrument zur Verwirklichung gesellschaftlicher Ziele. Aufgabe der Politik ist es, die zur Verfügung stehenden Mittel dem Gemeinwohl zu widmen und sparsam einzusetzen. Hierbei bewegt sie sich in einem Spannungsfeld. Auf der einen Seite steht der Wunsch von Einzelpersonen und gesellschaftlichen Gruppen an einem möglichst hohen Anteil öffentlicher Güter und Leistungen zu partizipieren. Auf der anderen Seite ist die Politik bestrebt, die eigene Finanzierungslast möglichst gering zu halten. Die Aufgabe der Finanzpolitik besteht demgemäß darin, das gesellschaftlich Wünschenswerte mit dem Machbaren in Einklang zu bringen.

Aufgrund steigender Anforderungen an den Staat stiegen die Ausgaben seit Bestehen der Bundesrepublik ohne Ausnahme für nahezu alle Gebietskörperschaften stetig an. Wurden die Zuwächse in den jeweiligen Haushalten bis Anfang der 70-er Jahre noch in erster Linie durch eine steigende Einnahmehasis infolge einer dynamischen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ermöglicht, mussten diese in den späteren Jahren mehr und mehr durch Steuererhöhungen und die Aufnahme von Krediten flankiert werden. Das Mehr an staatlichen Leistungen wurde somit nicht vorab erwirtschaftet, sondern durch Zusatzbelastungen von Bürgern und Wirtschaft sowie ein Vertagen der anstehenden Probleme in die Zukunft erkaufte.

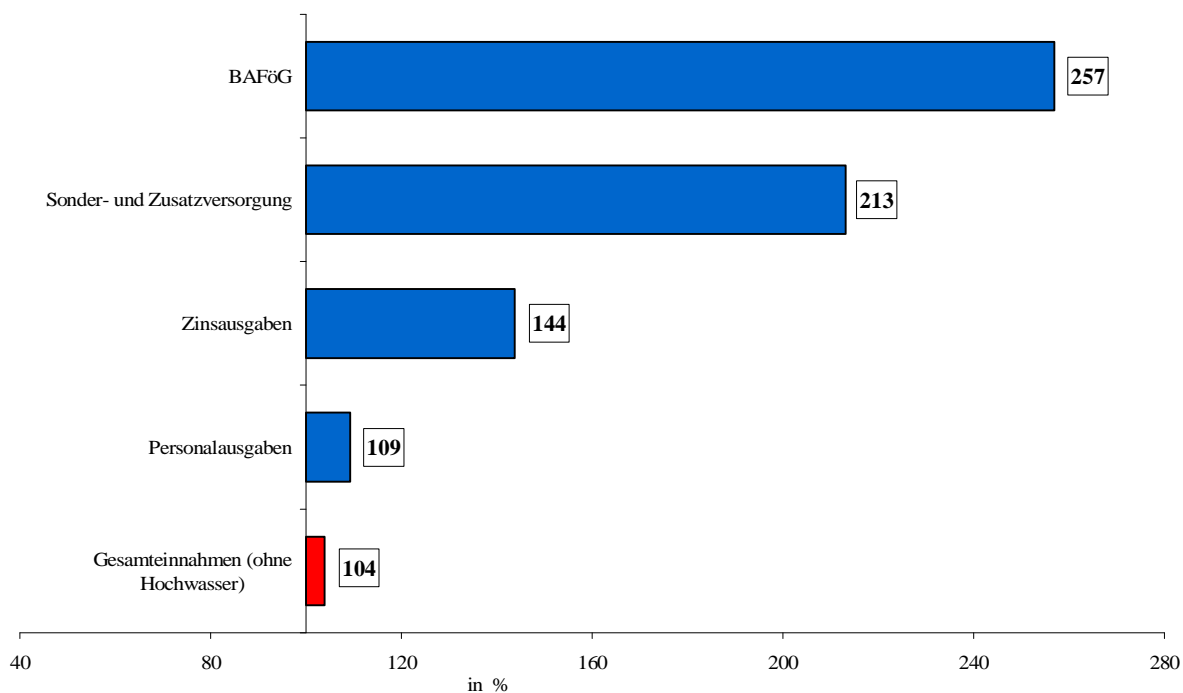
Eine zukunftsweisende Finanzpolitik muss neben den kurzfristigen Budgetzielen auch die langfristige Tragfähigkeit von Haushaltstrukturen beachten. Im Zentrum steht die Frage, ob die Entwicklung der Verschuldung öffentlicher Haushalte nicht kommende Generationen über Gebühr belastet.

Zur Sicherung der Generationengerechtigkeit sind entsprechend der demographischen Entwicklung verstärkt Unausgewogenheiten in den Haushalten aufgrund der Bevölkerungsalterung zu beachten. Zur Aufstellung langfristig tragfähiger Haushalte sind somit insbesondere auf der Ausgabenseite Anpassungen erforderlich, welche auch vor der Begrenzung von Leistungsansprüchen nicht Halt machen dürfen.

4.2 Strukturprobleme des sächsischen Haushalts

Der sächsische Staatshaushalt hat bei langfristig sinkenden Einnahmen steigende Ausgaben für gesetzlich verbriefte Leistungen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR und Versorgungsleistungen aufzubringen. Diese sind als Teil der impliziten Staatsverschuldung bei der Beurteilung der langfristigen Tragfähigkeit des Haushalts zu berücksichtigen. Allein die Verpflichtungen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen bedeuten für den Freistaat Sachsen zukünftige Belastungen in der Größenordnung von 10 Mrd. EUR allein bis 2020. Die heutige finanzielle Belastung des Freistaates Sachsen ist demnach nicht auf die Kreditmarktverschuldung von rund 12,1 Mrd. EUR (Stand: Ende 2006) beschränkt, sondern ist allein unter Berücksichtigung der künftigen Zahllasten aufgrund der Sonder- und Zusatzversorgungssysteme der ehemaligen DDR bereits fast doppelt so hoch. Der Gesamtbetrag von rd. 22,1 Mrd. EUR ist Ausdruck der tatsächlichen Lasten, die aus künftigen Haushalten finanziert werden müssen. Dabei nicht berücksichtigt sind die zukünftigen Pensionsverpflichtungen für Beamte, für die im Rahmen des Finanzierungsfonds bereits teilweise Vorsorge getroffen wurde. Zum Vergleich: Die dem Freistaat Sachsen aus dem Solidarpakt II im Zeitraum 2005 bis 2019 zufließenden Mittel des Korb I belaufen sich in der Summe auf nominal 27,5 Mrd. EUR.

Abbildung 9: Entwicklung der Gesamteinnahmen im Vergleich zu ausgewählten Ausgaben im Ist-Ergebnis 2006, Index (1995=100)



Quelle: Eigene Berechnung.

Eine zukunftsfähige Finanzpolitik muss das Spannungsfeld zwischen stagnierenden bzw. durch Degression der Solidarpaktmittel und die demografische Entwicklung künftig nominal sinkenden Einnahmen und dynamisch wachsenden Ausgabenblöcken meistern. Da die Einnahmeseite als Gestaltungsparameter für den Freistaat Sachsen aufgrund fehlender Einnahmekompetenzen entfällt, muss zwangsläufig auf der Ausgabenseite angesetzt werden. Die Notwendigkeit, die bestehende Dynamik der Ausgaben aus Leistungsgesetzen zu begrenzen, bleibt damit trotz der derzeit etwas günstigeren Einnahmensituation bestehen.

Die Diskrepanz zwischen der Entwicklung der Einnahmen und der Entwicklung insbesondere der gesetzlich fixierten Ausgaben reduziert den Spielraum des Freistaates für freiwillige Leistungen nachhaltig. Konnten 2000 noch rd. 13 % des Staatshaushalts für freiwillige Leistungen (einschließlich institutioneller Förderung) verausgabt werden, hat sich dieser Anteil in 2006 auf rd. 10 % des Staatshaushalts reduziert.

Eine echte Alternative zu der Konzentration der Maßnahmen im Bereich der freiwilligen Leistungen existiert nicht, da eine „Flucht in die Verschuldung“ die Probleme lediglich in die Zukunft verschiebt und die zukünftige Haushaltssituation im Freistaat zusätzlich erschwert.

Auch eine massive Absenkung der Investitionen ist nicht vertretbar. Nach wie vor besteht eine erhebliche Lücke in der Infrastrukturausstattung zwischen den neuen Ländern und Westdeutschland, zu deren Schließung eine dauerhaft hohe Investitionsquote erforderlich ist. In Anbetracht der rückläufigen SoBEZ ist ein Absinken der Investitionsquote unvermeidlich. Dennoch wird der Freistaat Sachsen mit einer Investitionsquote, von über 20 % weiterhin einen Spitzenplatz bei den Investitionen behaupten.

4.3 Sicherung der aufbaugerechten Verwendung der Solidarpaktmittel

Der Freistaat Sachsen muss seine Finanzpolitik an der Rückläufigkeit der Einnahmen aus dem Solidarpakt II ausrichten. Die degressive Bereitstellung der Solidarpaktmittel wird bei dem Wechsel von einer nominalen zu einer realen Betrachtung (zweite Degression) verstärkt.

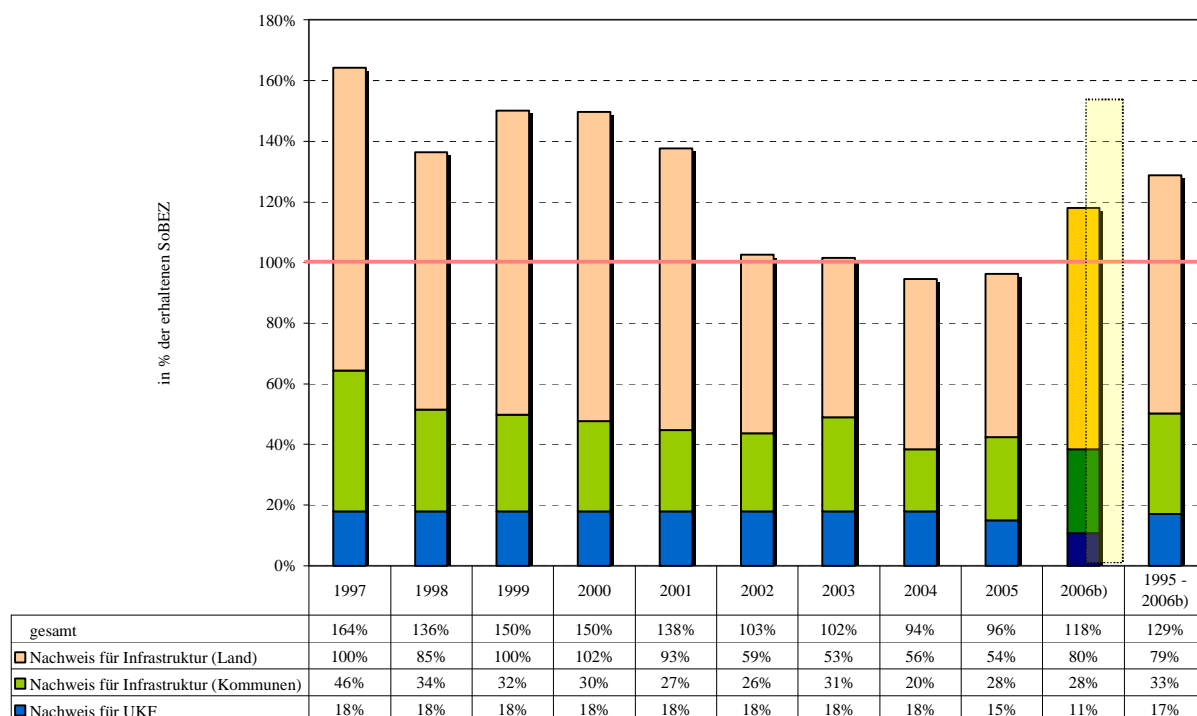
Eine Kompensation der wegfallenden Einnahmen durch zusätzliche Verschuldung steht als „Ausweg“ nicht zur Verfügung, da so die aufbaugerechte Verwendung der Solidarpaktmittel nicht sichergestellt werden kann. Für Sachsen gilt es daher, die maßgabengerechte

Verwendung der Einnahmen aus dem Solidarpaket II durch eine nachhaltige Haushaltspolitik zu gewährleisten. Ziel ist es, bis 2019 den infrastrukturellen Aufholprozess abzuschließen.

Die neuen Länder haben sich verpflichtet, die Verwendung der Solidarpaktmittel insbesondere zur Beseitigung infrastruktureller Nachholbedarfe zu gewährleisten. In den Fortschrittsberichten „Aufbau Ost“ wird die zweckentsprechende Verwendung der Solidarpaktmittel entsprechend § 11 Abs. 3 FAG jährlich dargelegt.

Der Freistaat konnte für den Gesamtzeitraum des Solidarpaketes I (1995-2004)⁸ darlegen, alle erhaltenen Mittel in einer Gesamtbetrachtung maßgabegerecht verwendet zu haben. Nachdem für das Berichtsjahr 2005 eine vollständige maßgabengerechte Verwendung der Solidarpaktmittel nicht erreicht werden konnte, ist dies dem Freistaat im Jahr 2006 wieder gelungen.

Abbildung 10: Nachweis der zweckentsprechenden SoBEZ-Verwendung durch den Freistaat Sachsen einschl. Kommunen 1997-2006, in %⁹



b) Modifiziertes Berechnungsschema ohne Absetzung der Ausgaben der OGr. 83-87 von der Nettokreditaufnahme und nach Bereinigung der Nettokreditaufnahme um die außerordentlichen Tilgungsleistungen einer großen sächsischen Stadt in Höhe von 693 Mio. EUR, die einen Sondereffekt infolge des Verkaufes der Wohnungsbaugesellschaft jener Stadt darstellen.

Quelle: Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ des Freistaates Sachsen 2006.

⁸ Berechnungsschema und Methodik siehe Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ – Kapitel IV - veröffentlicht im Internet unter der Adresse: www.smf.sachsen.de.

⁹ Für das Jahr 2006 werden die jeweiligen Verwendungsanteile nur nach dem modifizierten Berechnungsschema (b) ausgewiesen. Die Nachweisquote nach dem mit dem Bund abgestimmten Berechnungsschema wird für 2006 zusätzlich im Hintergrund dargestellt. Für ausführliche Erläuterungen siehe Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ des Freistaates Sachsen 2006.

Die SoBEZ-Nachweisquote beträgt in 2006 nach Durchführung sachgerechter Bereinigungen des Berechnungsschemas, insbesondere um die außerordentlichen Tilgungen einer großen sächsischen Stadt infolge der Veräußerung der Wohnungsbaugesellschaft, 118 %. Der Anstieg der Nachweisquote ist vor allem der Landesebene zuzurechnen. Deren Verwendungsanteil stieg insbesondere aufgrund der gestiegenen Investitionsausgaben von 54 %-Punkten auf 80%-Punkte. Der Nachweisanteil der kommunalen Ebene ist gegenüber dem Jahr 2005 konstant bei 28 %-Punkten geblieben, während der Anteil der UKF-SoBEZ (SoBEZ zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft) von 15 %-Punkten auf 11 %-Punkte sank.

Die Staatsregierung hält an ihrem Ziel fest, die Solidarpaktmittel zukünftig weiterhin vollständig maßgabengerecht zu verwenden. Damit dies gelingt, sind weitere Anstrengungen erforderlich.

Handlungsbedarf auf Landesebene

1. Trotz der (konjunkturbedingten) stark gestiegenen Steuereinnahmen und der rückläufigen laufenden Ausgaben im Jahr 2006 sind die laufenden Ausgaben in der langfristigen Betrachtung seit 1995 stärker gestiegen als die Steuern und steuerinduzierten Einnahmen. Dies signalisiert weiterhin einen steigenden strukturellen Handlungsbedarf bei der Begrenzung der konsumtiven Ausgaben des Landes.
2. Folglich muss die Landespolitik mit weiteren strukturellen Maßnahmen reagieren, um Spielräume für Investitionen zu schaffen, die für den Aufbau Ost unerlässlich sind. Dabei sind alle laufenden Ausgaben auf den Prüfstand zu stellen. Der beschlossene Stellenabbau muss entschlossen umgesetzt werden.
3. An dem bereits in 2006 erreichten Ziel, auf eine Neuverschuldung zu verzichten, muss weiterhin festgehalten werden. Der bevorstehende Einnahmerückgang durch das Abschmelzen der SoBEZ und der Rückführung der EU-Mittel darf nicht über neue Schulden finanziert werden.

Handlungsbedarf auf kommunaler Ebene

1. Die sächsischen Kommunen müssen den eingeschlagenen Weg der Konsolidierung konsequent weiter verfolgen und über Zuführungen aus den Verwaltungshaushalten ihre Investitionsbasis stärken. Der nach wie vor bestehende Personalüberhang gegenüber den 4FLW (bei Betrachtung der Vollzeitäquivalente je 1.000 EW) muss abgebaut werden.

2. Vor dem Hintergrund der sinkenden Investitionsausgaben, eines nur temporär verfügbaren Fördermittelangebots des Bundes und der EU sowie der Degression der Solidarpaktmittel sind die Schwerpunktsetzungen in den kommunalen Vermögenshaushalten zu prüfen.

4.4 Beendigung der Neuverschuldung

Die Ausgabenplanung hat sich an die Einnahmesituation anzupassen und die langfristigen Auswirkungen der Staatsverschuldung konsequent zu berücksichtigen. Dieser Leitsatz bestimmt die Finanzpolitik der Staatsregierung. Damit wird der jährliche Ausgabenrahmen in erster Linie durch die Entwicklung der „ordentlichen“ Einnahmen vorgegeben.

"Ordentliche" Einnahmen	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum		
	2007	2008	2009	2010	2011
in Mio. EUR	16.617,1	16.133,8	16.206,7	16.221,1	16.241,2
<i>in v. H. zum Vorjahr</i>		-2,9	0,5	0,1	0,1

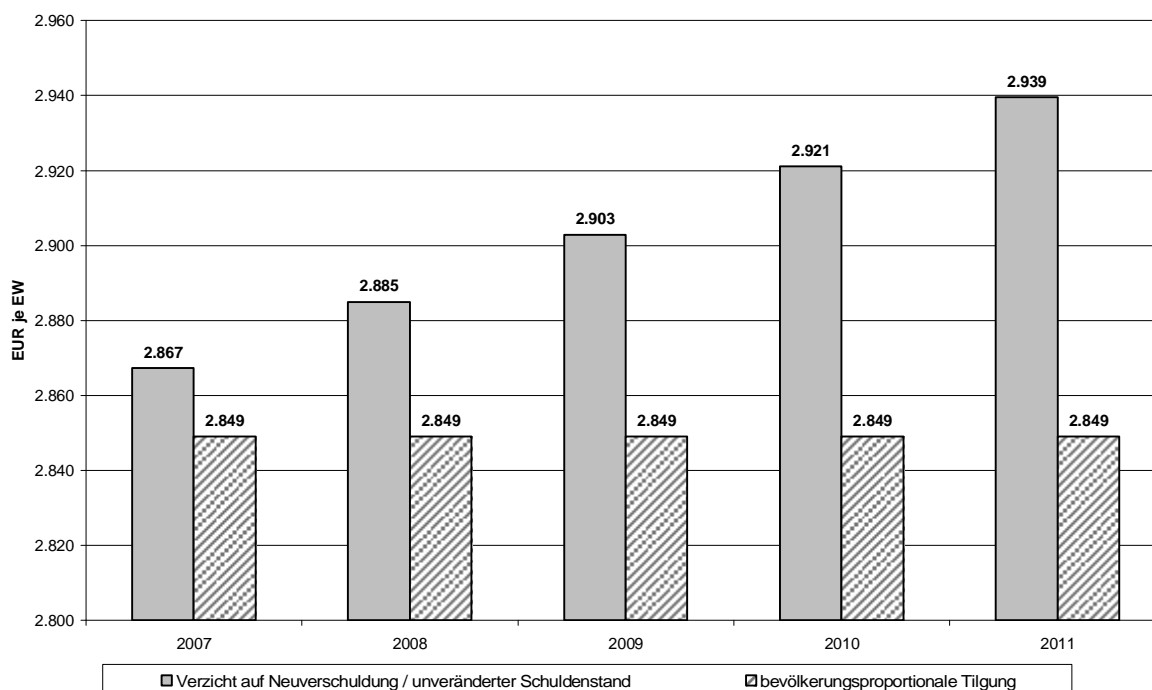
Die ordentlichen Einnahmen weisen in 2007 vor allem infolge der Überlappung der zwei EU-Strukturfondsperioden 2000-2006 und 2007-2013 ein hohes Volumen auf. In den folgenden Jahren ist jedoch mit einer Verringerung der ordentlichen Einnahmen zu rechnen, so dass die Einnahmen über den gesamten Finanzplanungszeitraum gesehen um insgesamt 376 Mio. EUR sinken.

Die Finanzierung zusätzlicher Ausgaben über eine verstärkte Kreditaufnahme kommt nicht in Betracht. Entgegen der ursprünglichen Planung konnte bereits auf die für 2006 im Haushalt enthaltene Ermächtigung zur Aufnahme neuer Schulden i. H. v. 250 Mio. EUR verzichtet werden. Im Doppelhaushalt 2007/08 ist keine weitere Zunahme der Nettoneuverschuldung vorgesehen. Damit ist das weitere Anwachsen der Schulden des Freistaates gestoppt. Der Freistaat Sachsen wird damit auch seinen Verpflichtungen im Rahmen des Nationalen Stabilitätspakts zur Rückführung der Nettoneuverschuldung – gemäß § 51 a HGrG – gerecht.

Die Sächsische Staatsregierung sieht die Rückführung der Nettokreditaufnahme nicht nur als einen elementaren Schritt zur Einhaltung der Stabilitätsverpflichtungen und zur Erhaltung der finanzpolitischen Spielräume in den zukünftigen Haushalten, sondern auch als einen wichtigen Beitrag zur Generationengerechtigkeit. Die Schulden von heute sind zukünftig entweder durch höhere Steuern oder durch Ausgabenkürzungen zu finanzieren. Diese Belastung zukünftiger Haushalte wird durch die demographische Entwicklung verschärft.

Selbst bei einer Nettokreditaufnahme von Null und damit einem absolut unveränderten Schuldenstand, führt eine sinkende Bevölkerungszahl zu einer steigenden Pro-Kopf-Verschuldung (vgl. Abbildung 11).

Abbildung 11: Schuldenstand aus Kreditmitteln des Freistaates Sachsen pro Einwohner bei Verzicht auf Neuverschuldung und bevölkerungs-proportionaler Tilgung, in EUR je EW.

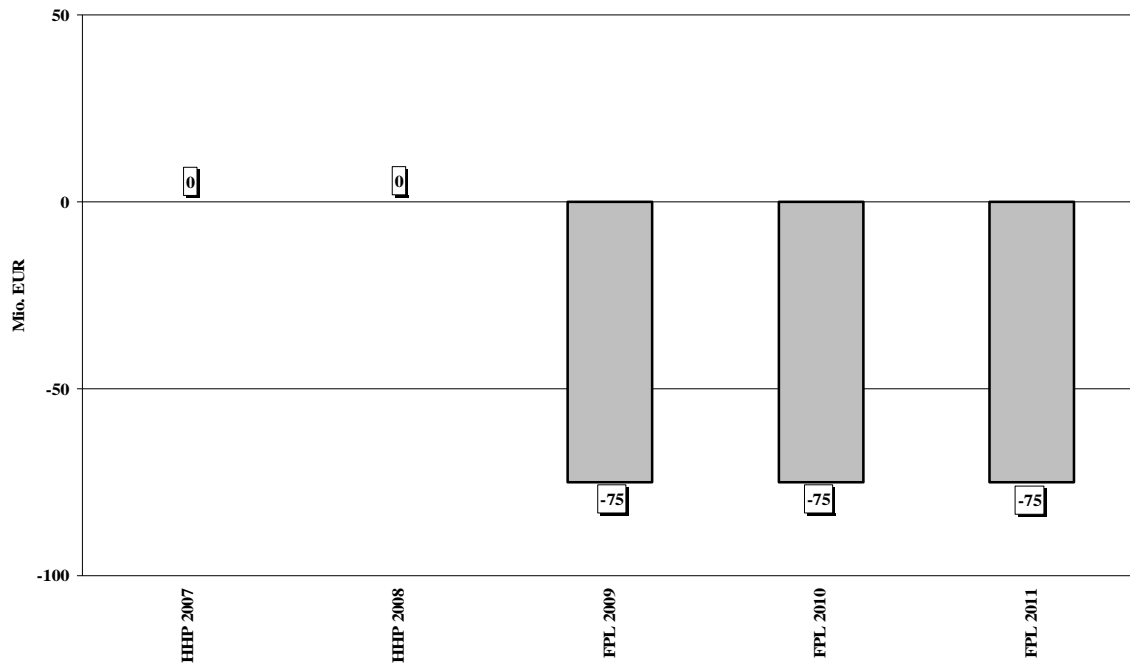


Quelle: Eigene Berechnungen; Einwohnerentwicklung: Annahmen gem. AK „Steuerschätzung“.

Für die Planjahre 2009 bis 2011 ist keine weitere Neuverschuldung geplant. Die Staatsregierung wird darüber hinaus Wege öffnen, die den mit dem prognostizierten Bevölkerungsrückgang verbundenen negativen Auswirkungen auf den Haushalt gerecht werden. Ein Anknüpfungspunkt ist der Pro-Kopf-Schuldenstand. Für die Planjahre 2009 bis 2011 wird deshalb an dieser Stelle ein Pfad ausgewiesen, dem ein konstanter Pro-Kopf-Schuldenstand zu Grunde liegt.

Die Staatsregierung wird hierzu im kommenden Doppelhaushalt 2009/10 einen geeigneten Pfad endgültig festlegen.

Abbildung 12: Entwicklung der Nettoneuverschuldung im Freistaat Sachsen 2007-2011*), in Mio. EUR



*) Die endgültige Entscheidung erfolgt mit dem Doppelhaushalt 2009/2010.

Quelle: Eigene Berechnungen.

Neben den ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Kreditmitteln hat der Freistaat Sachsen Pensionsverpflichtungen seinen Beamten gegenüber. Diese wachsen jährlich im Umfang der neu erworbenen Pensionsanswartschaften an. Nach dem Finanzierungsfondsgesetz sind für die nach 31.12.2006 ernannten Beamten laufende Zuführungen an den Finanzierungsfonds im Hinblick auf die jährlich zuwachsenden Pensionsanswartschaften zu leisten. Zur Vermeidung eines Anstiegs der impliziten Verschuldung aus Pensionsverpflichtungen ist es jedoch erforderlich, für alle Beamten – und damit auch die vor dem 1.1.1997 ernannten – laufende Zuführungen an den Finanzierungsfonds zu leisten. Dies ist in der Finanzplanung 2007 bis 2011 berücksichtigt (vgl. Kapitel 5.2.7.).

Die Begrenzung der Verschuldung ist auch wegen des degressiven Verlaufs und des endgültigen Auslaufens der besonderen Finanzhilfen des Bundes im Jahr 2019 zu forcieren. Aufgrund der demografischen Entwicklung werden zudem die Einnahmen aus Steuern und Länderfinanzausgleich deutlich sinken. Auf diese sich wandelnden Finanzierungsstrukturen und stagnierenden bzw. sogar schrumpfenden Einnahmen in Landes- und Kommunalhaushalten im Freistaat muss sich die Finanzpolitik einstellen. Finden das Land

und die Kommunen nicht bereits in der kurzen Frist die Kraft, ihre Haushaltsstrukturen dahingehend neu auszurichten, dass Spielräume für bereits heute bekannte zukünftige Mindereinnahmen bestehen, geht mittel- bis langfristig jegliche politische Gestaltungsmöglichkeit verloren. Im Hinblick auf den Bevölkerungsrückgang erfordert ein konstanter Pro-Kopf-Schuldenstand eine Netto-Tilgung. Eine Entschuldung in Höhe von 75 Mio. EUR jährlich wäre rein rechnerisch notwendig um den Pro-Kopf-Schuldenstand konstant zu halten. Diesbezüglich erfolgt eine endgültige Entscheidung mit den Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2009/2010.

4.5 Entwicklung des Ausgabenrahmens

Die geplanten Ausgaben sinken zwischen 2007 und 2011 um rd. 450 Mio. EUR von 16.617,1 Mio. EUR auf 16.166,2 Mio. EUR. Die jahresdurchschnittliche Entwicklung der Gesamtausgaben unterschreitet mit -0,7 % für den Zeitraum 2007 bis 2011 die Zielgröße deutlich. Der Freistaat Sachsen leistet damit seinen Beitrag zur Konsolidierung des öffentlichen Gesamthaushaltes.

Gesamtausgaben	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum		
	2007	2008	2009	2010	2011
in Mio. EUR	16.617,1	16.133,8	16.131,7	16.146,1	16.166,2
<i>in v. H. zum Vorjahr</i>		-2,9	0,0	0,1	0,1

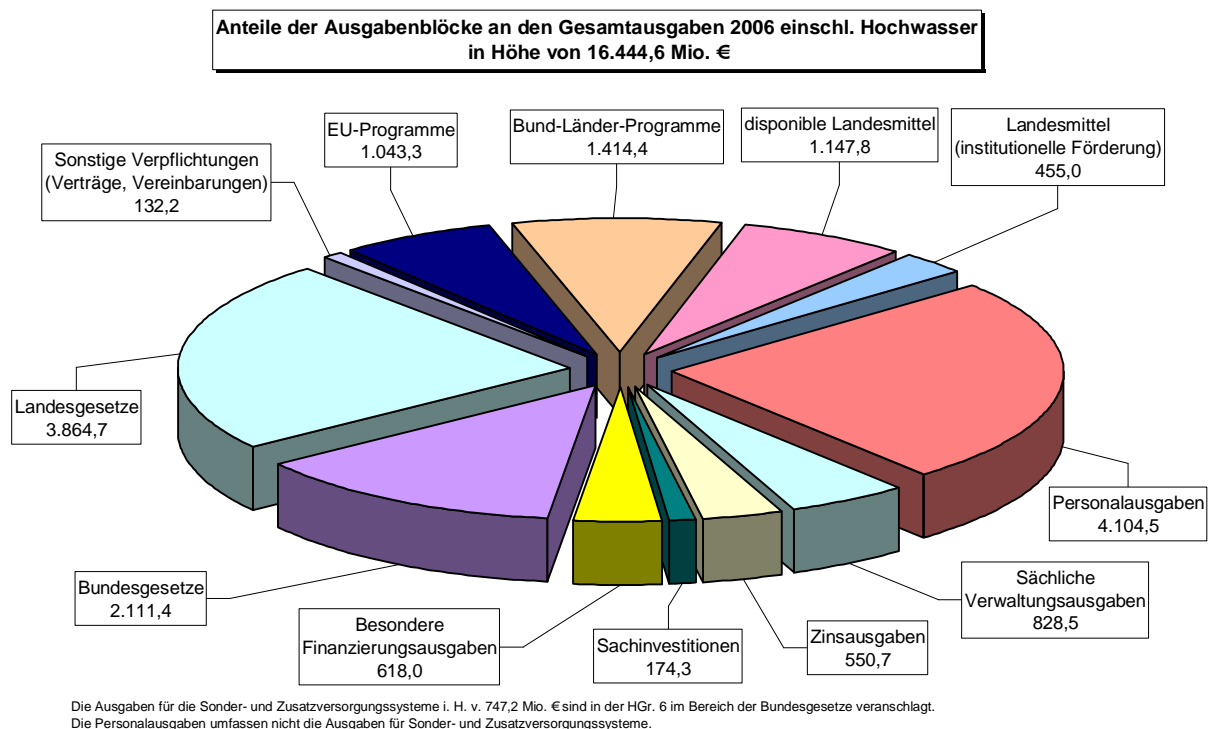
Die Investitionsquote kann im Planungszeitraum nicht konstant gehalten werden. Sie sinkt von 26,1 % im Soll 2007 auf 21,5 % im Jahr 2011, liegt damit jedoch immer noch deutlich über dem Durchschnitt der übrigen neuen Länder (vgl. 5.2.5.1).

Die geplante Entwicklung der beiden Ausgabenkategorien stellt sich wie folgt dar:

Ausgabenstruktur	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum		
	2007	2008	2009	2010	2011
Investitionsausgaben (in Mio. EUR)	4.283,4	3.743,3	3.416,0	3.282,7	3.389,4
<i>in v. H. zum Vorjahr</i>		-12,6	-8,7	-3,9	3,2
Investitionsquote in v. H.	26,1	23,5	22,2	21,3	21,5
konsumtive Ausgaben (in Mio. EUR)	12.099,8	12.174,3	11.963,0	12.116,8	12.372,5
<i>in v. H. zum Vorjahr</i>		0,6	-1,7	1,3	2,1
„Konsumtionsquote“ in v.H.	73,9	76,5	77,8	78,7	78,5
globale Minderausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bereinigte Ausgaben (in Mio. EUR)	16.383,2	15.917,6	15.379,0	15.399,5	15.761,9

Um den Aufbau des Freistaates Sachsen weiter voranzubringen, gilt es, die Investitionsquote im sächsischen Haushalt mittelfristig auf einem möglichst hohen Niveau zu halten und daher die **konsumtiven Ausgaben** (Personal-, sächliche Verwaltungs- und Zinsausgaben sowie laufende Ausgaben) wirksam und nachhaltig zu **begrenzen**. Eine zunehmende Aufzehrung des zur Verfügung stehenden Einnahmerahmens durch konsumtive bzw. laufende Ausgaben ist unvereinbar mit der Wahrung des für eine gestaltende Finanzpolitik unerlässlichen finanziellen Handlungsspielraums. Wie eng dieser Spielraum tatsächlich ist, belegt eine Analyse der Ausgaben des Freistaates nach der Rechtsbindungsstruktur. Abbildung 14 macht deutlich, dass der weit überwiegende Teil der Ausgaben 2006 gebunden, das heißt nicht mehr disponibel war.

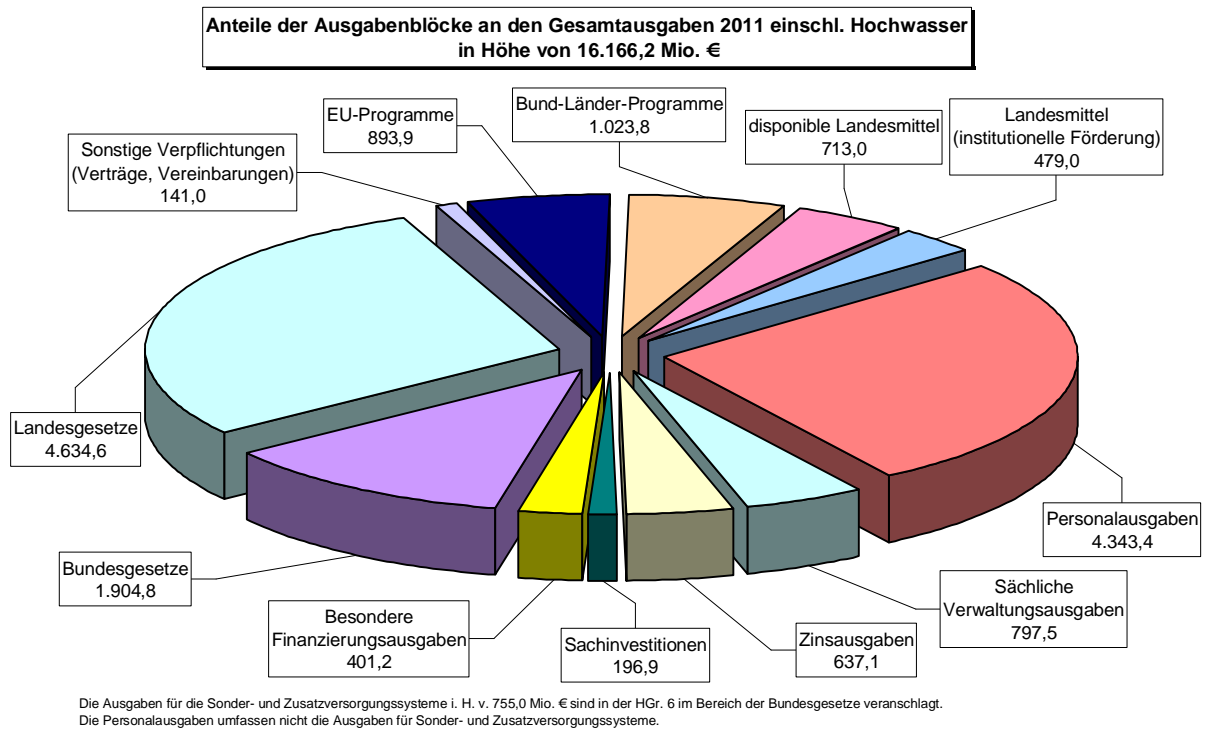
Abbildung 13: Rechtsbindungsstruktur des sächsischen Landeshaushaltes Ist 2006 in Mio. EUR



- Fast ein Drittel (28,3 %) des Haushaltsvolumens 2006 wurden für Personal- und Zinsausgaben eingesetzt.
- Rund zwei Fünftel (36,3 %) der Ausgaben waren durch Bundes- oder durch Landesgesetze (inklusive Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich - FAG) bestimmt.
- Die kaum mehr gestaltbaren so genannten Mischfinanzierungsprogramme des Bundes und der EU umfassten rund ein Siebtel (14,9 %) des Haushaltsvolumens.
- Die übrigen gebundenen Ausgaben (sächlichen Verwaltungsausgaben) belaufen sich auf 5,0 %.
- Für den Bereich der freiwilligen Landesmittel standen 9,8 % der Ausgaben oder rd. 1,6 Mrd. EUR zur Verfügung. Zwar könnten diese Leistungen ohne Gesetzesänderungen angepasst werden, dennoch ist auch hier ein Großteil der Ausgaben nicht disponibel im strengen Sinne. So sind in dieser Rubrik laufende Zahlungen, insbesondere an institutionelle Zuwendungsempfänger, enthalten, die nur schwer und - bei realistischer Betrachtung - nur mittel- bis langfristig gestaltbar sind (z. B. Uni-Kliniken).
- Kurzfristig disponibel im strengeren Sinne und von der Landespolitik beeinflussbar sind lediglich die Baumaßnahmen und Investitionen im Rahmen reiner Landesprogramme, soweit sie nicht zur Abfinanzierung von eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen vergangener Jahre benötigt werden.

Für das Jahr 2011 stellt sich die Rechtsbindungsstruktur wie folgt dar:

Abbildung 14: Rechtsbindungsstruktur des sächsischen Landeshaushaltes 2011 in Mio. EUR



Der Vergleich des Haushaltsjahres 2006 mit dem Finanzplanungsjahr 2011 verdeutlicht, dass sich die Spielräume für landespolitische Maßnahmen weiter verengen werden. So sinken die disponiblen Landesmittel, die insbesondere für Baumaßnahmen und Landesprogramme zur Verfügung stehen, von 1.148 Mio. EUR um 38 % auf 713 Mio. EUR.

Tabelle 5: Mittelfristige Finanzplanung 2007 bis 2011 in Zahlen – Gruppierung der Einnahmen nach Arten, in Mio. EUR

Einnahmen	Grupp.- Nr.	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum		
		2007	2008	2009	2010	2011
0. Steuern und steuerähnliche Abgaben	0	8.227,2	8.343,5	9.036,8	9.251,6	9.464,6
			1,4%	8,3%	2,4%	2,3%
dar.: Steuern		8.199,3	8.313,3	9.008,3	9.221,3	9.434,3
			1,4%	8,4%	2,4%	2,3%
(Steuerdeckungsquote*)		(50,0%)	(52,2%)	(58,6%)	(59,9%)	(59,9%)
1. Verwaltungseinnahmen	1	433,4	438,4	425,6	431,4	437,2
			1,2%	-2,9%	1,3%	1,3%
(Anteil an bereinigten Ausgaben*)		(2,6%)	(2,8%)	(2,8%)	(2,8%)	(2,8%)
2. Zuweisungen u. Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2	5.598,2	5.473,0	5.306,7	5.153,9	5.014,0
			-2,2%	-3,0%	-2,9%	-2,7%
(Anteil an bereinigten Ausgaben*)		(34,2%)	(34,4%)	(34,5%)	(33,5%)	(31,8%)
dar.: - Länderfinanzausgleich		1.013,0	1.018,0	1.046,0	1.078,0	1.115,0
- Fehlbetrags-BEZ		393,0	400,0	415,0	427,0	442,0
- Sonderbedarfs-BEZ		2.706,4	2.666,4	2.479,8	2.279,8	2.093,2
- BEZ polit. Führung		25,6	25,6	25,6	25,6	25,6
- Sonderlasten (Hartz IV)		319,0	319,0	319,0	319,0	319,0
3. Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	3 ohne 32	2.358,3	1.878,9	1.437,6	1.384,2	1.325,5
			-20,3%	-23,5%	-3,7%	-4,2%
(Anteil an bereinigten Ausgaben*)		(12,6%)	(10,3%)	(8,7%)	(8,5%)	(8,1%)
"Ordentliche" Einnahmen		16.617,1	16.133,8	16.206,7	16.221,1	16.241,2
			-2,9%	0,5%	0,1%	0,1%
Nettokreditaufnahme*)	32	0,0	0,0	-75,0	-75,0	-75,0
Einnahmen insgesamt		16.617,1	16.133,8	16.131,7	16.146,1	16.166,2
			-2,9%	0,0%	0,1%	0,1%
Bereinigte Einnahmen**		16.568,5	16.131,5	16.173,2	16.217,8	16.238,1
			-2,6%	0,3%	0,3%	0,1%
nachrichtl.:						
Steuern u. steuerinduzierte Einnahmen		9.605,3	9.731,3	10.469,3	10.726,3	10.991,3
(Länderfinanzausgleich, Fehlbetrags-BEZ)			1,3%	7,6%	2,5%	2,5%
(Anteil an bereinigten Ausgaben*)		(58,6%)	(61,1%)	(68,1%)	(69,7%)	(69,7%)

Abweichungen in Summen durch Runden

* Quoten als Anteile an den bereinigten Ausgaben

** Formales Volumen (HG 0 bis 3) abzüglich Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (OG 32), Entnahme aus Rücklagen (OG 35), Überschüsse aus Vorjahren (OG 36) und Haushaltstechnischen Verrechnungen (OG 38).

*) Die endgültige Entscheidung erfolgt mit dem Doppelhaushalt 2009/2010.

Tabelle 6: Mittelfristige Finanzplanung 2007 bis 2011 in Zahlen – Gruppierung der Ausgaben nach Arten, in Mio. EUR

Ausgaben	Grupp.-Nr.	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum		
		2007	2008	2009	2010	2011
1. Personalausgaben	4	4.158,4	4.208,3 1,2%	4.026,5 -4,3%	4.169,6 3,6%	4.343,4 4,2%
(Personalausgabenquote*)		(25,4%)	(26,4%)	(26,2%)	(27,1%)	(27,6%)
2. Sächl. Verwaltungsausgaben	51-54	794,0	783,8	774,1	791,2	797,5
(Anteil an bereinigten Ausgaben*)		(4,8%)	(4,9%)	(5,0%)	(5,1%)	(5,1%)
3. Zinsausgaben an Kreditmarkt	57	618,2	615,3 -0,5%	607,5 -1,3%	633,6 4,3%	637,1 0,6%
(Zinslastquote*)		(3,8%)	(3,9%)	(4,0%)	(4,1%)	(4,0%)
4. Zuweisungen u. Zuschüsse mit Ausnahme f. Investitionen	6	6.529,1	6.566,8 0,6%	6.555,0 -0,2%	6.522,4 -0,5%	6.594,5 1,1%
(Anteil an bereinigten Ausgaben*)		(39,9%)	(41,3%)	(42,6%)	(42,4%)	(41,8%)
dar.: - Sonder- u. Zusatzversorg.		750,5	751,5	755,0	755,0	755,0
5. Investitionsausgaben	7,8	4.283,4	3.743,3	3.416,0	3.282,7	3.389,4
(Investitionsquote*)		(26,1%)	(23,5%)	(22,2%)	(21,3%)	(21,5%)
dar.: - Baumaßnahmen	7	842,1	945,5	642,0	629,6	620,0
- Sonst. Sachinvestitionen	81,82	157,8	167,9	174,5	175,6	196,9
- Investitionsförderung	83-89	3.283,5	2.629,9	2.599,5	2.477,6	2.572,5
6. Besond. Finanzierungsausgaben	9	233,9	216,2	752,7	746,6	404,3
dar.: Zuführungen an Finanzierungsfonds		232,4	213,9	371,9	393,1	401,0
Ausgaben insgesamt		16.617,1	16.133,8 -2,9%	16.131,7 0,0%	16.146,1 0,1%	16.166,2 0,1%
Bereinigte Ausgaben **		16.383,2	15.917,6 -2,8%	15.379,0 -3,4%	15.399,5 0,1%	15.761,9 2,4%
nachrichtlich: Komm. FAG (ohne OG 91)		2.469,8	2.497,6	2.773,2	2.771,9	2.894,4

Abweichungen in Summen durch Runden

* Quoten als Anteile an den bereinigten Ausgaben

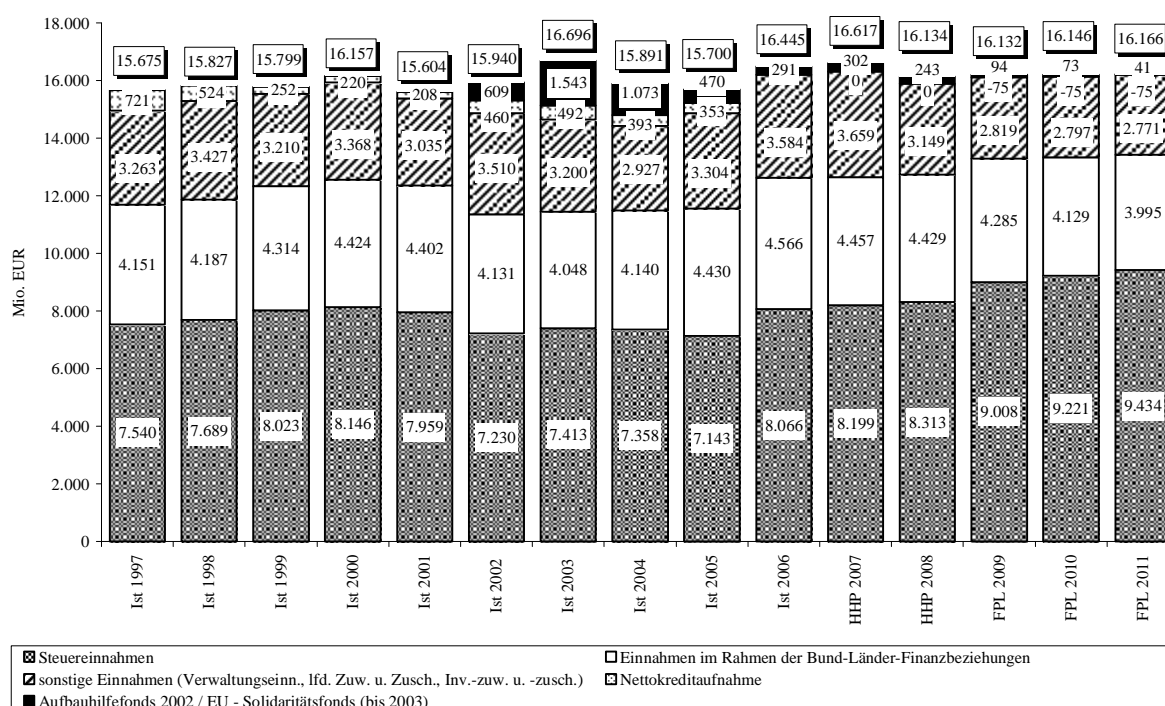
** Formales Volumen (HG 4 bis 9) abzüglich Tilgung von Kreditmarktmitteln (OG 59), Zuführung von Rücklagen (OG 91), Fehlbeträge aus Vorjahren (OG 96) und haushaltstechnischen Verrechnungen (OG 98).

5 Einnahmen und Ausgaben des Freistaates nach finanzwirtschaftlichen Arten

5.1 Höhe und Struktur der Einnahmen

Im Finanzplanungszeitraum 2007-2011 wird eine Verringerung der **Gesamteinnahmen** um rd. 450 Mio. EUR bzw. 2,7 % erwartet (vgl. Abbildung 15).

Abbildung 15: Gesamteinnahmen des Freistaates Sachsen nach Höhe und Struktur, in Mio. EUR



Quelle: Eigene Berechnungen.

5.1.1 Steuereinnahmen

Eine zuverlässige Planung der voraussichtlichen Steuereinnahmen bedarf einer gründlichen Risikoanalyse. Die gegenwärtig bestehenden Möglichkeiten einer präzisen Abschätzung sind vor allem beeinträchtigt durch:

- ◆ die Unsicherheit über die konjunkturelle Entwicklung,
- ◆ Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen, z.B. Auswirkungen der beschlossenen Unternehmensteuer- und der geplanten Erbschaftsteuerreform oder Gerichtsurteilen z.B. des Europäischen Gerichtshofes.

Der Veranschlagung der Steuereinnahmen für die Jahre 2007 bis 2011 liegen die regionalisierten Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2007 zugrunde.

Steuereinnahmen	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum		
	2007	2008	2009	2010	2011
in Mio. EUR	8.199,3	8.313,3	9.008,3	9.221,3	9.434,3
<i>in v. H. zum Vorjahr</i>		1,4	8,4	2,4	2,3
Steuerdeckungsquote in v. H.*	50,0	52,2	58,6	59,9	59,9

* in v. H. der bereinigten Ausgaben

Unter Berücksichtigung des derzeitigen Kenntnisstandes wird im Finanzplanungszeitraum mit einem durchschnittlichen Wachstum der Steuereinnahmen in Höhe von 3,6 % pro Jahr gerechnet.

Die Steuerdeckungsquote des sächsischen Staatshaushaltes wird im Planungszeitraum voraussichtlich sukzessive steigen und beträgt 2011 59,9 % (Soll 2007: 50,0 %). Sie bleibt damit auch weiterhin deutlich unter der Steuerdeckungsquote der alten Flächenländer (rd. 78,5 % im Jahre 2010¹⁰).

5.1.2 Einnahmen im Rahmen der Bund – Länder – Finanzbeziehungen

In den unter 5.1.1 ausgewiesenen Steuereinnahmen ist bereits ein Ausgleichselement enthalten: In der ersten Stufe des bundesstaatlichen Finanzausgleichs, dem Umsatzsteuer-ausgleich, wird der Anteil der Ländergesamtheit am gesamtstaatlichen Umsatzsteuer-aufkommen unter den Ländern verteilt. Der Umsatzsteueranteil wird aber nicht vollständig zu gleichen Beträgen je Einwohner auf die Länder verteilt. Bis zu 25 % des Länderanteils an der Umsatzsteuer werden als Ergänzungsanteile auf jene Länder verteilt, deren Einnahmen aus der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer, der Gewerbesteuerumlage und den Landessteuern unterdurchschnittlich sind.

Zusätzlich zu den Einnahmen aus der gesamtdeutschen Umsatzsteuerverteilung erhalten die finanzschwachen Länder – dies sind sowohl alle neuen als auch einige alte Länder – von den finanzstarken Ländern Zahlungen im Länderfinanzausgleich sowie vom Bund so genannte Bundesergänzungszuweisungen. Der auf den Verteilungsergebnissen des

¹⁰ Auf Basis der Mittelfristigen Finanzplanungen 2006 bis 2010.

Umsatzsteuerausgleiches aufsetzende horizontale Länderfinanzausgleich garantiert nicht mehr wie noch in seiner bis 2004 geltenden Fassung ein bestimmtes Mindestniveau. Auf welches Niveau ein ausgleichsberechtigtes Land nach LFA gehoben wird, hängt von der jeweiligen Ausgangsbasis ab.

Mit den Fehlbetrags-BEZ, als letzte Stufe des finanzkraftausgleichenden Systems, wird der Fehlbetrag eines Landes an 99,5% des Länderdurchschnitts zu 77,5% durch den Bund aufgefüllt.

Aufgrund ihrer Abhängigkeit von der Steuerkraftentwicklung der gesamten Bundesrepublik sind die Einnahmen des Freistaates aus dem Länderfinanzausgleich und den Fehlbetrags-BEZ der genauen Höhe nach unsicher.

Um ein Bild von den Auswirkungen des Finanzgeflechts für die sächsischen Staatsfinanzen zu erhalten, sind die Steuern und die steuerinduzierten Einnahmen (LFA, Fehlbetrags-BEZ) in ihrer Gesamtheit zu betrachten:

Steuern, LFA und Fehlbetrags-BEZ	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum		
	2007	2008	2009	2010	2011
in Mio. EUR	9.605,3	9.731,3	10.469,3	10.726,3	10.991,3
<i>in v. H. zum Vorjahr</i>		1,3	7,6	2,5	2,5

Die weiteren zusätzlichen Einnahmequellen, die Sonderbedarfs-BEZ und die seit 2002 in die SoBEZ integrierten Finanzhilfen nach dem Investitionsförderungsgesetz, sind eigens für den Ausgleich des zusätzlichen Finanzbedarfs der neuen Länder geschaffen worden. Mit ihnen sollen die teilungsbedingten Sonderbelastungen im infrastrukturellen Bereich sowie die unterproportionale kommunale Finanzkraft in den neuen Ländern ausgeglichen werden. Hinsichtlich der Leistungen des Solidarpaktes II wird auf die Ausführungen unter 2.2.2 verwiesen.

Im Rahmen der Neuordnung des Länderfinanzausgleichs und des Solidarpaktes II erhält der Freistaat Sachsen ab 2005 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wegen überdurchschnittlich hoher Kosten der politischen Führung in Höhe von 25,6 Mio. EUR. Dies wird mit der Tatsache begründet, dass der Freistaat eine zu den (bevölkerungs-) reicheren Ländern vergleichbare Verwaltungsstruktur unterhalten muss.

Zum Ausgleich der Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige im Zuge der Übernahme der Unterkunftskosten durch die Kommunen, erhält der Freistaat Sachsen nach § 11 Abs. 3a FAG in den Jahren 2005 bis 2010 jährlich Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen i. H. v. 319 Mio. EUR (brutto).

Trotz der konjunkturellen Erholung ist davon auszugehen, dass die Notwendigkeit dieser Ausgleichszahlungen auch über das Jahr 2011 hinaus besteht und eine entsprechende Einigung der Länder mit dem Bund gefunden werden muss.

Finanziert werden diese vom Bund an die neuen Länder gezahlten SoBEZ (Gesamthöhe 1 Mrd. EUR) durch einen Festbetrag, den die Ländergesamtheit aus ihrem Umsatzsteueranteil an den Bund zu entrichten hat. Der Eigenfinanzierungsbeitrag Sachsens beläuft sich auf 51 Mio. EUR. Die verbleibenden 268 Mio. EUR stehen zum Ausgleich der entstehenden überproportionalen Lasten der sächsischen Kommunen bis zum Jahr 2010 zur Verfügung.

Unter Außerachtlassung der Verteilung im Zuge des Umsatzsteuerausgleiches entfallen auf den Freistaat nach gegenwärtigem Stand die folgenden Einnahmen im Rahmen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen:

Einnahmen i. R. d. Bund-Länder-Finanzbeziehung (in Mio. EUR)	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum		
	2007	2008	2009	2010	2011
Länderfinanzausgleich	1.013,0	1.018,0	1.046,0	1.078,0	1.115,0
Fehlbetrags-BEZ	393,0	400,0	415,0	427,0	442,0
Sonderbedarfs-BEZ	2.706,4	2.666,4	2.479,8	2.279,8	2.093,2
BEZ für politische Führung*	25,6	25,6	25,6	25,6	25,6
Sonderlasten (Hartz IV)**	319,0	319,0	319,0	319,0	319,0
Gesamt	4.457,0	4.429,0	4.285,4	4.129,4	3.994,7
<i>in v. H. zum Vorjahr</i>		-0,6	-3,2	-3,6	-3,3

* Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung gemäß § 11 Abs. 4 FAG in der ab 2005 geltenden Fassung;

** Die Sonderlasten (Hartz IV) werden gemäß § 11 Abs.3a FAG im Jahr 2010 überprüft, ob und in welcher Höhe die Sonderlasten der neuen Länder ab dem Jahr 2011 auszugleichen sind.

5.1.3 Verwaltungseinnahmen

Zu dieser Einnahmekategorie zählen vor allem die Einnahmen aus der eigentlichen Verwaltungstätigkeit (Gebühren), die Einkünfte aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen (Gewinne aus Unternehmen, Mieteinnahmen etc.) sowie Einnahmen aus dem Schuldendienst (Zinsen, Darlehensrückflüsse). Die Verwaltungseinnahmen steigen im Doppelhaushaltsplan

von 2007 auf 2008 um rd. 5 Mio. EUR und sinken im Jahr 2009 gegenüber dem Haushaltsplan 2008 aufgrund der Kommunalisierung um rd. 13 Mio. EUR. Im Jahr 2011 werden sie voraussichtlich in etwa das Niveau von 2008 erreichen.

Verwaltungseinnahmen	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum		
	2007	2008	2009	2010	2011
in Mio. EUR	433,4	438,4	425,6	431,4	437,2
in v. H. zum Vorjahr		1,2	-2,9	1,3	1,3

5.1.4 EU-Mittel (Einnahmen) aus den EU-Strukturfonds

Die EU-Strukturfonds machen den weitaus größten Anteil an den EU-Einnahmen aus und sollen nachfolgend kurz dargestellt werden. Unterschieden wird jeweils zwischen alter Strukturfondsförderperiode 2000 bis 2006 und neuer Strukturfondsförderperiode 2007 bis 2013. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch in den Haushaltsjahren 2007 und 2008 noch Zuweisungen der EU im Rahmen der Strukturfondsförderung 2000 bis 2006 (einschließlich Gemeinschaftsinitiativen) erfolgen. Es handelt sich dabei um noch nicht verausgabte Mittel, welche in der Auslaufperiode 2007/2008 aufgrund der bestehenden n+2 Regel grundsätzlich bis zu zwei Jahre nach der im Indikativen Finanzplan (IFP) festgelegten Jahresscheibe ausgegeben werden können. Unter Berücksichtigung der Bewilligungs- und Auszahlungsrückstände aus den Jahren 2000 bis 2006 wurden die Mittel so veranschlagt, dass dadurch kein Mittelverfall von EU-Mitteln droht.

Das Haushaltsjahr 2007 stellt auch den Beginn der neuen EU-Strukturfondsförderperiode 2007 bis 2013 dar. In der neuen Förderperiode stellen der **Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)** und der **Europäische Sozialfonds (ESF)** Strukturfonds dar, während der Landwirtschaftsbereich (ländlicher Raum) einheitlich im außerhalb der Strukturfonds angesiedelten **Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)** eine Förderung durch die EU erfährt.

Die Jahre 2007 und 2008 sind durch den Sondereffekt der sich überlappenden Förderperioden geprägt. Die Gesamtzuweisungen der EU entwickeln sich nach den verschiedenen Strukturfonds wie folgt:

Einnahmen EU-Strukturfonds	Periode	Kapitel	Titel	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum		
				2007	2008	2009	2010	2011
EFRE / ESF	2000-2006	07 03/ 07 07	346 01/ 271 05	704,6	284,9			
	2007-2013	07 15/ 07 07	346 01/ 271 07	549,3	565,2	575,3	575,4	575,6
EAGFL-A (Marktstruktur)	2000-2006	09 03	346 07	12,7	2,5			
	2007-2013	künftige Förderung durch ELER (außerhalb der EU-Strukturfonds)						
EAGFL-A (ländlicher Raum)	2000-2006	09 03	346 08	55,3	15,1			
	2007-2013	künftige Förderung durch ELER (außerhalb der EU-Strukturfonds)						
Interreg III A (Sachsen-Tschechien)	2000-2006	07 03	346 77	41,6	3,1			
	2007-2013	07 16	346 51	20,9	20,9	20,9	20,9	20,9
Interreg III A (Sachsen-Polen)	2000-2006	07 03	346 78	16,8	1,7			
	2007-2013	07 16	346 61	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2
Gesamt				1.406,4	898,6	601,4	601,5	601,6

Ab der Förderperiode 2007 bis 2013 wird Interreg durch "Ziel 3 - Grenzüberschreitende Zusammenarbeit" ersetzt.

Das Volumen der Einnahmen aus den EU-Strukturfonds (**EFRE** und **ESF**) verringert sich im Finanzplanungszeitraum deutlich. Ein Grund für die stark sinkenden Einnahmeerwartungen ist die Tatsache der relativ hohen Beträge der Auslauffinanzierung (Nachlaufperiode 2007-2008) der alten Förderperiode (2000-2006) in den Jahren 2007 und 2008. Im Hinblick auf eine angestrebte Vereinheitlichung, fällt zudem ab der neuen Förderperiode der gesamte Landwirtschaftsbereich (EAGFL-A) aus den Strukturfonds heraus. Dieser wird ab 2007 in dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (**ELER**) weitergeführt, vgl. dazu nachfolgende Darstellung sonstiger EU-Einnahmen:

sonstige EU-Einnahmen	Periode	Kapitel	Titel	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum		
				2007	2008	2009	2010	2011
Interreg III B		03 03	346 76	0,54	0,54			
Zuweisungen der EU								
Interreg III B		07 03	271 02	0,04	0,01			
Zuweisungen von Polen								
Interreg III B		07 03	271 01	0,10	0,00			
Zuweisungen von NRW								
EAGFL-G	2000-2006	09 03	271 05	0,0	0,0			
	2007-2013	künftige Förderung durch ELER (außerhalb der EU-Strukturfonds)						
LEADER	2000-2006	09 03	346 11	7,4	0,1			
	2007-2013	künftige Förderung durch ELER (außerhalb der EU-Strukturfonds)						
FIAF (bis 2007)	2000-2006	09 03	346 09	1,3	0,4			
EFF (ab 2007)	2007-2013	09 08	346 32	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
ELER	2000-2006	ab 2007 Fortführung von EAGFL-G, EAGFL-A (Markt), EAGFL (ländl. Raum) und LEADER						
	2007-2013	09 08	272 30	34,4	43,6	53,3	53,0	52,8
			346 30	61,6	96,7	86,8	86,8	86,8
Gesamt				106,0	142,0	140,8	140,5	140,2

Die Aufteilung der EU-Mittel für den **Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) der neuen Förderperiode 2007-2013** stellt sich für den Planungszeitraum wie folgt dar:

Prioritätsachse in Mio. EUR	2007 - 2013	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum		
		2007	2008	2009	2010	2011
gesamt (nur EU-Mittel)	3091,1	427,6	443,5	449,4	449,5	449,6
I Stärkung von Innovation, Wissenschaft und Forschung	1079,1	119,4	135,3	159,1	159,1	159,1
II Verbesserung der Bildungsinfrastruktur	235,7	49,9	49,9	33,6	33,7	33,8
III Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft	587,5	84,0	84,0	84,0	84,0	84,0
IV Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur	573,5	89,1	89,1	81,8	81,8	81,8
V Ausbau und Verbesserung der Infrastruktur für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum	571,4	78,9	78,9	84,6	84,6	84,6
VI Technische Hilfe	43,9	6,3	6,3	6,3	6,3	6,3

Das EU-Mittelvolumen im EFRE 2007-2013 orientiert sich weitgehend am aus dem Operationellen Programm (OP) abgeleiteten Finanzierungsplan der Strukturfondsförderperiode EFRE 2007 bis 2013.

Aus dem **Europäischen Sozialfonds** stehen in den Jahren 2007 bis 2013 871,9 Mio. EUR (gegenüber 942 Mio. EUR in der Förderperiode 2000-2006) zur Verfügung. Bei der Veranschlagung im Finanzplanungszeitraum wurde – wie auch grundsätzlich im EFRE – von sieben gleichen Jahresscheiben ausgegangen. Hinzu kommen Landesmittel und Mittel aus anderen, z.B. privaten Quellen.

Der Einsatz der Mittel ist für folgende Schwerpunkte vorgesehen:

- Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen
- Verbesserung des Humankapitals
- Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen
- Technische Hilfe
- Transnationale Maßnahmen.

5.1.5 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse

Die bedeutendste Einnahmekategorie nach den Steuereinnahmen ist die Hauptgruppe 2 der „laufenden“ Zuweisungen und Zuschüsse (Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen). Sie wird dominiert von den Einnahmen aus dem **Länderfinanzausgleich** und den **Bundesergänzungszuweisungen**. Rund 80 % dieser Hauptgruppe gehen auf die im Länderfinanzausgleich und Solidarpakt vereinbarten Leistungen zurück, wie nachstehend sichtbar wird:

Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum		
	2007	2008	2009	2010	2011
Insgesamt (HGr. 2)	5.598,2	5.473,0	5.306,7	5.153,9	5.014,0
./. LFA	1.013,0	1.018,0	1.046,0	1.078,0	1.115,0
./. Fehlbetrags-BEZ	393,0	400,0	415,0	427,0	442,0
./. Sonderbedarfs-BEZ	2.706,4	2.666,4	2.479,8	2.279,8	2.093,2
./. BEZ für politische Führung	25,6	25,6	25,6	25,6	25,6
./. Sonderlasten (Hartz IV)	319,0	319,0	319,0	319,0	319,0
= sonstige Zuweisungen und Zuschüsse (einschl. Bund und EU)	1.141,2	1.044,0	1.021,3	1.024,5	1.019,3
Veränderung in v. H.		-8,5	-2,2	0,3	-0,5

Hinweis: Abweichungen in den Summen rundungsbedingt.

Der Bund beteiligt sich zudem an der Finanzierung ganz bestimmter, fest umrissener Aufgabenbereiche, indem er auf der Grundlage von Art. 104a Abs. 3 GG laufende Zuweisungen und Zuschüsse leistet, die jeweils einen bestimmten Anteilssatz der Gesamtausgaben in den betreffenden Aufgabenfeldern ausmachen. Die quantitativ bedeutendsten Zahlungen sind die nach dem Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs vom Bund aus seinem Mineralölsteueraufkommen zu leistenden Zuschüsse für Betriebskosten im Schienenpersonennahverkehr. Weiterhin erfasst sind laufende Zuweisungen der EU, insbesondere im Rahmen des ESF.

5.1.6 Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Eine weitere bedeutende Einnahmekategorie für den sächsischen Staatshaushalt stellen die Investitionszuweisungen und -zuschüsse dar, die vorwiegend vom Bund gezahlt werden. Ferner sind in dieser Zuweisungsgruppe Mittel enthalten, die von der EU an die Länder gezahlt werden (EFRE, EAGFL u. a.).

Investitionszuweisungen und -zuschüsse* (in Mio. EUR)	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum		
	2007	2008	2009	2010	2011
Gesamt *	2.358,3	1.878,9	1.437,6	1.384,2	1.325,5
in v.H. zum Vorjahr		-20,3	-23,5	-3,7	-4,2

* ohne Obergruppe 32

Die **quantitativ bedeutendsten** Einzelzuweisungen für Investitionen in Gestalt unterschiedlicher Bund-Länder-Programme sind folgende:

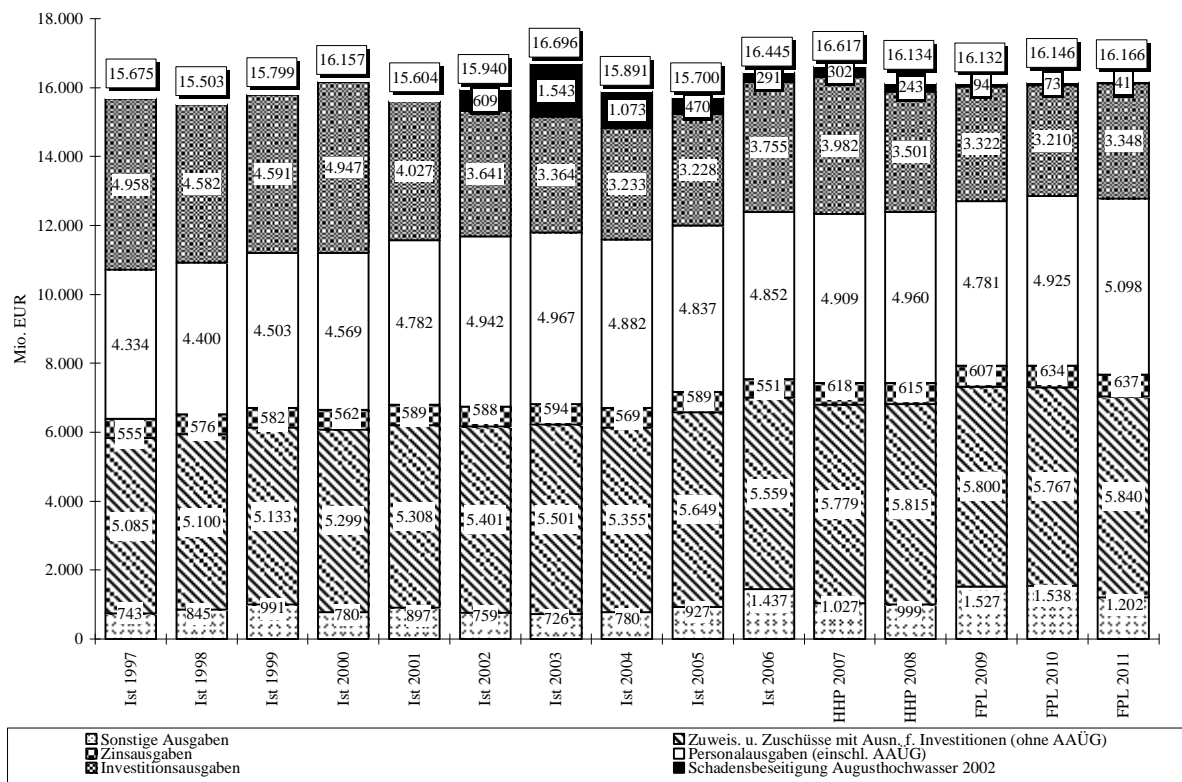
Quantitativ bedeutendste Einzelzuweisungen für Investitionen (in Mio. EUR)	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum		
	2007	2008	2009	2010	2011
Zuweisungen des Bundes für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	128,1	128,8	128,8	128,8	128,8
Kompensationsmittel des Bundes wegen Abschaffung der Finanzhilfen zur sozialen Wohnraumförderung*	59,6	59,6	59,6	59,6	59,6
Zuweisungen des Bundes zur Förderung des städtebaulichen Denkmalschutzes	32,9	34,5	41,0	33,4	27,1
Kompensationsmittel des Bundes wegen Abschaffung der Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden*	87,7	87,7	87,7	87,7	87,7
Zuweisungen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	32,6	33,5	34,1	31,8	24,1
Zuweisungen des Bundes zur Förderung des Stadtumbaus - Teil Rückbau dauerhaft nicht mehr benötigter Wohnungen	31,8	26,8	25,2	31,4	27,4
Kompensationsmittel des Bundes wegen Abschaffung der GA Hochschulbau*	62,0	62,6	63,0	64,0	57,9
Zuweisungen des Bundes gemäß Regionalisierungsgesetz	140,2	139,4	141,7	144,0	146,4
Erstattungen des Bundes für die GA Verbesserung der Agrarstruktur (Rahmenplan)	25,0	25,0	24,0	24,0	24,0

* Die Zahlungen beruhen ab 2007 auf Art. 91b bzw. 143c GG.

5.2 Höhe und Struktur der Ausgaben

Die **Gesamtausgaben** im Finanzplanungszeitraum gehen jahresdurchschnittlich analog zu den Veränderungen auf der Einnahmenseite um 0,7% zurück. Das Gesamtbudget von 2011 weist dabei gegenüber dem Haushaltsansatz 2007 einen Rückgang von -2,7 % (rd. -0,5 Mrd. EUR) auf.

Abbildung 16: Gesamtausgaben des Freistaates Sachsen nach Höhe und Struktur¹¹, in Mio. EUR



Quelle: Eigene Berechnungen.

Die hier abgebildete Ausgabenstruktur und -linie kann nur gehalten werden, wenn der beschlossene Stellenabbau konsequent umgesetzt wird und die Neuverschuldung zurückgeführt wird. Ist dies nicht der Fall, wird die Dynamik der Personal- und Zinsausgaben in den späteren Haushalten eine noch stärker abfallende Investitionsquote zur Folge haben.

¹¹ Personalausgaben einschließlich Erstattungen an den Bund für Sonder- und Zusatzversorgung (AAÜG).

5.2.1 Personalausgaben

Der sorgfältigen Veranschlagung der Personalausgaben kommt große Bedeutung zu, denn diese stellen die größte Einzelausgabengruppe dar. Der zeitliche Verlauf der Personalausgaben ist grundsätzlich abhängig von der Anzahl der Personalstellen sowie den Tarifänderungen. Besonders schwierig kalkulierbar ist derzeit die Wirkung des neuen Tarifrechts.

Obwohl das Niveau der Ost-West-Angleichung gegenwärtig 92,5% der alten Bundesländer beträgt, lagen die Personal-Ist-Ausgaben (ohne Versorgungsausgaben) je Einwohner im Jahr 2006 mit 952 EUR je Einwohner um 76 EUR je Einwohner höher als der Durchschnitt der Flächenländer West. Dass Sachsen seit 2005 im Vergleich zu den anderen Ländern höhere Pro-Kopf-Ausgaben hat, ist insbesondere in der sehr restriktiven Verbeamtungspolitik des Freistaates Sachsen begründet, die jedoch zur Generationengerechtigkeit beiträgt. In Sachsen haben nur etwas mehr als ein Viertel der Beschäftigten den Beamtenstatus, während dies in den anderen neuen Bundesländern immerhin schon über 40% und in den alten Bundesländern sogar mehr als zwei Drittel sind.

In den nächsten Jahren werden sich die Personalausgaben wie folgt entwickeln:

Personalausgaben	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum		
	2007	2008	2009	2010	2011
in Mio. EUR	4.158,4	4.208,3	4.026,5	4.169,6	4.343,4
EUR/EW*	976	987	945	978	1.019

* Einwohner-Stand zum 30.06.2006: 4.261.896

Der Anstieg der Personalausgaben in 2008 ist durch die lineare Tarifierhöhung und die Ost-West-Angleichung von 92,5 auf 100 % für alle Lohngruppen und die unteren Besoldungs- und Vergütungsgruppen begründet. Als Folge des Stellenabbaus und der berücksichtigten Kommunalisierung im Rahmen der Verwaltungsreform 2008 sinken die Personalausgaben in 2009. Die Ost-West-Angleichung von 92,5 auf 100 % für alle Beschäftigten führt dagegen im Jahr 2010 zu einem erneuten starken Anstieg der Personalausgaben.

Trotz der straffen Stellenabbaupolitik, der Kommunalisierung und der Ausgliederungen in Staatsbetriebe konnte lediglich der weitere Anstieg der Personalausgaben verlangsamt werden. Deshalb ist es wichtig, den geplanten Stellenabbau fristgerecht und vollständig umzusetzen. Andernfalls entstünden Mehrausgaben, welche Ausgabenkürzungen in anderen – auch aufbauwirksamen - Bereichen notwendig machen würden.

5.2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

In diese Ausgabengruppe entfallen neben den Ausgaben für den Geschäftsbedarf vor allem auch Ausgaben für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten, wie auch Mieten und Pachten. Die sächlichen Verwaltungsausgaben sinken im Doppelhaushaltsplan von 2007 auf 2008 um 10 Mio. EUR. In 2009 sinken sie gegenüber dem Haushaltsplan 2008 aufgrund der Kommunalisierung um weitere 9 Mio. EUR. Im Jahr 2011 werden sie etwas über dem Niveau von 2007 liegen.

Sächliche Verwaltungsausgaben	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum		
	2007	2008	2009	2010	2011
in Mio. EUR	794,0	783,8	774,1	791,2	797,5
<i>in v.H. zum Vorjahr</i>		-1,3	-1,2	2,2	0,8

5.2.3 Zinsausgaben an den Kreditmarkt

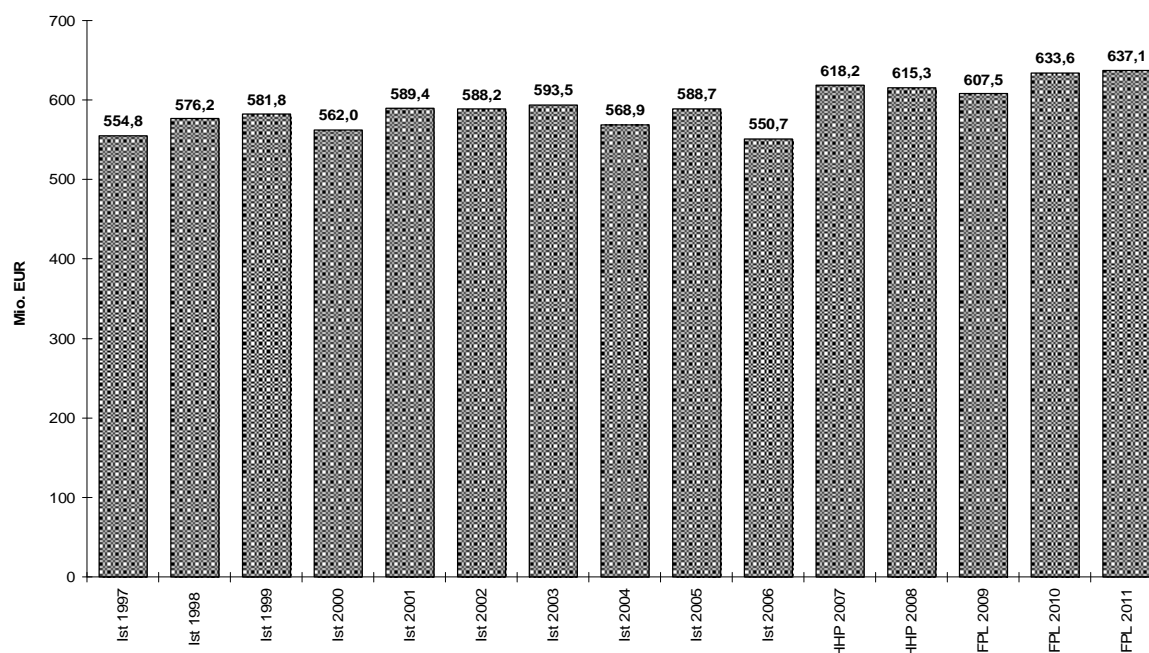
Die Belastung durch diesen Ausgabenblock ist maßgeblich durch die hohen Verschuldungen der Jahre 1991 bis 1994 bestimmt. Im Jahr 2009 wird gegenüber dem Haushaltsplan 2007 eine Verringerung der Zinsausgaben um rd. 10 Mio. EUR prognostiziert. Bis zum Jahr 2011 wird mit einem Ansteigen der Zinsausgaben auf rd. 637 Mio. EUR gerechnet. Die Zinsausgaben Pro-Kopf steigen im Zeitablauf geringfügig an. Die **Zinslastquote**, d.h. der Anteil der Zinsausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben, steigt von 3,8 % im Jahr 2007 auf 4,0 % im Jahr 2011.

Zinsausgaben an den Kreditmarkt	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum		
	2007	2008	2009	2010	2011
in Mio. EUR	618,2	615,3	607,5	633,6	637,1
EUR/EW*	145	144	143	149	149

* Einwohner-Stand zum 30.06.2006: 4.261.896

Abbildung 17 erweitert die Darstellung um die Vergangenheitswerte und veranschaulicht auf diese Weise, wie stark die Verschuldung der vorangegangenen Jahre die Folgehaushalte durch rechtliche Verpflichtungen zur Zinsbedienung bindet.

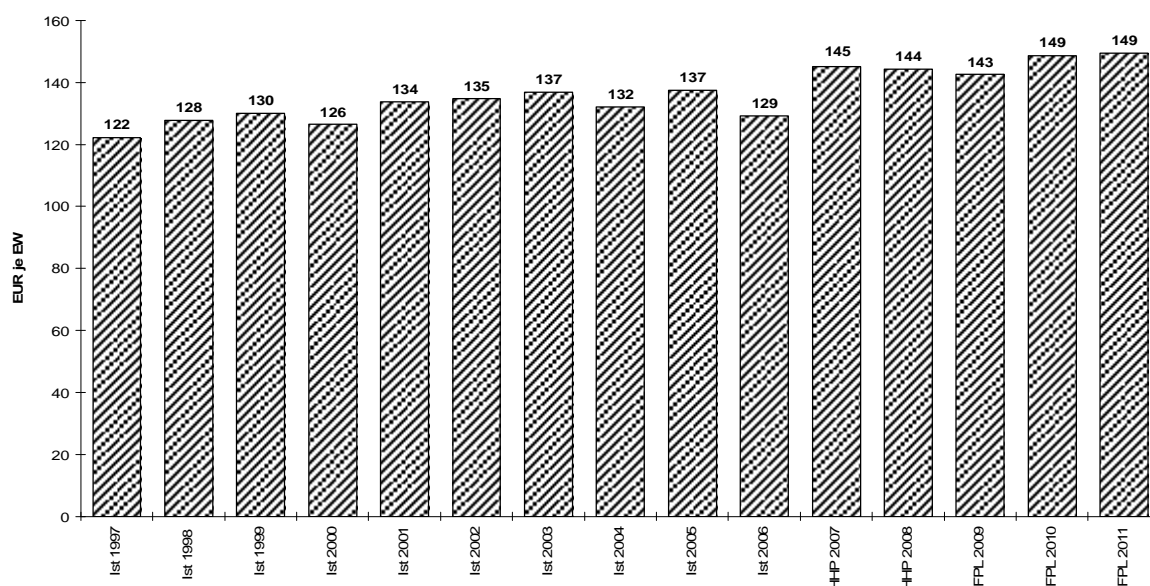
Abbildung 17: Zinsausgaben für Kreditmarktmittel, in Mio. EUR



Quelle: Eigene Berechnungen.

Die Bedeutung einer Begrenzung des Anstiegs der Zinsausgaben wird auch durch einen Vergleich auf Einwohnerbasis sichtbar. Während Bayern, entsprechend seiner mittelfristigen Finanzplanung 2006 – 2010, im Jahr 2010 Zinsausgaben in Höhe von 84 EUR pro Einwohner (Stand: 30.02.2006) zu leisten hat, wird Sachsen mit 149 EUR pro Einwohner diesen Wert bereits weit übertreffen.

Abbildung 18: Zinsausgaben für Kreditmarktmittel in EUR je Einwohner



Quelle: Eigene Berechnungen.

5.2.4 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse

Die laufenden Zuweisungen („Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen“) stellen die größte Ausgabengruppe dar. Der Anteil am Gesamthaushaltsvolumen beträgt in etwa 40%.

Laufende Zuweisungen und Zuschüsse* (mit Ausnahme für Investitionen)	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum		
	2007	2008	2009	2010	2011
in Mio. EUR	6.529,1	6.566,8	6.555,0	6.522,4	6.594,5
<i>in v. H. zum Vorjahr</i>		0,6	-0,2	-0,5	1,1

* Einschließlich der Zuführungen an den Bund für die Sonder- und Zusatzversorgungssysteme der ehemaligen DDR (vgl. Abschnitt 4.2)

Den größten Einzelposten im Rahmen dieser Kategorie stellen die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse (insbesondere Schlüsselzuweisungen) an die kreisangehörigen Gemeinden, kreisfreien Städte und Landkreise dar, die auf der Grundlage des kommunalen Finanzausgleichsgesetzes (FAG) zugewiesen werden (vgl. Abschnitt 6).

5.2.5 Investitionsausgaben

5.2.5.1 Investitionsausgaben insgesamt

Nach den laufenden Zuweisungen und Zuschüssen und den Personalausgaben stellen die Investitionsausgaben den dritten großen und für den wirtschaftlichen Aufbauprozess im Freistaat zugleich wichtigsten Ausgabeblock dar. Dieser gliedert sich in Bauausgaben, sonstige Sachinvestitionen sowie Investitionsförderungsmaßnahmen.

Die Investitionsausgaben können im Finanzplanungszeitraum nur mit großen Anstrengungen auf einem aufbaupolitisch noch akzeptablen Niveau gehalten werden. In der Entwicklung der Investitionsausgaben kommt die relativ hohe Inflexibilität des sächsischen Haushalts zum Ausdruck. Anpassungen an die Einnahmeentwicklung machen sich daher in erster Linie bei den Investitionsausgaben bemerkbar.

Investitionsausgaben	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum		
	2007	2008	2009	2010	2011
in Mio. EUR	4.283,4	3.743,3	3.416,0	3.282,7	3.389,4
<i>in v. H. zum Vorjahr</i>		-12,6	-8,7	-3,9	3,2

Die Investitionsausgaben sinken im Finanzplanungszeitraum um rd. 890 Mio. EUR, was einem jahresdurchschnittlichen Rückgang von 5,2 % entspricht.

Die Investitionsquote sowie die Investitionsausgaben je Einwohner (Stand: 30.06.2006) entwickeln sich wie folgt:

Investitionen	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum		
	2007	2008	2009	2010	2011
Investitionsquote in v.H.	26,1	23,5	22,2	21,3	21,5
in EUR/EW*	1.005	878	802	770	795

* Einwohner-Stand zum 30.06.2006: 4.261.896

Im Vergleich mit anderen Bundesländern wird der Aufbaucharakter der sächsischen Staatshaushalte deutlich, die sich durch den hohen Anteil der investiven Ausgaben auszeichnen. Mit einer Investitionsquote von 26,1 % im Jahre 2007 liegt Sachsen nach wie vor an der Spitze aller Bundesländer. Die neuen Flächenländer (ohne Sachsen) planen 2007 im Schnitt 18,4 % ihrer Ausgaben für Investitionen, die alten Flächenländer 10,1 %. Für 2010 weisen die Finanzplanungen¹² der neuen Flächenländer (ohne Sachsen) einen Rückgang auf 16,3 % aus und die alten Flächenländer auf 9,1 %.

5.2.5.2 Baumaßnahmen

Im mittelfristigen Planungszeitraum 2007 bis 2011 ist im Sektor **Staatlicher Hochbau** ein Investitionsvolumen von rund **1,8 Mrd. Euro** vorgesehen (Hauptgruppe 7).

Über 40 % dieses Gesamtvolumens entfallen auf Baumaßnahmen im **Hochschulbereich** verwandt. Besonders erwähnenswert sind hier umfangreiche Baumaßnahmen im Vorfeld der 600-Jahr-Feier der Universität Leipzig wie z.B. der Umbau der Hautklinik zum zentralen Forschungsgebäude am Standort Liebigstraße und die Neugestaltung des Augustusplatzes.

Für die Universität Dresden sind insbesondere die Neubauten der Regenerativen Therapien und des Diagnostisch-Internistisch-Neurologischen Zentrums (sog. DINZ am Universitätsklinikum) als bedeutende Baumaßnahmen zu benennen. Ausgedehnte Sanierungs- Umbau- und Ersatzneubauten werden ferner für die Baumaßnahme "Weinholdbau" der Fakultät Elektrotechnik der Technischen Universität Chemnitz durchgeführt. Besondere Beachtung verdient der Umstand, dass aufgrund der nachhaltigen Ausrichtung des

¹² Auf Basis der Mittelfristigen Finanzplanungen 2006 bis 2010 (ohne Mecklenburg-Vorpommern).

sächsischen Hochschulbaus auf eine wirtschaftsnahe Ausbildung ab dem Haushaltsjahr 2007 eine Mitfinanzierung aus dem EU-Strukturfonds EFRE erreicht werden konnte.

Im Bereich des **Landesbaus** wird das Schwergewicht unverändert auf die Sanierung vorhandener Gebäude und Liegenschaften gelegt. Damit wird das Ziel, Anmietungen schrittweise abzulösen und durch Unterbringung in landeseigenen Liegenschaften zu ersetzen, konsequent weiterverfolgt. Strukturreformen, z.B. im Bereich der Polizei, der Finanzämter und der Landesuntersuchungsanstalten werden durch erforderliche Baumaßnahmen unterstützt. Im Schwerpunktbereich „Innere Sicherheit“ sollen u. a. Objekte an der Stauffenbergallee in Dresden für die im Zuge der Polizeireform neu gebildete Polizeidirektion Oberes Elbtal/Osterzgebirge saniert werden. In Leipzig, Waldheim, Torgau, Chemnitz und Bautzen werden Baumaßnahmen bei den Justizvollzugsanstalten fortgeführt bzw. neu begonnen.

Weitere umfangreiche Baumaßnahmen sind für die Landesfeuerwehrschule in Nardt und den Neubau des Amtsgerichtes in Dresden vorgesehen. Eine weitere bedeutende Baumaßnahme des Freistaates - die Realisierung des Justizzentrums in Chemnitz - erfolgt als Pilotprojekt im Rahmen einer öffentlich-privaten-Partnerschaft (ÖPP).

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass auch für Einrichtungen der Kunst und Kultur, für Schlösser und Museen unverändert erhebliche Baumittel vorgesehen sind. Einzelprojekte sind hier u. a. Baumaßnahmen am Dresdner Residenzschloss und im Albertinum sowie Maßnahmen auf Schloss Colditz, an der Albrechtsburg in Meißen und in Pillnitz.

Hervorzuheben sind auch Baumaßnahmen im Archivbereich. Diese umfassen die Schaffung von archivischer Nutzung einschließlich der Unterbringung der Zentralwerkstatt für Erhaltung und Restaurierung von Archiv- und Bibliotheksgut (ZerAB) in Schloss Hubertusburg/Wermsdorf sowie den Erweiterungsbau und die Sanierung des denkmalgeschützten Magazinegebäudes für das Hauptstaatsarchiv Dresden.

Hinzuweisen ist ferner auf bedeutende Baumaßnahmen am Sächsischen Rehabilitationszentrum für Blinde und Sehbehinderte in Chemnitz. Diese werden aus dem Bundesprogramm "Zukunft, Bildung und Betreuung" mitfinanziert. Erhebliche Umbau- und Sanierungsmaßnahmen erfolgen des Weiteren am Sächsischen Landesgymnasium für Musik "Carl Maria von Weber".

5.2.5.3 Investitionsfördermaßnahmen

Der weit überwiegende Teil der gesamten Investitionsausgaben wird für investive Zuweisungen vor allem an den kommunalen Bereich zur Förderung des infrastrukturellen Aufbaus sowie für Maßnahmen der Wirtschaftsförderung bereitgestellt. Infolge des hohen Anteils schlagen sich einnahmenseitige Einbußen (u. a. reduzierte investive Zuweisungen des Bundes und der EU) und ausgabenseitige Verpflichtungszunahmen an anderer Stelle gerade in diesen finanzwirtschaftlichen Obergruppen nieder:

Investitionsfördermaßnahmen	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum		
	2007	2008	2009	2010	2011
in Mio. EUR	3.283,5	2.629,9	2.599,5	2.477,6	2.572,5
<i>in v.H. zum Vorjahr</i>		-19,9	-1,2	-4,7	3,8

5.2.6 EU-Mittel (Ausgaben) aus den EU-Strukturfonds

Die **EFRE**-Mittel (nur EU-Mittel) der Förderperiode 2007 bis 2013, welche insgesamt ein Volumen von 3.091,10 Mio. EUR besitzen, sind im Finanzplanungszeitraum bei folgenden Ressorts veranschlagt worden:

Ausgaben EU - Strukturfonds EFRE - in Mio. EUR	2007 - 2013	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum		
		2007	2008	2009	2010	2011
SMI	167,3	18,2	18,2	26,2	26,2	26,2
SMK	225,7	48,4	48,4	32,1	32,3	32,4
SMWA	1.859,30	264,7	264,7	265,9	265,9	265,9
SMUL	371,6	56	56	53,7	53,7	53,7
SMWK	467,2	40,2	56,1	71,4	71,4	71,4
Summe	3.091,10	427,6	443,5	449,4	449,5	449,6
Landesmittel	728,7	81,4	86,7	93,1	93,1	93,1
Ausgabenansatz	3.819,8	509,0	530,2	542,5	542,6	542,7

Für den Bereich des **ESF** sind die Mittel der alten Förderperiode (942 Mio. EUR) zentral im Einzelplan des Wirtschaftsministeriums veranschlagt. Zur Stärkung der Ressortverantwortung für den Mitteleinsatz erfolgt für die neue Förderperiode (871,9 Mio. EUR) nachstehende Veranschlagung in den Einzelplänen der fachlich jeweils zuständigen Ressorts.

Ausgaben EU-Strukturfonds	Förderperiode 2007 - 2013	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum		
		2007	2008	2009	2010	2011
ESF*	in Mio. EUR					
SMK	96,2	14,6	14,4	14,2	13,6	13,6
SMJus	29,0	4,0	4,0	4,2	4,2	4,2
SMWA	521,3	72,8	72,8	75,2	75,2	75,2
SMS	108,6	13,9	14,1	15,4	16,0	16,0
SMUL	22,0	3,1	3,1	3,2	3,2	3,2
SMWK	94,9	13,2	13,2	13,7	13,7	13,7
Summe EU-Mittel	871,9	121,7	121,7	125,9	125,9	125,9
Landesmittel	233,8	32,8	32,8	34,2	34,2	34,2
Ausgabenansatz	1.105,7	154,5	154,5	160,1	160,1	160,1

* mit technischer Hilfe

Die Finanzmittel aus dem **ELER** belaufen sich in der gesamten Förderperiode 2007-2013 auf 926,8 Mio. EUR (nur EU-Mittel). Diese werden insbesondere im Epl. 09 veranschlagt, wobei die Verwendung der Mittel gemäß nachstehender Aufgliederung erfolgt.

Ausgaben EU-Strukturfonds	Förderperiode 2007 - 2013	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum		
		2007	2008	2009	2010	2011
ELER	in Mio. EUR					
SMWA	0,0	13,3	13,3	0,0	0,0	0,0
SMUL	926,8	82,7	127,0	140,1	139,8	139,5
Summe EU-Mittel	926,8	96,0	140,3	140,1	139,8	139,5
Landesmittel	252,2	23,6	36,1	38,4	38,2	38,2
Ausgabenansatz	1.179,0	119,6	176,4	178,5	178,0	177,7

5.2.7 Versorgungsausgaben und Finanzierungsfonds

Die Versorgungsausgaben für die Beamten des Freistaates Sachsen stellen einen wachsenden Ausgabenblock dar. Zukünftige Versorgungsausgaben der jetzt aktiven Beamten führten infolge der bisherigen Nichtberücksichtigung im Haushalt zum Anstieg der impliziten Verschuldung des Freistaates Sachsen, da die Pensionszahlungen aus künftigen Haushalten zu zahlen waren.

Zur Erhöhung der Transparenz bezüglich dieser Ausgaben und zur Vermeidung der überproportionalen Belastung zukünftiger Generationen durch steigende Versorgungsausgaben in der Zukunft wurde mit der Verabschiedung des Finanzierungsfondsgesetzes im Jahr 2005 eine Rechtsgrundlage geschaffen, welche die Zuführung an einen kapitalgedeckten Fonds (Finanzierungsfonds) für alle nach dem 31.12.2004 neu verbeamteten Bediensteten vorschreibt. Inzwischen wurde durch das

Haushaltsbegleitgesetz 2007/2008 dieser Personenkreis auf alle nach dem 31.12.1996 neu verbeamteten Bediensteten erweitert.

Für diesen Personenkreis wurden bzw. werden:

- Im Hinblick auf die bereits in der Vergangenheit erworbenen Anwartschaften 581,1 Mio. EUR nachträglich dem Finanzierungsfonds zugeführt.
- Im Hinblick auf die im jeweiligen Haushaltsjahr neu erworbenen Anwartschaften laufende Zuführungen an den Finanzierungsfonds geleistet, die im Finanzplanungszeitraum von 89,6 Mio. EUR (2007) auf 115,2 Mio. EUR anwachsen.

Die Mittel des Finanzierungsfonds dienen der Finanzierung der Versorgung und Beihilfen von künftigen Versorgungsempfängern. Die Kosten der aktiven Beamten werden – in Anlehnung an die Praxis bei Angestellten, bei denen auch Arbeitgeberanteile an die Rentenversicherung überwiesen werden – periodengerecht in tatsächlichen Ausgaben dargestellt, anstatt die implizite Staatsverschuldung weiter zu erhöhen.

Um dem Gedanken einer Politik der nachhaltigen Verschuldungsbegrenzung gerecht zu werden, dürfen Belastungen nicht weiter auf kommende Generationen verschoben werden. Es ist daher in der Finanzplanung vorgesehen, ab 2009 durch die Erweiterung des Finanzierungsfonds auf die Einstellungsjahrgänge vor 1997, für die entstehenden weiteren Pensionsansprüche aller Beamten eine kapitalgedeckte Vorsorge zu treffen. Damit werden durch den Freistaat Sachsen die ab 2009 hinzukommenden Pensionsanwartschaften aller Beamten zeitgleich abfinanziert. Die weitere Erhöhung der impliziten Verschuldung aus Pensionslasten wird damit beendet. Hierfür sind Gesamtzuführungen von 371,9 Mio. (2009) bis 401 Mio. EUR (2011) eingestellt.

Zuweisungen an den FinFonds für Beamtenversorgung - in Mio. EUR	Ist	Ist	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum			Gesamt
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	
laufende Zuführungen für alle nach dem 31.12.96 ernannten Beamten (7.463 Beamte - Stand Juli 2007)	1,6	6,7	89,6	89,7	95,0	106,7	115,2	504,4
Nachzahlungen für obige	-	314,0	142,8	124,3	-	-	-	581,1
laufende Zuführungen für aktive Beamte (23.727 Beamte - Stand Juli 2007)			-	-	277,0	286,5	285,8	849,3
Gesamt:	1,6	320,7	232,4	213,9	371,9	393,1	401,0	1.934,6

Mit diesem wesentlichen Beitrag zur Generationengerechtigkeit wird der Verschiebung zusätzlicher Versorgungslasten auf zukünftige Haushaltsjahre wirkungsvoll vorgebeugt.

Zusammen mit der Beendigung der Nettoneuverschuldung und dem erklärten Ziel, eines auch bei rückläufiger Bevölkerung konstanten Pro-Kopf Schuldenstandes wird somit ein wesentlicher Beitrag zur weiteren Konsolidierung des Haushaltes und einer nachhaltigen Finanzpolitik geleistet, die sich Ihrer Verantwortung für künftige Generationen bewusst ist.

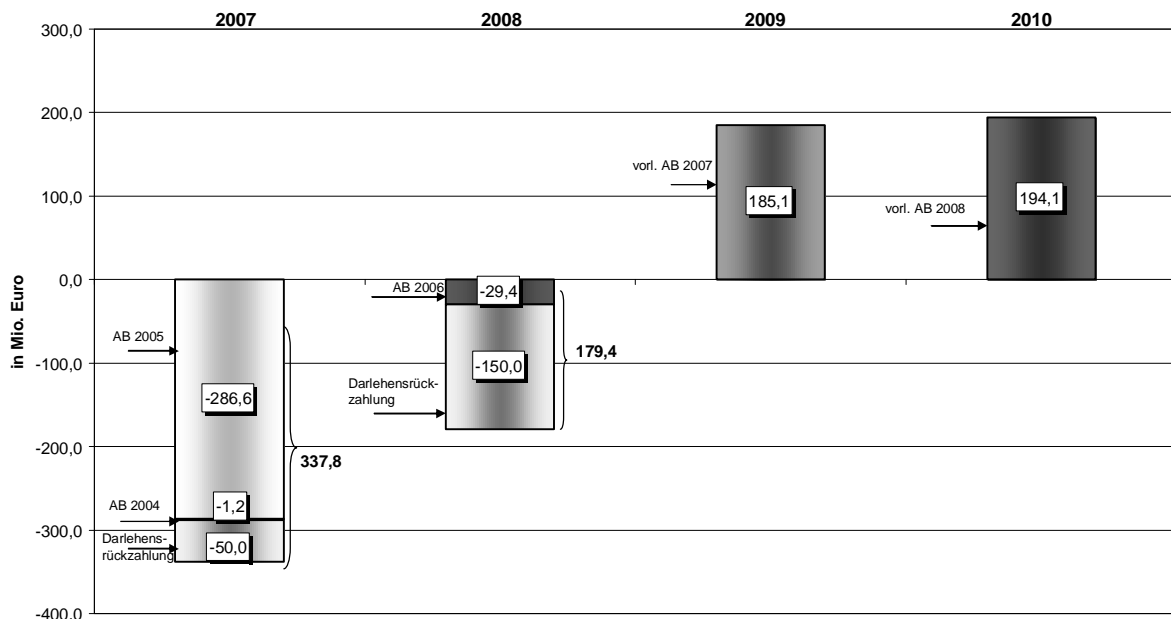
Maßnahme in Mio. EUR	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum		
	2007	2008	2009	2010	2011
Beitrag zur Vermeidung weiterer impliziter Verschuldung	232,4	213,9	371,9	393,1	401,0
Tilgung Staatverschuldung	-	-	75,0	75,0	75,0
Beitrag zur Generationengerechtigkeit			446,9	468,1	476,0

6 Mittelfristige Finanzbeziehungen zwischen Freistaat und sächsischen Kommunen

Die vergangenen Jahre waren geprägt von einem zunehmenden Auseinanderklaffen der Steuereinnahmenerwartungen und der tatsächlichen Einnahmenentwicklung. Die Erwartungen mussten entsprechend der jeweils aktuell vorliegenden Steuerschätzungsergebnisse angepasst werden. Während die tatsächlichen Steuereinnahmen der Kommunen in den Jahren 2003 bis 2005 regelmäßig über den Planungsgrundlagen des FAG lagen, sanken die tatsächlichen Einnahmen des Landes aus Steuern und steuerinduzierten Einnahmen im gleichen Zeitraum teils erheblich unter die Planungsgrundlagen des FAG. Aus dieser Entwicklung resultierten unter Anwendung des vertikalen Gleichmäßigkeitsgrundsatzes erhebliche Abrechnungsbeträge zu Gunsten des Freistaates. Nachdem Teile der Abrechnungsbeträge aus den Jahren 2002 bis 2004 in Form von Darlehen auf die Jahre 2007 und 2008 verschoben worden waren, werden in den Finanzausgleichsjahren 2007 und 2008 sämtliche Abrechnungsbeträge zu Gunsten des Freistaates komplett zurückgezahlt. Für das Jahr 2006 fand aufgrund zunächst nur vorläufiger Berechnungen auf Basis der November-Steuerschätzung 2006 eine Unterzahlung in Höhe von rd. 122 Mio. Euro statt, die den Kommunen im Rahmen der Abrechnung des Finanzausgleichs 2006 als Erhöhung der Finanzausgleichsmasse im Jahr 2009 zurück zu zahlen wäre. Ein am 14. September 2007 in den Landtag eingebrachter Gesetzentwurf zu Änderungen von Gesetzen des kommunalen Finanzausgleiches sieht vor, dass dieser Betrag auf das Haushaltsjahr 2008 vorgezogen wird. Zusätzlich sollen die Schlüsselzuweisungen im Jahr 2008 um einen Betrag in Höhe von 54 Mio. EUR durch Umschichtung aus nicht verbrauchten Mitteln der Bedarfszuweisungen aufgestockt werden.

Im Zuge der Mai-Steuerschätzung 2007 wurden insbesondere beim Freistaat die Einnahmeerwartungen in erheblichem Umfang angehoben, so dass sich hieraus für die Jahre 2007 und 2008 nach derzeitigem Kenntnisstand Abrechnungsbeträge in Höhe von insgesamt rund 379 Mio. Euro zu Gunsten der Kommunen ergeben, die in den Jahren 2009 und 2010 die jeweiligen Finanzausgleichsmassen erhöhen. Im Ergebnis werden die Finanzausgleichsmassen der Jahre 2007 bis 2010 durch folgende Beträge vermindert bzw. erhöht:

Abbildung 19: Zusammensetzung der Abrechnungsbeträge in den Jahren 2007 bis 2010

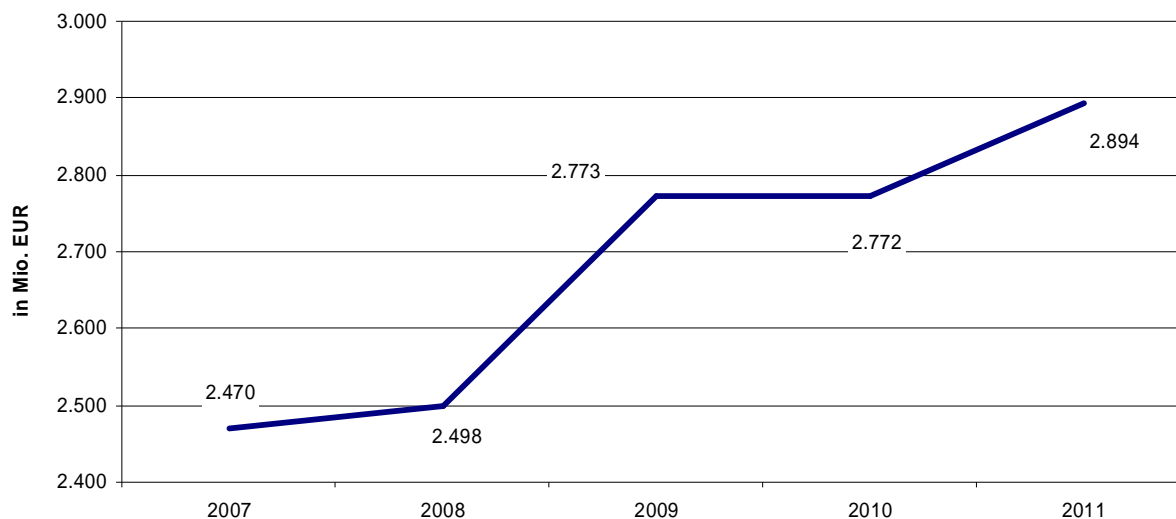


Quelle: für 2007/2008: FAG i.d.F.d.B. vom 01.01.2007 sowie Finanzausgleichsmessgesetz 2007/2008; 2009/2010: FAG-Ist-Abrechnung 2006 und angepasste Mai-Steuerschätzung 2007; vorl. AB: vorläufiger Abrechnungsbetrag; Abweichungen in Summen sind rundungsbedingt.

Danach ist zu erwarten, dass die Finanzausgleichsmasse von 2008 auf 2009 in erheblichem Umfang ansteigt. Gleichzeitig ist in den Folgejahren mit wieder sinkenden Finanzausgleichsmassen zu rechnen. Ursachen sind u. a. der Rückgang des Solidarpakts sowie die rückläufige Einwohnerentwicklung. Zur Gewährung einer kontinuierlichen Entwicklung der Schlüsselmasse und der allgemeinen Deckungsmittel aus Steuern und allgemeinen Schlüsselzuweisungen (aus dem kommunale Finanzausgleich) wird mit dem FAG 2009 ein Vorsorgemodell etabliert. Dieses soll dazu beitragen, den mittelfristigen Rückgang der Solidarpaktmittel sowie die Auswirkungen des Bevölkerungsrückganges auf den kommunalen Finanzausgleich abzufedern.

Es ergibt sich daraus nach derzeitigem Kenntnisstand folgende Entwicklung der zur Auszahlung gelangenden Finanzausgleichsmasse (netto):

Abbildung 20: Entwicklung der zur Auszahlung gelangenden Finanzausgleichsmasse (netto)



Basis: 2007/08, gem. gültigem FAG. Ab 2009 gemäß Steuerschätzung 2007. Ohne OGr. 91¹³.

Die im Vergleich zum Altbundesgebiet bestehende Steuerschwäche der sächsischen Städte und Gemeinden hat sich zwar in den vergangenen Jahren verringert. Sie wird jedoch auch mittelfristig fortbestehen. Der Anteil der Zuweisungen des Freistaates an den Einnahmen der Städte, Gemeinden und Landkreise wird daher auch im Zeitraum 2007 bis 2011 auf einem hohen Niveau liegen.

Die künftigen finanziellen Rahmenbedingungen des Freistaates und seiner Kommunen sind insbesondere über den kommunalen Finanzausgleich eng miteinander verflochten. Die Einnahmen des Freistaates und damit auch seiner Kommunen hängen zu einem großen Teil von Transferzahlungen des Bundes und der EU sowie Zahlungen innerhalb des Länderfinanzausgleichssystems ab. Diese Zahlungen werden bis zum Jahr 2020 sinken, da sich zum einen die verstärkte Degression der Solidarpakt-II-Mittel ab dem Jahr 2009 und das ebenfalls rückläufige Fördermittelangebot der EU auswirken werden.

Weiterhin sind mit dem prognostizierten Bevölkerungsrückgang zusätzliche finanzielle Einbußen für Freistaat und Kommunen verbunden. Der Rückgang der Bevölkerung führt zu

¹³ Zur Vorsorge auf Grund der starken SoBEZ - Degression und Sicherung einer kontinuierlichen Entwicklung der Finanzausgleichszuweisungen ist die Einstellung von Mitteln in OGr. 91 angeplant.

geringeren Einnahmen des Landes aus Steuern und steuerinduzierten Einnahmen, die Bestandteil der Verbundgrundlagen des kommunalen Finanzausgleichs sind.

Somit ist mittelfristig mit einer Einengung der finanziellen Spielräume sowohl für den Freistaat als auch für die sächsischen Kommunen zu rechnen. Um dennoch dauerhaft eine angemessene Infrastrukturausstattung und eine aufbaugerechte Verwendung der Solidarpaktmittel zu gewährleisten, sind die Kommunen gehalten, durch sparsame Wirtschaftsführung und, wo erforderlich, durch weitere Konsolidierungsbemühungen ausreichende Nettoinvestitionsmittel zu erwirtschaften. Unterstützt wird dieser Prozess durch die schrittweise Anhebung der investiven Schlüsselzuweisungen im FAG sowie zusätzliche Infrastrukturpauschalen in Höhe von jeweils 82 Mio. Euro in den Jahren 2007 und 2008. Die Kommunen sind jedoch vor allem selbst in der Pflicht, weitere Konsolidierungsbemühungen in ihren Verwaltungshaushalten durchzuführen.

Im mittelfristigen Zeitraum sind folgende Gesamtwerte für Zuweisungen an die kommunale Ebene eingeplant:

Zuweisungen an kommunale Ebene in Mio. EUR	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum		
	2007	2008	2009	2010	2011
Laufende Zuweisungen	3.534,3	3.497,1	3.788,5	3.754,1	3.818,3
Investitionszuweisungen	1.578,4	1.381,2	1.318,1	1.267,8	1.319,6
Zuweisungen insgesamt ¹⁾	5.112,7	4.878,3	5.106,6	5.021,9	5.137,9
nachrichtlich:					
Zuweisungen im FAG ²⁾	2.469,8	2.497,6 ³⁾	2.773,2	2.771,9	2.894,4

1) Zuweisungen ohne HGR 5, 9 und ohne Schuldendiensthilfen an den Bund;

2) Zuweisungen ohne OG 91;

3) zuzüglich 122,1 Mio. EUR aus dem Vorziehen des Abrechnungsbetrages 2006 entsprechend dem in der Beratung befindlichen Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Gesetzen des kommunalen Finanzausgleiches.

7 Ausgaben und Investitionsschwerpunkte nach Aufgabenbereichen

7.1 Wirtschaft, Arbeit, Technologieförderung und Verkehr

Zur Verbesserung der Attraktivität des Standortes Sachsen sind auch weiterhin staatliche Unterstützungsmaßnahmen mit regionaler Differenzierung zur Entwicklung einer modernen, wissensbasierten Wirtschaft und dem Ausbau einer wirtschaftsnahen Infrastruktur in Sachsen nötig.

Instrumente sind europäische und nationale Förderprogramme, die im Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung fortgeführt bzw. neu aufgenommen werden. Die Neuausrichtung der Strukturfondsförderung in Richtung Innovation, Wissenschaft, Forschung und Bildung wird einen wesentlichen Beitrag für zusätzliche Impulse für Wachstum und Beschäftigung leisten.

Das wichtigste Instrument der Strukturpolitik zur Stärkung der Wirtschaftskraft strukturschwacher Regionen und zum Abbau regionaler Disparitäten ist die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA). Die GA fördert vorrangig Investitionen zur Ansiedlung, Gründung und Entwicklung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Projekte der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Sie ist besonders auf Branchen ausgerichtet, die Güter mit überregionalem Absatz produzieren oder eine herausgehobene Bedeutung für die regionale Entwicklung haben. Einen besonderen Stellenwert hat die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU). Auch die Entwicklung des Tourismus, insbesondere durch Verbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe wird gefördert.

Der Bund-Länder-Planungsausschuss der Gemeinschaftsaufgabe hat den 36. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe beschlossen. Dieser ist Grundlage für die Förderung seit dem Jahr 2007. Seit 2005 können auch Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement, seit 2006 Investitionen von gemeinnützigen außeruniversitären wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen im Rahmen der GA gefördert werden.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Bund-Länder-Planungsausschusses vom 20. Februar 2006 zur deutschen Regionalfördergebietskarte 2007-2013 ist ganz Sachsen A-Fördergebiet. Für die Region Leipzig erfolgt in 2010 eine Überprüfung des

Höchstfördersatzes durch die EU-Kommission. Hier kann es zu einer Absenkung des Höchstfördersatzes ab 2011 kommen.

Für Errichtungsinvestitionen gelten regional abgestufte Fördersätze für die Städte Dresden und Leipzig. Diese Abstufung gilt nicht bei wirtschaftlich bedeutsamen Vorhaben, wie z. B. Vorhaben in Technologie- oder Wachstumsbranchen, in industriellen Kernen, in Forschung und Entwicklung, von Labordienstleistern für die gewerbliche Wirtschaft, von Existenzgründern. Außer bei Errichtungen wird der Höchstfördersatz in ganz Sachsen in Abhängigkeit von der Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze um 5 % bzw. 10 % abgesenkt. Der Schwerpunkt der Tourismusgewerbeförderung liegt auf Investitionen, die zur Profilierung Sachsens und seiner Regionen besonders im Aktiv-, Vital- und Erlebnistourismus beitragen sollen. Die im Jahr 2004 von der EU eingeführten Änderungen der Beihilfebestimmungen zur Förderung von Großprojekten haben Auswirkungen auf die Unterstützungsmöglichkeiten bei größeren Neuansiedlungen.

Um zusätzlich zum Abbau regionaler Disparitäten beizutragen, werden bei dem Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur durch die Aufteilung der sächsischen Regionen in drei Förderprioritäten mit unterschiedlichen Förderquoten die schwächeren Regionen unterstützt.

Mit dem Operationellen Programm EFRE wurden die EFRE- Mittel im Zeitraum 2007 bis 2013 genehmigt. Der EFRE umfasst den größten Anteil an den Strukturfondsmitteln. Im Zeitraum der vorliegenden Finanzplanung ist trotz zurückgehender Strukturfondsmittel weiterhin ein hohes Niveau der Förderung der einzelnen Vorhaben vorgesehen. Die Mittel werden vorrangig zur Stärkung der Innovation, Wissenschaft, Forschung und Bildung wie zur technologischen Entwicklung in Unternehmen, zur Förderung des Technologietransfers sowie der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft besonders durch die Förderung produktiver Investitionen und der wirtschaftsnahen Infrastruktur, von Netzwerken der Wirtschaft, zinsverbilligter Darlehen, der Verbesserung der Energieeffizienz und des Marktzugangs von kleinen und mittleren Unternehmen bereitgestellt. Die Förderpalette wird ergänzt durch den Ausbau und die Verbesserung der Infrastruktur für ein nachhaltiges Wachstum, der erneuerbaren Energien, des Hochwasserschutzes und der Verkehrsinfrastruktur. Außerdem stehen noch EFRE-Mittel aus dem Förderzeitraum 2000 bis 2006 bis zum Jahr 2008 zur Verfügung.

Aufbauend auf den Erfahrungen mit der derzeitigen Initiative INTERREG wird in der Förderperiode 2007-2013 ein neues Ziel 3 „Europäische territoriale Zusammenarbeit“

eingeführt, das auf die harmonische und ausgewogene Integration der Union ausgerichtet ist und der Förderung der Zusammenarbeit zwischen ihren verschiedenen Bestandteilen in Fragen von gemeinschaftlicher Bedeutung auf grenzübergreifender, transnationaler und interregionaler Ebene dient. Die Maßnahmen werden sich auf integrierte Programme konzentrieren, die jeweils von einer einzigen Stelle aus im Hinblick auf die Verwirklichung der wichtigsten Gemeinschaftsprioritäten im Zusammenhang mit den Zielen von Lissabon und Göteborg verwaltet werden.

EU-Mittel der Gemeinschaftsinitiative INTERREG des Förderzeitraums 2000-2006 stehen zur Abfinanzierung der Programme noch bis Ende 2008 zur Verfügung.

Kleine und mittlere Unternehmen bestimmen die Struktur der sächsischen Wirtschaft. Die Unterstützung dieser Betriebe bei der Stärkung ihrer Leistungsfähigkeit und zum Ausgleich größenbedingter Nachteile ist eine der wichtigsten wirtschaftspolitischen Aufgaben. Die Mittelstandsförderung ist vorrangig darauf ausgerichtet, verbesserte Rahmenbedingungen für Existenzgründer und kleine und mittlere Betriebe zu schaffen und sie bei ihrem Bemühen um Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen. Wesentliche Schwerpunkte sind Maßnahmen zur Vernetzung von Unternehmen, zur Internationalisierung der sächsischen Wirtschaft, zur nachhaltigen Belebung der Gründung von Unternehmen und Projekte zur Stärkung der vom Tourismus abhängigen Wirtschaftsbereiche. Dazu zählt auch die Förderung von touristischen Marketingprojekten der regionalen Tourismusverbände im Rahmen des jährlichen Förderplanes Tourismus.

Die Verringerung regionaler Disparitäten ist im Interesse aller Regionen und Zentren des Landes. Damit in den Regionen außerhalb der Wirtschaftszentren Dresden und Leipzig vorhandene Wirtschafts- und Innovationspotentiale früher erkannt und stärker entwickelt werden, wurde ein integriertes Förderprogramm „Regionales Wachstum“ aufgelegt, welches zunächst fortgeführt wird.

Ein wichtiges und bewährtes Instrument bei der Unterstützung des sächsischen Mittelstandes beim Aufbau und der Entwicklung von sektoralen Clustern sind die so genannten Verbundinitiativen als branchenspezifische strategische Netzwerke zur Entwicklung und Begleitung von Allianzen zwischen Unternehmen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen. Die Eigenbeiträge der Unternehmen in den bestehenden Netzwerken sollen künftig ausgeweitet werden. Finanziert werden die Ausgaben für das Projektmanagement der Verbundinitiativen aus Landesmitteln. Die durch die Verbundinitiativen initiierten Projekte

werden im Rahmen bestehender Programme sowie mit EU-Mitteln und Komplementär Mitteln des Landes gefördert.

Mit dem Ziel, in Sachsen ansässigen Unternehmen den Zugang zu ausländischen Märkten zu erleichtern, fördert Sachsen eine Vielzahl außenwirtschaftlicher Aktivitäten. Neben der allgemeinen Förderung zur Erleichterung des Zuganges zu nationalen und internationalen Märkten, stellen der Sächsische Treuhandfonds bei der International Finance Corporation (IFC) und der Sächsische Consultant Fonds (SCF) neue spezifische Markterschließungsinstrumente für Russland und die MOE-Staaten dar. Aus diesen Fonds können Beratungsleistungen, Machbarkeitsprüfungen und sonstige Studien zur technischen Hilfe finanziert werden.

Ein funktionsfähiges Verkehrssystem ist eine entscheidende Voraussetzung für nachhaltiges Wirtschaftswachstum, für erfolgreichen Strukturwandel und die Attraktivität Sachsens als Wirtschaftsstandort. Die Investitionen im Verkehrsbereich dienen einem leistungsfähigen Straßen- und Eisenbahnnetz sowie der Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).

Zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur sind im Planungszeitraum 2007 bis 2011 Mittel für den Staatsstraßenbau und zur Förderung des kommunalen Straßenbaus vorgesehen. Der Straßenbau, auch im kommunalen Bereich, stellt auch in den nächsten Jahren einen Investitionsschwerpunkt der sächsischen Finanzpolitik dar. Dabei kommt dem Erhalt des bestehenden Netzes zunehmende Bedeutung zu. Der Aufbau der Infrastruktur wird konsequent fortgesetzt.

Für Stadtbahnprojekte in Sachsen stellt der Bund GVFG-Mittel entsprechend dem GVFG-Bundesprogramm 2007-2011 für Vorhaben mit zuwendungsfähigen Kosten ab 50 Mio. EUR bereit. Zur Verbesserung der Attraktivität des ÖPNV in den Großstädten wird darüber hinaus die Neubeschaffung von Niederflurstadtbahnwagen gefördert. Vor allem in Dresden und Leipzig sollen durch den Ausbau von Straßenbahnstrecken zu Stadtbahnstrecken mit überwiegend besonderem Bahnkörper die Kapazität erhöht, der Reisekomfort verbessert und ein barrierefreies Verkehrsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Nach dem Regionalisierungsgesetz (RegG) erhält Sachsen Bundesmittel zur Finanzierung des ÖPNV. Die Mittel sollen zur Finanzierung von Verkehrsleistungen und von Verbesserungen

im ÖPNV insbesondere im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) verwendet werden. Dabei kompensiert der Freistaat Sachsen im Zeitraum 2007 bis 2009 die geringere Ausstattung an Regionalisierungsmitteln durch die Bereitstellung von insgesamt 33,668 Mio. EUR investiven Landesmitteln. Damit kann das in Sachsen hohe Niveau des ÖPNV aufrecht erhalten werden. Auf Basis der jeweils geltenden ÖPNV-Finanzierungsverordnung stellt der Freistaat den kommunalen Aufgabenträger pauschale Zuweisungen für den ÖPNV zur Verfügung. Im Einklang mit den kommunalen Aufgabenträgern des ÖPNV werden schrittweise neben dem Ausbau der S-Bahn-Netze in Dresden und Leipzig (einschließlich City-Tunnel) auch regionale Eisenbahnnetze ertüchtigt und ausgebaut.

Die Beschäftigungsförderung und die Entwicklung der Humanressourcen werden im Rahmen des ESF im Förderzeitraum 2000-2006 bis Ende 2008 weitergeführt.

Die Veränderungen in den sozioökonomischen Rahmendaten in Sachsen sind Grundlage für die Ausrichtung der ESF-Strukturfondsförderung ab 2007. Für die Beschäftigungsförderung des Freistaates Sachsen ist es daher erforderlich, die Qualifikation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch Aus- und Fortbildung zu verbessern, den Unternehmergeist zu stärken, die Arbeitslosigkeit zu verringern und Benachteiligte in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Vor dem Hintergrund einer weiter bestehenden Lücke am Ausbildungsmarkt Sachsen steht die Finanzierung zusätzlicher außerbetrieblicher Lehrstellen im Vordergrund. Trotz des 2007 zu erwartenden deutlichen Rückgangs an Schulabgängern wird der Ausbildungsmarkt aufgrund der hohen Anzahl an Altbewerbern bis mindestens 2009 stark angespannt bleiben. Ein besonderes Augenmerk ist darauf zu richten, mit den Ausbildungsprogrammen das Durchlaufen wiederholter Warteschleifen zu beenden und diese auf weniger leistungsfähige Bewerber zu profilieren.

Außerdem zielt die Förderung der beruflichen Erstausbildung schwerpunktmäßig auf die Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen und auf die Verbesserung der Qualität der Ausbildung und die Integration benachteiligter Zielgruppen in die betriebliche Ausbildung sowie die Berufsorientierung. Für die berufliche Weiterbildung stehen Bildungsmaßnahmen im Vordergrund, die auf kleine und mittlere Unternehmen mit hohem Bildungsbedarf in Ansiedlung, Erweiterung und Umstrukturierung und die Vernetzung von kleinen und mittleren Unternehmen im Bereich Personalentwicklung zugeschnitten sind.

Zur Sanierung und Entwicklung der sächsischen Teile der Braunkohlenreviere in Mitteldeutschland und der Lausitz werden bis 2012 weitere Mittel in Höhe von ca. 400 Mio. EUR im Rahmen des VA IV Braunkohlesanierung zur Verfügung gestellt. Der sächsische Landesanteil beträgt 148,1 Mio. EUR. Im Vordergrund stehen in den nächsten Jahren Maßnahmen im Zusammenhang mit dem großräumigen Grundwasserwiederanstieg, der Flutung der Tagebaurestlöcher und der Unterstützung der regionalen Entwicklung.

Allein 40 Mio. EUR fließen in so genannte § 4-Maßnahmen zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards. Damit sollen insbesondere die Tagebaurestseen für den Tourismus und die Naherholung vorbereitet werden. Konzeptioneller Schwerpunkt sind die länderübergreifende Schiffbarmachung der Lausitzer Seenkette zwischen Senftenberg und Hoyerswerda sowie der Gewässerverbund im Neuseenland südlich von Leipzig.

Für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem großräumigen Grundwasserwiederanstieg werden zwischen 2008 und 2012 rd. 90 Mio. EUR bereitgestellt. Mittel in Höhe von ca. 270 Mio. EUR werden für die Grundsanierung benötigt.

7.2 Soziales und Gesundheit

Die Förderung von Leistungen für Kinder und Familien ist einer der Schwerpunkte sächsischer Politik. Bei der **Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen** gewährt der Freistaat Sachsen den Gemeinden für jedes zum Stichtag 01.04. des Vorjahres neunstündig betreute Kind einen einheitlichen Förderbetrag, welcher zum 01.01.2005 erneut erhöht wurde und jährlich 1.800 EUR beträgt. Besonders gefördert werden daneben sorbischsprachige Kindertageseinrichtungen und Modellprojekte zur Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung. Die dafür vom Freistaat Sachsen bereitgestellten Landeszuschüsse entwickeln sich durch steigende Betreuungszahlen wie folgt:

in Mio. EUR	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum		
	2007	2008	2009	2010	2011
Förderung von Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern	307,2	312,9	320,9	320,9	320,9

Zur Verbesserung der Infrastruktur vor Ort wurde – wie bereits in den Vorjahren – für die weitere Sanierung und Modernisierung von **Kindertageseinrichtungen** für den

Doppelhaushalt 2007/2008 ein **Investitionsprogramm** initiiert, welches ein Mittelvolumen von 20,0 Mio. EUR p. a. umfasst. Ein solches Programm soll auch mittelfristig wie folgt fortgesetzt werden:

in Mio. EUR	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum		
	2007	2008	2009	2010	2011
Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Sanierung und Modernisierung von Kindertagesstätten	20,0	20,0	10,0	10,0	10,0

Daneben wurde im Jahr 2005 ein **Schulvorbereitungsjahr** eingeführt. Auf der Grundlage des Sächsischen Bildungsplanes wird dieses organisatorisch so gestaltet, dass die Kinder in Projekten, welche gemeinsam von Erziehern und Grundschullehrern vorbereitet werden, die für sie notwendigen Lernkompetenzen erwerben können. Der Freistaat Sachsen stellt zur Realisierung des Schulvorbereitungsjahres zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen bereit. Für die zusätzlichen Stunden der Erzieher werden folgende Mittel als Pauschale ausgereicht:

in Mio. EUR	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum		
	2007	2008	2009	2010	2011
Zuschüsse für die Kosten des Schulvorbereitungsjahres	6,9	7,1	7,0	7,0	7,0

Zur Förderung von Maßnahmen der Qualitätssicherung in Kindertageseinrichtungen, für die Fortbildung von Fachkräften, die Unterstützung von Fachberatung sowie für Modellprojekte zur Einführung des Sächsischen Bildungsplanes und zur Ausgestaltung des Schulvorbereitungsjahres stellt der Freistaat im Finanzplanungszeitraum Mittel in folgender Höhe bereit.

in Mio. EUR	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum		
	2007	2008	2009	2010	2011
Qualitätssicherung für Kindertagesbetreuung	9,1	9,1	10,6	10,6	10,6

Außerdem übernimmt der Freistaat die Kosten in Höhe bis zu 5 Mio. EUR pro Jahr für Aufwendungen der öffentlichen Jugendhilfe (Erstattung von Elternbeiträgen im letzten Kindergartenjahr) für eine über 6 Stunden hinausgehende Betreuungszeit unter der Voraussetzung der Aufhebung von Bedarfsbeschlüssen der Landkreise und Kreisfreien Städte hinsichtlich des letzten Kindergartenjahres. Damit wird eine bis zu neunstündige Betreuung von Kindern im letzten Kindergartenjahr gewährleistet.

in Mio. EUR	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum		
	2007	2008	2009	2010	2011
Zuweisungen an Landkreise und Kreisfreie Städte zur Gewährleistung des ganztägigen Besuchs einer Kindertagesstätte im Schulvorbereitungsjahr	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0

Die Fördermittel im Bereich der **Krankenhausförderung** werden als Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) gewährt. Dabei bleibt es den Ländern überlassen, für welche investiven Zwecke und in welchem Umfang sie die SoBEZ verwenden.

In den Jahren 2003 bis 2005 wurde den Krankenhausträgern ermöglicht, wegen einer schwierigen Haushaltslage Investitionen mit Krediten der Sächsischen Aufbaubank umzufinanzieren. Die Kredite werden in den Jahren 2007 und 2008 getilgt. Danach stehen die Haushaltsmittel wieder ausschließlich für Baumaßnahmen zur Sicherung einer bedarfsgerechten stationären Versorgung wie folgt zur Verfügung:

in Mio. EUR	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum		
	2007	2008	2009	2010	2011
Einzelförderung nach § 10 SächsKHG und Art. 14 GSG	210,6	114,5	56,0	56,0	56,0
<i>davon Kredittilgung</i>	<i>92,4</i>	<i>45,0</i>	<i>---</i>	<i>---</i>	<i>---</i>

Neben der Krankenhauseinzelförderung stehen zusätzlich erhebliche Mittel für die **pauschale Förderung von Krankenhäusern** bereit:

in Mio. EUR	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum		
	2007	2008	2009	2010	2011
Pauschalförderung nach § 11 Abs. 3 SächsKHG	38,6	38,6	38,6	38,6	38,6

Für laufende Ausgaben zur Durchführung der **Forensischen Psychiatrie** (Maßregelvollzug) in den Sächsischen Landeskrankenhäusern (SKH) und dem Städt. Klinikum „St. Georg“ Leipzig sowie für die Unterbringung außerhalb des Freistaates Sachsen sind folgende Haushaltsansätze vorgesehen:

in Mio. EUR	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum		
	2007	2008	2009	2010	2011
Kostenerstattung für die Durchführung der Forensischen Psychiatrie	34,6	36,7	36,7	36,7	36,7

Durch die in den vergangenen Jahren gewährten **Investitionskostenzuschüsse für die SKH und die daran angeschlossenen Einrichtungen der Forensischen Psychiatrie** konnten umfangreiche Sanierungs-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen durchgeführt und der Aufbau des Maßregelvollzugs weitgehend realisiert werden. Zur weiteren Absicherung des Behandlungs- und Unterbringungsbedarfes forensischer Patienten und zur Sicherung des erreichten Standards werden auch in den kommenden Haushaltsjahren erhebliche Haushaltsmittel bereitgestellt:

in Mio. EUR	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum		
	2007	2008	2009	2010	2011
Investitionskostenzuschüsse für die SKH und Einrichtungen der Forensischen Psychiatrie	15,4	11,0	10,5	9,9	9,9

Im **disponiblen Bereich** werden als Förderzuschuss an die Kommunen und die freien Träger zur Erfüllung ihrer sozialen Aufgaben wesentliche Landesmittel gewährt.

So z. B. im Bereich der **Jugendhilfe**, die zum weit überwiegenden Teil in die Zuständigkeit der Landkreise und Kreisfreien Städte als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe fällt.

Für den Bereich der Jugendhilfe (0804 TG 74) werden im Planungszeitraum weiter jährlich 22,2 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

Seit dem Haushaltsjahr 2007 werden Mittel des Europäischen Sozialfonds der Förderperiode 2007 bis 2013 im Einzelplan des SMS eingestellt. Im laufenden Doppelhaushalt 2007/2008 sind einschließlich der Landeskofinanzierungsmittel 17,7 Mio. EUR in 2007 und 18,2 Mio. EUR in 2008 eingestellt.

Neu eingestellt werden seit 2007 auch Mittel in Höhe von 1,2 Mio. EUR für die sächsischen Gesundheitsziele. Diese Förderung soll weiter fortgesetzt werden.

7.3 Öffentliche Sicherheit, Rechtsschutz

Die Ausgabenentwicklung im Bereich der **Gerichtbarkeit** wird bestimmt durch die Geschäftsbelastung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften. Den Schwerpunkt der Ausgaben bilden die gesetzlichen Verfahrensausgaben (Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen sowie der Betreuer nach dem Betreuungsgesetz, Prozesskostenhilfe, Pflichtverteidigergebühren und Dolmetscherkosten, Vergütungen für Insolvenzverwalter bei Stundung der Verfahrenskosten). Da es sich hierbei um Bundesgesetzte handelt, ist seitens des Landes eine Ausgabenentwicklung nur eingeschränkt steuerbar.

Die Ausgaben im Justizvollzug bestimmen sich im Wesentlichen nach den Gefangenenzahlen.

Die Kostenentwicklung ohne Personalausgaben stellt sich wie folgt dar:

Sächsische Justiz ohne Personalausgaben	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum			
	Mio. EUR	2007	2008	2009	2010	2011
Gerichte und Staatsanwaltschaften		130,8	138,1	167,5	175,5	184,7
Justizvollzug		28,6	25,6	23,9	24,1	24,1
Kosten EDV aller Bereiche		4,1	6,0	6,0	5,8	5,8

Im gesamten Justizbereich ist jedoch grundsätzlich auch ein Zusammenhang zwischen Abnahme der Bevölkerung und der Geschäfts- bzw. Gefangenenentwicklung gegeben, auch wenn in einzelnen Bereichen gegenläufige Tendenzen feststellbar sind. So müssen auch in diesem Bereich künftig Strategien entwickelt werden, um durch geeignete Maßnahmen Synergien zu nutzen und somit dem Bevölkerungsrückgang und der künftig zu erwartenden Haushaltssituation Rechnung zu tragen.

Wie die gesamte Staatsverwaltung unterliegt auch der **Polizeibereich** einem stetigen Anpassungsprozess, der den aktuellen Gegebenheiten folgt. Insbesondere die demographische Entwicklung kann hierbei auch strukturell nicht unberücksichtigt bleiben. Die zum

01.01.2005 wirksam gewordene Neuorganisation war ein erster Schritt zur notwendigen Strukturveränderung.

Aufgrund der weiterhin bestehenden allgemeinen Bedrohungslage in Deutschland muss jedoch an den Gefahrenschwerpunkten im gesamten Freistaat Vorsorge für die Bekämpfung möglicher Schadensereignisse getroffen werden.

An Ausgabemitteln (ohne Personalausgaben und ohne Ausgaben für den Aufbau des Digitalfunks BOS) sind für den Bereich Innere Sicherheit vorgesehen:

in Mio. EUR	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum		
	2007	2008	2009	2010	2011
Polizei*	66,8	66,0	65,9	64,9	64,9
Katastrophenschutz**	1,8	1,3	1,8	1,8	1,8
Feuerweherschule/ Brandschutz***	18,5	24,8	25,3	26,3	17,6

Einführung und Betrieb des **Digitalfunks** für **Behörden** und **Organisationen** mit **Sicherheitsaufgaben** wurden wie folgt berücksichtigt:

in Mio. EUR	Haushaltsplan		Planungszeitraum		
	2007	2008	2009	2010	2011
Einführung BOS	13,3	19,1	35,6	24,3	4,6

Darüber hinaus ist eine Soll VE 2007 in Höhe von insgesamt 127,8 Mio. EUR in den Haushaltplan 2007/08 und die mittelfristige Finanzplanung eingestellt.

7.4 Umwelt und Landwirtschaft

Der Einzelplan 09 wird im Finanzplanungszeitraum weitgehend durch europäische Rahmenseetzungen geprägt. Insbesondere die strukturelle Neuausrichtung der Agrarpolitik mit ihrer stärkeren Ausrichtung am Weltmarkt und höheren ressourcenschutzbezogenen Mindeststandards bei der Flächenbewirtschaftung, die Umsetzung von „Natura 2000“ und der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erfordern eine Anpassung der bisherigen Förderpolitik in den Bereichen „Ländlicher Raum und Landwirtschaft einschließlich flächenbezogener umwelterhal-

tender und umweltverbessernder Maßnahmen“ sowie „Umwelt- und Infrastruktur“. Darüber hinaus werden in erheblichem Umfang die Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes verstärkt.

Als wesentliche Finanzierungsinstrumente stehen die EU-Programme einschließlich der Landeskofinanzierung der neuen Förderperiode 2007 – 2013 mit dem europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des „Ländlichen Raumes“ – **ELER** (Zusammenführung der bisherigen Programme EAGFL Ausrichtung Garantie sowie LEADER) - Gesamtvolumen 1.179,1 Mio. EUR, dem Europäischen Fischereifonds (**EFF**) - Volumen 6,3 Mio. EUR, anteilig dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (**EFRE**) - Volumen 481,6 TEUR sowie anteilig dem Europäischen Sozialfonds (ESF) – Volumen 27,7 Mio. EUR zur Verfügung. Außerdem können Mittel aus Bund-/Länderprogrammen insb. der Gemeinschaftsaufgabe „**Agrarstruktur**“, der Altlastenfreistellung und ergänzenden Landesprogrammen in Anspruch genommen werden.

Bei der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur“ werden voraussichtlich mittelfristig jährlich ca. 61 Mio. Euro zur Verfügung stehen.

Im Rahmen des **ELER** werden künftig im Wesentlichen folgende vier Schwerpunkte finanziert:

- Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft (ca. 266,2 Mio. EUR)
- Umwelt- und Landmanagement (ca. 383,1 Mio. EUR)
- Verbesserung der Lebensqualität im Ländlichen Raum (ca. 451,7 Mio. EUR)
- LEADER (57,1 Mio. EUR).

Von den zur Verfügung stehenden Mitteln im EFRE werden im Förderzeitraum 2007 bis 2013 insgesamt 37 Mio. EUR für den Klimaschutz eingesetzt. Schwerpunkt ist in diesem Förderzeitraum mit 444,6 Mio. EUR die Finanzierung von landesweiten **Hochwasserschutzmaßnahmen**. Ergänzend dazu werden jährlich weitere 15 Mio. EUR aus der GA- „Agrarstruktur“ für Hochwasserschutz im Ländlichen Raum und für den Zeitraum 2007 bis 2013 insgesamt 30 Mio. EUR für kommunale Hochwasserschutzmaßnahmen bereitgestellt.

Für die zentrale Aufgabe der weiteren Verbesserung des Hochwasserschutzes können damit neben einer Verstärkung der Mittel der Landeshochwasserzentrale und der Landestalsperrenverwaltung für notwendige Hochwasserschutzinvestitionen jährlich ca. 83 Mio. EUR einge-

setzt werden, darüber hinaus stehen aus der alten Förderperiode 2000-2006 in 2008 noch 25,7 Mio. EUR zur Verfügung.

Trotz der weiterhin angespannten Gesamthaushaltsslage wird ab 2007 ein Programm zur Sanierung von Deponien mit einem Gesamtmittelvolumen von 40 Mio. EUR aus Landesmitteln neu aufgelegt.

Auch im Bereich der Landwirtschafts- und Umweltverwaltung sind im Rahmen des Stellenabbaukonzeptes 2010 in erheblichem Umfang Stellen abzubauen. Bis 2010 sollen im Rahmen dieses Konzeptes 633 Stellen eingespart werden. Dies wird mittelfristig zu einer entsprechenden Einsparung von Personalkosten führen.

7.5 Wohnungswesen, Städtebau und Denkmalpflege

Bestandteil der Politik der Staatsregierung ist der Erhalt und der Ausbau attraktiver Lebensräume in Sachsen. Die Bewahrung historisch gewachsener Stadt- und Ortskerne trägt entscheidend zur Aufwertung der sozialen und räumlichen Lebensbedingungen bei. Dies wird auch durch Rückgewinnung unterstützt.

Das Fördervolumen für **Wohnungsbau, Städtebau und Denkmalpflege** der Programmjahre 1991 bis 2008 beträgt insgesamt 9,6 Mrd. EUR und wird bis 2011 auf 10,2 Mrd. EUR ansteigen.

Die Abfinanzierung der Programme erstreckt sich in der Wohnungsbauförderung über 10 bis 15 Jahre und in der Denkmalpflege über 5 Jahre. Die Laufzeit der Gesamtmaßnahmen in der Städtebauförderung beträgt ca. 15 bis 20 Jahre. In den einzelnen Programmjahren können Verpflichtungen bis zum fünften Folgejahr eingegangen werden. Bis 2006 sind 7,9 Mrd. EUR abfinanziert, in der mittelfristigen Finanzplanung von 2007 bis 2011 ist ein Abfinanzierungsbetrag von insgesamt 1,7 Mrd. EUR veranschlagt, so dass noch 0,6 Mrd. EUR in den Folgejahren ab 2012 bereitzustellen sind. Diese langfristigen Haushaltsvorbelastungen sind bei zukünftigen Haushaltsentscheidungen zu berücksichtigen.

Der Schwerpunkt im Bereich der Wohnungs- und Städtebauförderung hat sich von der Wohnungsbauförderung auf die Begleitung eines aktiven **Stadtumbauprozesses** und **die Stärkung der Innenstädte** verlagert. Dazu gehört auch der im Laufe des Jahres 2000 vom

Freistaat Sachsen eingeleitete Paradigmenwechsel in der Wohnungsbauförderung. Um dem erheblichen Leerstand zu begegnen, werden ab dem Jahr 2000 **Rückbaumaßnahmen** von dauerhaft leerstehenden Mietwohnungen auf Basis von städtebaulichen Entwicklungskonzepten gefördert.

Seit 2002 wird der Stadtumbauprozess neben den klassischen Städtebauförderprogrammen auch durch das Bund-Länder-Programm „**Stadtumbau Ost**“ finanziell begleitet. Dafür stand bis 2006 ein Programmvolumen von 454,6 Mio. EUR zur Verfügung. Im Zeitraum 2007 bis 2010 wird voraussichtlich ein jährliches Programmvolumen von 66,1 Mio. EUR zur Verfügung stehen. Dieses Programm besteht aus den Teilen Rückbau und Aufwertung, die in einem unmittelbaren Zusammenhang zueinander stehen. Ab dem Programmjahr 2003 erfolgte eine deutliche Schwerpunktsetzung zu Gunsten des Programmteils Rückbau. Dadurch war es möglich, bis 2006 mit einem Programmvolumen von 329,8 Mio. EUR den Rückbau von rund 83.080 Wohnungen zu fördern. Mit den Programmen 2007 bis 2011 kann voraussichtlich der weitere Rückbau von jährlich 16.200 Wohnungen gefördert werden. Die Förderung von Rückbaumaßnahmen hat sich somit ab 2003 aus dem Bereich Wohnungsbauförderung in den Bereich Städtebauförderung verlagert. Im Finanzplanungszeitraum 2007 bis 2011 stehen für die Abfinanzierung der Programmvolumen des Bund-Länder-Programms „Stadtumbau Ost“ mit den Teilen Rückbau und Aufwertung insgesamt 0,37 Mrd. EUR, davon 0,185 Mrd. EUR Landesmittel, zur Verfügung.

Die **klassische Städtebauförderung** konzentriert sich nach wie vor auf die Stärkung der Innenstädte und Stadtteilzentren. Dafür steht ein jährliches Programmvolumen von rd. 114,4 Mio. EUR zur Verfügung. Der Freistaat komplementiert die Programmvolumina des Bundes in gleicher Höhe.

Im Finanzplanungszeitraum 2007 bis 2011 stehen für die Bund-Länder-Programme „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“, „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die Soziale Stadt“ und dem „Städtebaulichen Denkmalschutz“ insgesamt 0,7 Mrd. EUR, davon 0,35 Mrd. EUR Landesmittel, zur Abfinanzierung der Programmvolumen zur Verfügung.

Im Förderzeitraum 2000 bis 2006 wurden die Bund-Länder-Programme in der Städtebauförderung erstmals durch EFRE-Mittel von insgesamt 199,2 Mio. EUR verstärkt. Im Programm „Städtische Entwicklung“ wurden dabei 151,5 Mio. EUR und im Programm

„Revitalisierung von Brachflächen“ 47,7 Mio. EUR für Maßnahmen eingesetzt. Für die nächste Strukturfondsperiode 2007 bis 2013 ist ein Förderrahmen von insgesamt 160 Mio. EUR vorgesehen, davon 110 Mio. EUR für die Städtische Entwicklung und 50 Mio. EUR für die Revitalisierung von Brachflächen. Die Städtebauförderung wurde auch durch die GI URBAN II mit einem Mittelvolumen von insgesamt 14,87 Mio. EUR für den Zeitraum 2000 bis 2006 unterstützt.

Auf Grund des Überangebotes an Wohnraum und des hohen Wohnungsleerstandes von ca. 400.000 Wohnungen im Freistaat Sachsen wurde ab dem Jahr 2000 die Förderung der Sanierung von Mietwohnungen und ab 2003 die Förderung von Wohneigentum im Bereich der sozialen Wohnraumförderung eingestellt. Im Jahr 2005 wurde lediglich zur Beschleunigung des Stadtumbauprozesses ein Programmvolumen von 10 Mio. EUR für die Bereitstellung äquivalenten Ersatzwohnraums zur Verfügung gestellt. Die im Finanzplanungszeitraum vorgesehenen Haushaltsmittel von insgesamt 269 Mio. EUR dienen der Abfinanzierung eingegangener Verpflichtungen der Vorjahre.

Mit den aus der Föderalismusreform für die Wohnraumförderung zweckgebunden zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von jährlich 59,6 Mio. EUR wird jedoch neben der erforderlichen Abfinanzierung der Altverpflichtungen auch ein **neues Landeswohnungsbauprogramm** als Darlehensprogramm mit den **Förderschwerpunkten Eigentumssicherung, energetische Sanierung und Mehrgenerationenhäuser** aufgelegt. Die Förderung erfolgt hier grundsätzlich in den Bestand.

Für die **Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern** sind im Finanzplanungszeitraum 2007 bis 2011 Haushaltsmittel in Höhe von 16,4 Mio. EUR eingeplant.

In den **Wohngeldzahlungen** drückt sich die soziale Flankierung des Angleichungsprozesses von Mieten und Einkommen aus. Hierbei war bisher zwischen dem allgemeinen Wohngeld für Mieter und Eigentümer unterhalb bestimmter Einkommensgrenzen und dem besonderen Mietzuschuss für Sozialhilfeempfänger zu unterscheiden. Ab dem Jahr 2005 werden durch die Arbeitsmarktreform Hartz IV Wohngeldzahlungen im Wesentlichen nur noch an Geringverdiener und Arbeitslosengeldempfänger erfolgen, die Bund und Land jeweils zur Hälfte finanzieren. Die Unterkunftskosten für andere Empfänger von Sozialleistungen werden über die Kommunen ausgereicht. Im Finanzplanungszeitraum 2007 bis 2011 sind insgesamt 580 Mio. EUR im Landeshaushalt vorgesehen, an denen sich der Bund zur Hälfte beteiligt.

7.6 Bildungswesen, Wissenschaft und Forschung, Kultur

Der Aufgabenbereich umfasst die Geschäftsbereiche des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst. Mit den Etats des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst von 1.250,8 Mio. EUR in 2009, 1.241,5 Mio. EUR in 2010 und 1.235,8 Mio. EUR in 2011 werden insbesondere die **Hochschulen**, die **außeruniversitäre Forschung**, **Bibliotheken** sowie der **Kulturbereich** und darunter u. a. die **landeseigenen Theater**, die **Landesmuseen** und die **Staatlichen Kunstsammlungen** finanziert.

Durch die im Sommer 2003 zwischen der Staatsregierung und den Hochschulen abgeschlossene Hochschulvereinbarung wird den Hochschulen für die Laufzeit der Vereinbarung bis 2010 Planungssicherheit hinsichtlich der Finanz- und Stellenausstattung unter gleichzeitiger Anpassung der Strukturen an die zur Verfügung gestellten Ressourcen gegeben. Dabei werden die Finanzmittel im Sach- und Investitionsbereich fortgeschrieben; die Personalmittel richten sich nach den zur Verfügung gestellten Stellen in den jeweiligen Hochschulen. Mit der Vereinbarung, die die besondere Prioritätensetzung der Sächsischen Staatsregierung für die Hochschulen im Freistaat Sachsen zum Ausdruck bringt, erhalten die sächsischen Hochschulen finanzielle Stabilität in einem finanzwirtschaftlich instabilen Umfeld. Mit der Hochschulvereinbarung sinkt gleichzeitig die Flexibilität innerhalb des Einzelplans 12. Aus dem Hochschulpakt 2020 stehen für die Hochschulen darüber hinaus 2009 und 2010 jährlich 6,5 Mio. EUR zusätzlich aus Bundesmitteln zur Verfügung.

Auf den Bereich **Hochschulen einschließlich Medizinische Fakultäten, Universitätsklinika und Berufsakademie** sowie die **Ausbildungsförderung für Schüler und Studenten** entfallen etwa 762,5 Mio. EUR in 2009, 763,1 Mio. EUR in 2010 und 754,0 Mio. EUR in 2011. Dies entspricht jeweils rund 61 % des Einzelplanvolumens. Darin eingeschlossen sind rund 162,0 Mio. EUR Drittmittel.

In den Bereich **Ausbildungsförderung von Schülern und Studenten** fällt das BAföG, mit dem das Bildungswesen sozialpolitisch begleitet wird. Hierfür sind 2009 bis 2011 jährlich bis zu 240,9 Mio. EUR vorgesehen, die zu 65 v. H. vom Bund und zu 35 v. H. vom Land zu tragen sind. Die Steigerung gegenüber dem Haushaltsansatz 2008 bildet vor allem die von der Bundesregierung bereits öffentlich geäußerte Absicht ab, die seit 2001 unveränderten

Leistungsparameter beim BAföG (u. a. Bedarfssätze, Freibeträge) ab dem Wintersemester 2008/09 signifikant steigern zu wollen. Vor dem Hintergrund, dass Sachsen in der Vergangenheit mit **rund 75 %** nach Baden-Württemberg (78 %) und Bayern (77 %) die meisten Anspruchsberechtigten im Verhältnis zur Gesamtstudentenzahl zu verzeichnen hatte und die **Gefördertenquote** mit **38 %** doppelt so hoch wie die Gefördertenquote in Baden-Württemberg liegt, wird Sachsen von den damit verbundenen Ausgabensteigerungen überproportional betroffen sein.

Für die Forschung außerhalb des Hochschulbereiches sowie die Sächsische Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek Dresden sind 284,5 Mio. EUR in 2009, 286,5 Mio. EUR in 2010 und 291,9 Mio. EUR in 2011 vorgesehen. Dies entspricht einem Anteil von 22,7 % (2009) 23,1 % (2010) bzw. 23,6 % (2011) am Einzelplanvolumen. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der Gemeinschaftsfinanzierung aufgrund der **Rahmenvereinbarung Forschungsförderung**. Die Ansätze aus den sich daraus ergebenden Verpflichtungen betragen 2009 205,8 Mio. EUR, 2010 212,3 Mio. EUR und 2011 218,7 Mio. EUR. Hieraus werden insbesondere die im Freistaat Sachsen ansässigen Institute der Max-Planck-Gesellschaft (MPG), der Fraunhofergesellschaft (FhG), der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF) und der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) sowie Forschungsvorhaben der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) gefördert. Die im Rahmen des **Paktes für Forschung und Innovation** für die genannten Forschungsorganisationen ab dem Jahr 2006 vereinbarten Steigerungsraten von jährlich mindestens 3 % sind im Hinblick auf die Gewährleistung der Nachhaltigkeit der staatlichen Forschungsförderung in der Finanzplanung vollständig berücksichtigt.

Der Anteil des **Kulturbereichs** an den Gesamtausgaben (ohne Personal) des Epl. 12 steigt von 10,7 % in 2008 auf 14,1 % in 2011. Das sind absolut 174,7 Mio. EUR in 2011.

Schwerpunkte bilden hierbei weiterhin die Finanzierung der staatlichen Bühnen und Museen sowie die Leistung des staatlichen Kulturlastenausgleichs an die Kulturräume. Die staatliche Kulturförderung wird damit wie schon in den Vorjahren auf hohem Niveau fortgeschrieben.

Mit dem Kabinettsbeschlusse vom 17.07.2007 wurde eine Erhöhung der Zuschüsse der Bühnen in Trägerschaft des Freistaates Sachsen beschlossen. Die Theater werden damit in die Lage versetzt, das vorhandene künstlerische Niveau fortzuschreiben, ihre Haushalte nachhaltig zu konsolidieren und künftig Effizienzreserven zu erschließen.

Mittelfristig wird folgender Gesamtbedarf der staatlichen Bühnen berücksichtigt:

	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum		
in Mio. EUR	2007	2008	2009	2010	2011
Staatl. Bühnen	63,4	61,8	71,2	71,7	71,5

Um ein zeitgemäßes und effizientes Handeln zu unterstützen wird angestrebt, die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden (SKD) und die Staatlichen Ethnographischen Sammlungen Sachsen (SES) in Staatsbetriebe umzuwandeln.

Aufgrund des Kabinettsbeschlusses (Nr. 04/0297) vom 28.03.2006 wurde der Realisierung des Vorhabens „Haus der Archäologie“ im ehemaligen Kaufhaus Schocken in Chemnitz zugestimmt. Mit der Errichtung des „Hauses der Archäologie“ soll das Landesamt für Archäologie in einen Staatsbetrieb nach § 26 SäHO umgewandelt werden.

Es ist in der Finanzplanung unterstellt, den staatlichen Kulturlastenausgleich auf dem bisherigen Niveau fortzuschreiben. Durch die seitens der Staatsregierung angestrebte Verlängerung des Gesetzes über die Sächsischen Kulturräume wird den Kulturräumen und ihren Mitgliedskommunen bezüglich der aus Kulturräummitteln geförderten Einrichtungen und Vorhaben Planungssicherheit bis einschließlich 2011 gewährt.

Im Bereich des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus ist die Situation der öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden **Schulen** im Freistaat Sachsen grundsätzlich weiterhin von einem Rückgang der Schülerzahlen geprägt, der in seinem – je nach Schulart zu unterschiedlichen Zeitpunkten eintretenden – Tiefpunkt im Vergleich zum Schuljahr 1994/95 in etwa zu einer Halbierung der Schülerzahlen führt.

In der Koalitionsvereinbarung zwischen der CDU und der SPD wurden Maßnahmen zur Weiterentwicklung des sächsischen Bildungssystems festgelegt, deren Umsetzung bereits im Doppelhaushalt 2005/2006 begonnen wurde. Für den Bereich der Mittelschulen und Gymnasien wurde entsprechend der Vereinbarungen im Koalitionsvertrag ein Bezirkstarifvertrag über eine besondere regelmäßige Arbeitszeit abgeschlossen, wobei ein angemessener Einstellungskorridor offen gehalten werden soll.

Unter Berücksichtigung der in der Koalitionsvereinbarung festgelegten Maßnahmen stellt sich die Entwicklung der Lehrerstellenzahlen in den nächsten Schuljahren wie folgt dar:

Schulart		Schuljahr					
		05/06	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11
Grundschulen	Schüler	104.905	109.900	112.500	112.400	112.700	112.700
	Lehrer	6.934	6.930	6.930	6.930	6.930	6.751
Mittelschulen	Schüler	111.497	93.200	81.700	77.900	76.800	77.700
	Lehrer	9.491	8.476	8.168	8.049	7.915	7.915
Gymnasien	Schüler	92.253	87.300	83.300	80.400	79.600	82.300
	Lehrer	6.810	5.937	5.831	5.679	5.614	5.614
Berufsbildende Schulen	Schüler	123.717	119.700	109.600	95.400	80.900	67.700
	Lehrer	4.857	4.761	4.488	4.035	3.541	3.090
Förderschulen	Schüler	20.668	20.300	20.300	20.600	21.200	21.900
	Lehrer	3.608	3.502	3.422	3.397	3.351	3.305

Schülerzahlen basieren auf der Schülerprognose Stand Februar 2006

Die Entscheidung über die tatsächliche bedarfsgerechte Entwicklung und Veranschlagung der Stellenzahlen und Haushaltsansätze in den kommenden Jahren muss den Haushaltsverhandlungen für den Doppelhaushalt 2009/2010 vorbehalten bleiben.

Neben vorgenannten Punkten bleibt die **Sanierung der Schulgebäude** in langfristig gesicherten Schulstandorten wichtiges Ziel der Staatsregierung. Deshalb werden neben den Landesmitteln für den allgemeinen Schulhausbau beim Freistaat Sachsen auch EFRE-Mittel eingesetzt. Dadurch ist für alle betroffenen Schulträger eine größere und langfristige Planungssicherheit gegeben. Die sich ergebenden Ansätze sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Schulhausbau- förderung	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum		
	2007	2008	2009	2010	2011
in Mio. EUR					
Insgesamt (Einzelplan 05)	85,3	73,5	37,0	37,1	32,2
davon: Reine Landesmittel	38,2	26,4	10,0	10,0	5,0
EFRE III 2007 – 2013	47,1	47,1	27,0	27,1	27,2
davon: - Zentren für Schulische Bildung	42,8	42,8	22,7	22,8	22,9
- Zentren für berufliche Bildung	4,3	4,3	4,3	4,3	4,3

Aus **EFRE III**-Mitteln werden in der gesamten Förderperiode 2007 – 2013 für den Bau allgemein bildender Schulen („Zentren für Schulische Bildung“) ca. 160 Mio. EUR und für den berufsbildenden Schulbereich („Zentren für berufliche Bildung“) ca. 30 Mio. EUR, insgesamt für den Schulhausbau also ca. 190 Mio. EUR, bereitgestellt.

Mit den Vorhaben „Zentren für Schulische Bildung“ sollen Investitionen in die Infrastruktur allgemein bildender Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft vorgenommen werden, die wesentlich dazu beitragen, die Qualität und Wirksamkeit der Schulbildungssysteme zu steigern. Es werden Bau- und Ausstattungsinvestitionen vorgenommen, die eine Voraussetzung dafür darstellen, dass innovative inhaltliche Konzepte umgesetzt werden können. Es sollen auch mit externen Partnern innovative pädagogische ganztagschulische Konzepte zur gezielten Erweiterung des schulischen Angebots entwickelt werden. Weiterhin soll durch Investitionen in Ausstattungen und Umbaumaßnahmen eine stärkere Kopplung der Schulausbildung mit dem Berufsleben und den Bedürfnissen der regionalen Wirtschaft herbeigeführt werden.

Die Vorhaben „Zentren für berufliche Bildung“ dienen der Abrundung des bisher erfolgreichen Aufbaus von Berufsschulzentren in Sachsen. Zur Verbesserung der Berufsausbildung werden Ausrüstungs- und Bauinvestitionen in berufsbildenden Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft gefördert. Vorrangig dienen die Vorhaben der Modernisierung von berufsbildenden Schulen.

Nachdem die EU im Rahmen des EFRE II-Programms insgesamt 92,0 Mio. EUR für die Ausstattung der Schulen an langfristig gesicherten Standorten mit Computertechnik bereit gestellt hatte, werden in der neuen Förderperiode 2007 – 2013 nochmals EFRE III-Mittel in Höhe von ca. 36,0 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Die Schulträger müssen ergänzend mindestens 25 % der Gesamtsumme als Komplementärmittel bereitstellen, so dass die Kommunen und Landkreise sowie die Kreisfreien Städte als Träger der sächlichen Schulkosten weiter wesentlich unterstützt werden.

Informations- und Kommunikationstechnik	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum		
	2007	2008	2009	2010	2011
in Mio. EUR					
EFRE II (2000-2006)	6,7	1,9	---	---	---

EFRE III (2007 – 2013)	1,3	1,3	5,1	5,1	5,2
------------------------	-----	-----	-----	-----	-----

In der neuen EU-Förderperiode 2007 bis 2013 werden 96,2 Mio. EUR ESF-Mittel für den Ausbau von Bildungsangeboten an Schulen eingesetzt. Hinzu kommen Landesmittel zur Kofinanzierung. Mit einem Großteil der Gelder sollen abschlussgefährdete Schüler gefördert und deren Berufsorientierung unterstützt werden. Weitere Ziele sind die verbesserte Zusammenarbeit von Schulen und Unternehmen sowie die verbesserte Integration von sprachgefährdeten Schülern.

ESF (EPL. 05) (Förderperiode 2007 – 2013) in Mio. EUR	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum		
	2007	2008	2009	2010	2011
ESF-Mittel	14,6	14,4	14,2	13,6	13,6
Landeskofinanzierungsmittel	3,9	3,9	3,8	3,6	3,6
Haushaltsansatz	18,5	18,3	18,0	17,2	17,2

Gemäß der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zum Programm „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003 bis 2007 zur Schaffung einer modernen Infrastruktur im Ganztagsschulbereich werden dem Freistaat Sachsen investive Mittel in Höhe von insgesamt ca. 200 Mio. EUR für die Schaffung von ganztagsschulischen Angeboten zur Verfügung gestellt. Dieses Programm hat sich in den vergangenen Jahren sehr bewährt. Inwieweit vom Bund eine Fortsetzung geplant ist, kann zurzeit noch nicht beurteilt werden.

Programm „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003 -2007 in Mio. EUR	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum		
	2007	2008	2009	2010	2011
<i>Bundesmittel</i>	<i>35,1</i>	<i>54,8</i>	---	---	---

Zusätzlich werden seitens des Freistaates Sachsen zur Förderung von Projekten an Ganztagschulen und Schulen mit Ganztagsangeboten nachstehende Mittel bereitgestellt, die an kommunale und freie Träger ausgereicht werden, um „Angebote zur

leistungsdifferenzierten Förderung und Forderung“, „Unterrichtsergänzende Angebote und Projekte“ sowie „Angebote im schulischen Freizeitbereich“ umzusetzen.

Förderung von Ganztagsschulen und Schulen mit Ganztagsangeboten in Mio. EUR	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum		
	2007	2008	2009	2010	2011
Landesmittel	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0

Tabellenanhang

Tabelle Anhang 1: Steuereinnahmen des Freistaates Sachsen 2007 bis 2011^{*)}

Steuerarten	Doppelhaushaltsplan			Planungszeitraum						
	2007		2008		2009		2010		2011	
	Mio. EUR	Mio. EUR	v.H.	Mio. EUR	v.H.	Mio. EUR	v.H.	Mio. EUR	v.H.	
<u>I. Gemeinschaftsteuern</u>										
Lohnsteuer	1.282,0	1.309,0	2,1	1.491,0	13,9	1.532,0	2,7	1.573,0	2,7	
veranl. Eink.-Steuer	-98,0	-112,0	14,3	16,0	-114,3	59,0	268,8	91,0	54,2	
nicht veranlagte Steuern										
vom Ertrag	75,0	77,0	2,7	88,0	14,3	92,0	4,5	95,0	3,3	
Körperschaftsteuer	201,0	184,0	-8,5	189,0	2,7	195,0	3,2	201,0	3,1	
Umsatzsteuer	5.919,0	6.009,0	1,5	6.319,0	5,2	6.430,0	1,8	6.550,0	1,9	
Gewerbesteuerumlage	58,0	59,0	1,7	57,0	-3,4	61,0	7,0	64,0	4,9	
Zinsabschlagsteuer	48,0	49,0	2,1	57,0	16,3	58,0	1,8	60,0	3,4	
Summe I.	7.485,0	7.575,0	1,2	8.217,0	8,5	8.427,0	2,6	8.634,0	2,5	
<u>II. Ländersteuern</u>										
Erbschaftsteuer	19,0	22,0	15,8	24,0	9,1	25,0	4,2	27,0	8,0	
Grunderwerbsteuer	158,0	163,0	3,2	232,0	42,3	230,0	-0,9	228,0	-0,9	
KFZ-Steuer	386,0	397,0	2,8	386,0	-2,8	390,0	1,0	396,0	1,5	
Rennwett- u. Lotteriest.	65,3	67,3	3,1	62,3	-7,4	62,3	0,0	62,3	0,0	
Feuerschutzsteuer	13,0	14,0	7,7	13,0	-7,1	13,0	0,0	13,0	0,0	
Biersteuer	73,0	75,0	2,7	74,0	-1,3	74,0	0,0	74,0	0,0	
Summe II.	714,3	738,3	3,4	791,3	7,2	794,3	0,4	800,3	0,8	
<u>Steuereinnahmen insgesamt</u>	8.199,3	8.313,3	1,4	9.008,3	8,4	9.221,3	2,4	9.434,3	2,3	
Länderfinanzausgleich	1.013,0	1.018,0	0,5	1.046,0	2,8	1.078,0	3,1	1.115,0	3,4	
Fehlbetrags-BEZ	393,0	400,0	1,8	415,0	3,8	427,0	2,9	442,0	3,5	
<u>Summe Steuern, LFA und Fehl-BEZ</u>	9.605,3	9.731,3	1,3	10.469,3	7,6	10.726,3	2,5	10.991,3	2,5	

*) Schätzung auf Basis der regionalisierten Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Mai 2007

Tabelle Anhang 2: Investitionsförderschwerpunkte 2007 bis 2011 (OG 83 bis 89)

Investitionsförderschwerpunkte		HHP 2007	HHP 2008	FPL 2009	FPL 2010	FPL 2011	2007-2011
1	Wirtschaftsförderung GA/EFRE/EFRE-GI	532,0	436,2	356,5	362,0	367,3	2.053,8
	Anteil an OG 83-89	16,2%	16,6%	13,7%	14,6%	14,3%	15,1%
	Anteil an HG 7 + HG 8	12,4%	11,7%	10,4%	11,0%	10,8%	11,3%
2	Wohnungsbauförderung (einschl. Privatisierungsprogramm)	103,7	82,4	72,4	71,6	71,6	401,6
	Anteil an OG 83-89	3,2%	3,1%	2,8%	2,9%	2,8%	3,0%
	Anteil an HG 7 + HG 8	2,4%	2,2%	2,1%	2,2%	2,1%	2,2%
3	Krankenhausförderung (einschl. Unikliniken)	291,2	195,1	141,2	146,2	146,2	920,1
	Anteil an OG 83-89	8,9%	7,4%	5,4%	5,9%	5,7%	6,8%
	Anteil an HG 7 + HG 8	6,8%	5,2%	4,1%	4,5%	4,3%	5,1%
4	Wasserversorgung/Abwasserentsorgung	125,0	48,9	44,0	45,5	45,5	309,0
	Anteil an OG 83-89	3,8%	1,9%	1,7%	1,8%	1,8%	2,3%
	Anteil an HG 7 + HG 8	2,9%	1,3%	1,3%	1,4%	1,3%	1,7%
5	Förderung des ländl. Raumes/Landwirtschaft/Ernährungswirt. Betriebe (incl.GA)	189,2	158,0	138,3	138,6	139,1	763,2
	Anteil an OG 83-89	5,8%	6,0%	5,3%	5,6%	5,4%	5,6%
	Anteil an HG 7 + HG 8	4,4%	4,2%	4,0%	4,2%	4,1%	4,2%
6	Städtebauförderung (einschl. Städtebaulicher Denkmalschutz u. Denkmalpflege)	301,8	260,5	265,3	252,9	205,8	1.286,3
	Anteil an OG 83-89	9,2%	9,9%	10,2%	10,2%	8,0%	9,5%
	Anteil an HG 7 + HG 8	7,0%	7,0%	7,8%	7,7%	6,1%	7,1%
7	ÖPNV, Regionalisierung, Verkehrsinfrastruktur	213,5	206,9	201,2	196,2	198,6	1.016,4
	Anteil an OG 83-89	6,5%	7,9%	7,7%	7,9%	7,7%	7,5%
	Anteil an HG 7 + HG 8	5,0%	5,5%	5,9%	6,0%	5,9%	5,6%
8	Förderung der Forschung und Technologie (einschl. BAföG) sowie Immissions- und Klimaschutz	159,7	148,3	149,8	153,0	154,4	765,2
	Anteil an OG 83-89	4,9%	5,6%	5,8%	6,2%	6,0%	5,6%
	Anteil an HG 7 + HG 8	3,7%	4,0%	4,4%	4,7%	4,6%	4,2%

noch Tabelle Anhang 2: Investitionsförderschwerpunkte 2007 bis 2011 (OG 83 bis 89)

Investitionsförderschwerpunkte		HHP 2007	HHP 2008	FPL 2009	FPL 2010	FPL 2011	2007-2011
9	Schulhausbau	131,0	138,9	62,0	62,1	57,2	451,2
	Anteil an OG 83-89	4,0%	5,3%	2,4%	2,5%	2,2%	3,3%
	Anteil an HG 7 + HG 8	3,1%	3,7%	1,8%	1,9%	1,7%	2,5%
10	Kommunaler Straßenbau einschl. Straßenbau aus Interreg-Mitteln	113,0	95,5	107,2	107,2	107,2	530,1
	Anteil an OG 83-89	3,4%	3,6%	4,1%	4,3%	4,2%	3,9%
	Anteil an HG 7 + HG 8	2,6%	2,6%	3,1%	3,3%	3,2%	2,9%
11	Altlasten/Bergschäden/Abfallwirtschaft sowie Immissions- und Klimaschutz	82,5	56,6	81,0	77,4	74,3	371,8
	Anteil an OG 83-89	2,5%	2,2%	3,1%	3,1%	2,9%	2,7%
	Anteil an HG 7 + HG 8	1,9%	1,5%	2,4%	2,4%	2,2%	2,1%
12	Sonstige Zuweisungen an Kommunen und an Freie Träger von einigem Gewicht*	437,5	492,6	454,0	454,8	465,6	2.304,6
	Anteil an OG 83-89	13,3%	18,7%	17,5%	18,4%	18,1%	17,0%
	Anteil an HG 7 + HG 8	10,2%	13,2%	13,3%	13,9%	13,7%	12,7%
	Investitionsförderschwerpunkte 1-12 insgesamt	2.680,2	2.319,9	2.072,9	2.067,4	2.032,8	11.173,2
	Anteil an OG 83-89	81,6%	88,2%	79,7%	83,4%	79,0%	82,4%
	Anteil an HG 7 + HG 8	62,6%	62,0%	60,7%	63,0%	60,0%	61,7%
Summe	OG 83-89 **	3.283,5	2.629,9	2.599,5	2.477,6	2.572,5	13.563,1
Summe	HG 7 + HG 8 **	4.283,4	3.743,3	3.416,0	3.282,7	3.389,4	18.114,7
*	Investive Schlüsselzuweisungen i.R.d. komm. Finanzausgleichs, Investive Zuweisungen für Brandschutz u. an Freie Träger;						
**	nach geänderter Gruppierungsübersicht; einschl. Hochwasser.						

Tabelle Anhang 3: Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates Sachsen an die Kommunen 2001-2011 (Gliederung nach Gruppen)

Gruppierungsnummer / Zweckbestimmung	Ist 2001 ²⁾	Ist 2002 einschl. HW	Ist 2003 einschl. HW	Ist 2004 einschl. HW	Ist 2005 einschl. HW	Ist 2006 einschl. HW	HHP 2007 einschl. HW	HHP 2008 einschl. HW	FPL 2009 einschl. HW	FPL 2010 einschl. HW	FPL 2011 einschl. HW
613 Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.669.111,7	2.676.101,0	2.738.613,3	2.654.389,1	2.488.030,7	2.229.978,2	2.158.160,8	2.130.019,5	2.156.250,1	2.154.777,8	2.257.819,8
617 Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände	192,3	399,4	415,4	325,6	207,0	185,9	300,0	-	-	-	-
627 Schuldendiensthilfen an Zweckverbände											
633 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	404.993,8	541.395,2	599.399,8	507.387,2	1.099.856,3	1.163.789,2	1.050.630,4	1.043.513,8	1.303.844,0	1.265.995,2	1.222.195,2
637 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	375.859,2	410.175,3	331.157,4	359.472,6	345.515,3	351.308,6	325.250,3	323.558,6	328.412,0	333.338,2	338.338,3
643 Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände											
647 Sonstige Erstattungen an Zweckverbände											
653 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände											
657 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände											
Summe laufende Mittel (HGR 6)	3.450.157,0	3.628.070,8	3.669.585,9	3.521.574,6	3.933.609,4	3.745.261,8	3.534.341,5	3.497.091,9	3.788.506,1	3.754.111,2	3.818.353,3
883 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.236.523,9	1.487.952,6	1.387.014,1	1.478.971,3	986.963,3	1.045.147,9	1.306.165,2	1.191.982,1	1.207.601,8	1.155.235,2	1.184.580,3
887 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	219.533,9	209.326,0	186.426,1	300.728,4	225.968,2	229.752,6	272.191,5	189.267,8	157.321,4	152.395,2	154.780,8
899 Zuschüsse für Investitionen an kommunale Sondervermögen											
Summe investive Mittel (HGR 8, OGR 83-89)	1.456.057,8	1.697.278,6	1.573.440,3	1.779.699,7	1.212.931,5	1.274.900,5	1.578.356,7	1.381.249,9	1.364.923,2	1.307.630,4	1.339.361,1
Gesamtsumme¹⁾ der laufenden u. investiven Zuweisungen an die Kommunen	4.906.214,8	5.325.349,4	5.243.026,2	5.301.274,3	5.146.541,0	5.020.162,3	5.112.698,2	4.878.341,8	5.153.429,3	5.061.741,6	5.157.714,4
Kommunaler Finanzausgleich (Kap. 15 30 ohne OG 91)	3.193.088,0	3.287.475,3	3.156.740,0	2.954.158,2	2.628.393,9	2.626.732,1	2.469.846,0	2.497.623,0	2.773.207,5	2.771.931,2	2.894.366,6

¹⁾ Gesamtsumme ohne HGR 5 sowie ohne Schuldendiensthilfe an den Bund (15 30/621 01)

²⁾ ab 2001 nach neuem Gruppierungsplan und Funktionenplan des Bundes;

Die Istergebnisse entsprechen der Auslaufperiode des jeweiligen Jahres.

Tabelle Anhang 4: Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates Sachsen an die Kommunen 2001 - 2011 (Gliederung nach Funktionen)

FKZ ¹⁾	Aufgabenbereich	in Tsd. EUR	Ist 2001 ²⁾	Ist 2002 einschl. HW	Ist 2003 einschl. HW	Ist 2004 einschl. HW	Ist 2005 einschl. HW	Ist 2006 einschl. HW	HHP 2007 einschl. HW	HHP 2008 einschl. HW	FPL 2009 einschl. HW	FPL 2010 einschl. HW	FPL 2011 einschl. HW	
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	laufende Mittel	2.276,2	2.425,5	3.079,1	6.683,1	1.736,6	2.457,9	2.123,0	2.123,0	11.623,0	2.123,0	2.123,0	
		investive Mittel				297,6	64.053,5	24.979,4	16.070,0	17.070,0	17.070,0	17.070,0	17.070,0	17.070,0
		gesamt	2.276,2	2.425,5	3.079,1	6.980,7	65.790,1	27.437,3	18.193,0	19.193,0	28.693,0	19.193,0	19.193,0	19.193,0
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	laufende Mittel	78,4	14,8		1,6		2.314,7						
		investive Mittel	20.451,6	20.451,5	17.487,7	17.002,7	788,1	1.181,3	2.000,0	5.700,0	25.200,0	26.200,0	17.500,0	
		gesamt	20.530,0	20.466,3	17.487,7	17.004,2	788,1	3.496,0	2.000,0	5.700,0	25.200,0	26.200,0	17.500,0	
11 / 12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	laufende Mittel	256,9	246,1	414,9	365,8	830,6	3.827,7	34.072,3	33.807,3	33.418,9	32.668,9	32.668,9	
		investive Mittel	57.749,2	122.195,1	103.575,7	121.847,4	114.087,1	127.905,7	118.737,0	116.964,6	59.388,0	59.426,9	57.463,6	
		gesamt	58.006,1	122.441,2	103.990,6	122.213,2	114.917,8	131.733,4	152.809,3	150.771,9	92.806,9	92.095,8	90.132,5	
15	Sonstiges Bildungswesen	laufende Mittel	2.147,9	2.093,0	2.881,1	2.315,9	2.592,7	2.529,3	3.130,0	3.130,0	2.130,0	2.130,0	2.130,0	
		investive Mittel			75,2	228,9	12,0	90,6	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	
		gesamt	2.147,9	2.093,0	2.956,3	2.544,9	2.604,7	2.620,0	3.330,0	3.330,0	2.330,0	2.330,0	2.330,0	
16 / 17	Wissenschaftl. Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	laufende Mittel		50,6	42,5	43,6	44,0	46,1	52,5	55,0	55,0	55,0	55,0	
		investive Mittel												
		gesamt		50,6	42,5	43,6	44,0	46,1	52,5	55,0	55,0	55,0	55,0	
18	Kultureinrichtungen (einschließlich Kulturverwaltung)	laufende Mittel	78.837,0	76.720,7	78.468,5	81.934,7	91.490,4	91.152,9	88.200,0	88.200,0	88.200,0	88.200,0	88.200,0	
		investive Mittel	13.360,7	9.685,0	4.699,9	1.839,6	804,3	728,5	4.013,5	3.500,0	3.500,0	3.500,0	3.500,0	
		gesamt	92.197,8	86.405,8	83.168,4	83.774,3	92.294,6	91.881,4	92.213,5	91.700,0	91.700,0	91.700,0	91.700,0	
19	Kulturförderung, Denkmalschutz, Kirchliche Angelegenheiten	laufende Mittel	955,5	1.077,3	1.127,7	1.113,4	824,0	977,2	744,6	744,6	744,6	724,6	724,6	
		investive Mittel	100.682,6	75.216,7	65.835,7	58.012,5	35.574,7	42.292,6	66.003,0	68.972,0	82.067,1	66.733,9	54.242,0	
		gesamt	101.638,1	76.294,0	66.963,4	59.126,0	36.398,7	43.269,8	66.747,6	69.716,6	82.811,7	67.458,5	54.966,6	
23	Familien- und Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege	laufende Mittel	83.129,4	76.466,8	73.196,2	69.151,4	60.239,5	53.777,7	60.515,0	61.096,8	65.260,0	66.500,0	66.500,0	
		investive Mittel	470,0	690,4	1.219,0	112,7								
		gesamt	83.599,4	77.157,2	74.415,2	69.264,0	60.239,5	53.777,7	60.515,0	61.096,8	65.260,0	66.500,0	66.500,0	
24	Soziale Leistungen für die Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	laufende Mittel	16.748,0	17.078,8	15.321,7	12.089,4	9.852,5	4.938,0	3.958,0	3.135,0	4.062,0	4.062,0	4.062,0	
		investive Mittel												
		gesamt	16.748,0	17.078,8	15.321,7	12.089,4	9.852,5	4.938,0	3.958,0	3.135,0	4.062,0	4.062,0	4.062,0	
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII	laufende Mittel	122.521,0	239.897,8	254.943,3	266.817,8	298.992,0	307.574,2	328.979,0	334.588,1	338.589,9	338.589,9	338.589,9	
		investive Mittel												
		gesamt	122.521,0	239.897,8	254.943,3	266.817,8	298.992,0	307.574,2	328.979,0	334.588,1	338.589,9	338.589,9	338.589,9	
27	Einrichtungen der Jugendhilfe	laufende Mittel												
		investive Mittel	4.473,5	6.359,2	406,1		13.412,8	26.346,6	20.000,0	20.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0	
		gesamt	4.473,5	6.359,2	406,1		13.412,8	26.346,6	20.000,0	20.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0	
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	laufende Mittel	2.454,2	2.096,3			249.257,0	281.720,0	4.925,0	4.990,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0	
		investive Mittel												
		gesamt	2.454,2	2.096,3			249.257,0	281.720,0	4.925,0	4.990,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0	
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens	laufende Mittel												
		investive Mittel	20.596,1	19.625,2	15.530,0	16.000,0	1.100,0	397,3			20.500,0	20.500,0	20.500,0	
		gesamt	20.596,1	19.625,2	15.530,0	16.000,0	1.100,0	397,3			20.500,0	20.500,0	20.500,0	
32	Sport und Erholung	laufende Mittel		126,3	240,1	91,2		335,9	150,0	550,0	150,0	150,0	150,0	
		investive Mittel	16.652,4	11.716,3	10.579,8	12.707,8	7.639,9	11.802,6	10.350,0	10.350,0	8.300,0	8.300,0	8.300,0	
		gesamt	16.652,4	11.842,6	10.819,9	12.799,0	7.639,9	12.138,5	10.500,0	10.900,0	8.450,0	8.450,0	8.450,0	
33	Umwelt- und Naturschutz	laufende Mittel	521,9	597,5	249,5	266,7	95,0	5,4						
		investive Mittel	4.369,1	5.375,6	4.185,3	3.216,3	1.320,0	9.670,8	2.835,0	4.175,0	3.300,0	3.300,0	3.300,0	
		gesamt	4.891,0	5.973,2	4.434,9	3.483,0	1.415,1	9.676,2	2.835,0	4.175,0	3.300,0	3.300,0	3.300,0	

noch Tabelle Anhang 4

FKZ ¹⁾	Aufgabenbereich	in Tsd. EUR	Ist 2001 ²⁾	Ist 2002 einschl. HW	Ist 2003 einschl. HW	Ist 2004 einschl. HW	Soll 2005 einschl. HW	Ist 2006 einschl. HW	HHP 2007 einschl. HW	HHP 2008 einschl. HW	FPL 2009 einschl. HW	FPL 2010 einschl. HW	FPL 2011 einschl. HW
41	Wohnungswesen	laufende Mittel											
		investive Mittel	134.575,2	132.825,6	139.426,3	101.630,1	7.055,5	6.913,2	9.952,0	9.918,0	15.007,5	15.156,3	12.008,0
		gesamt	134.575,2	132.825,6	139.426,3	101.630,1	7.055,5	6.913,2	9.952,0	9.918,0	15.007,5	15.156,3	12.008,0
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen	laufende Mittel	1.229,8	1.080,8	1.152,9	798,5	729,9	4.680,5	4.602,3	4.602,3	4.602,3	4.602,3	4.602,3
		investive Mittel	2.731,2	469,0	261,6		523,8	196,4					
		gesamt	3.961,0	1.549,8	1.414,5	798,5	1.253,7	4.876,8	4.602,3	4.602,3	4.602,3	4.602,3	4.602,3
44	Städtebauförderung	laufende Mittel											
		investive Mittel	148.813,6	116.209,7	145.788,6	171.089,9	178.578,9	163.813,7	218.650,4	176.449,1	165.157,0	169.958,4	139.526,9
		gesamt	148.813,6	116.209,7	145.788,6	171.089,9	178.578,9	163.813,7	218.650,4	176.449,1	165.157,0	169.958,4	139.526,9
52	Verbesserung der Agrarstruktur	laufende Mittel	101,6						700,0	1.350,0	1.350,0	1.350,0	1.350,0
		investive Mittel	39.239,7	52.925,1	68.747,3	66.322,2	51.561,3	49.133,1	40.741,1	48.227,4	40.853,2	40.853,2	40.853,0
		gesamt	39.341,3	52.925,1	68.747,3	66.322,2	51.561,3	49.133,1	41.441,1	49.577,4	42.203,2	42.203,2	42.203,0
54	sonstige Bereiche Landwirtschaft	laufende Mittel	519,0	124,7	283,3	130,8	98,4	10,5	215,0	215,0	215,0	215,0	215,0
		investive Mittel	6.078,1	3.681,1	2.835,6	1.504,0	2.886,7	1.103,6	1.890,0	2.300,0	1.300,0	1.800,0	2.300,0
		gesamt	6.597,0	3.805,8	2.835,6	1.787,3	3.017,5	1.202,0	1.900,5	2.515,0	1.515,0	2.015,0	2.515,0
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau	laufende Mittel		578,0									
		investive Mittel	105.860,5	138.113,1	107.925,4	125.944,9	124.953,2	132.029,5	122.457,0	45.889,3	44.437,6	44.427,7	44.427,7
		gesamt	105.860,5	138.113,1	108.503,4	125.944,9	124.953,2	132.029,5	122.457,0	45.889,3	44.437,6	44.427,7	44.427,7
69	Regionale Fördermaßnahmen	laufende Mittel				283,3	3.237,2	8.566,4	10.455,3	636,5	200,0	200,0	200,0
		investive Mittel	139.391,8	137.457,8	78.721,8	138.642,6	143.351,6	134.274,3	101.132,9	83.980,5	80.451,5	80.451,5	80.451,5
		gesamt	139.391,8	137.457,8	78.721,8	138.642,6	146.588,8	142.840,7	111.588,2	84.617,0	80.651,5	80.651,5	80.651,5
72	Straßen	laufende Mittel	93.409,3	93.630,5	94.781,1	70.991,3	71.095,0	71.193,6	88.620,0	88.620,0	88.620,0	88.620,0	88.620,0
		investive Mittel	162.399,9	153.566,1	144.682,2	125.432,2	99.854,1	124.000,0	113.961,4	108.961,4	107.287,1	107.287,1	107.287,1
		gesamt	255.809,2	247.196,6	239.463,4	196.423,5	170.949,1	195.193,6	202.581,4	197.581,4	195.907,1	195.907,1	195.907,1
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personenahverkehr	laufende Mittel	375.859,2	410.175,3	331.157,4	359.472,6	345.515,3	351.308,6	325.250,3	323.558,6	328.412,0	333.338,2	338.338,3
		investive Mittel	181.058,1	145.312,0	108.768,9	191.187,2	119.602,6	120.136,8	152.125,1	153.816,8	148.963,4	144.037,2	146.422,8
		gesamt	556.917,3	555.487,3	439.926,4	550.659,8	465.118,0	471.445,4	477.375,4	477.375,4	477.375,4	477.375,4	484.761,1
91	Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen	laufende Mittel	2.669.111,7	2.676.101,0	2.738.613,3	2.654.389,1	2.796.006,4	2.557.796,8	2.577.853,7	2.545.689,7	2.815.873,4	2.785.582,3	2.844.824,3
		investive Mittel	297.104,5	365.254,3	172.082,7	110.566,6	11.407,8	139.231,2	413.858,3	491.851,8	494.940,8	458.428,2	564.008,5
		gesamt	2.966.216,2	3.041.355,3	2.910.696,0	2.764.955,7	2.807.414,2	2.697.028,0	2.991.712,0	3.037.541,5	3.310.814,2	3.244.010,5	3.408.832,8
96	Sonstiges	laufende Mittel		28.067,1	73.338,4	-5.234,8	940,6	-39,4					
		investive Mittel		180.149,7	380.605,5	516.114,5	234.363,5	158.673,1	163.380,0	12.924,0	37.000,0	30.000,0	10.000,0
		gesamt		208.216,7	453.943,9	510.879,7	235.304,1	158.633,7	163.380,0	12.924,0	37.000,0	30.000,0	10.000,0
Summe der laufenden Zuweisungen über alle FKZ			3.450.157,0	3.628.070,8	3.669.585,9	3.521.574,6	3.933.609,4	3.745.261,8	3.534.341,5	3.497.091,9	3.788.506,1	3.754.111,2	3.818.353,3
Summe der investiven Zuweisungen über alle FKZ			1.456.057,8	1.697.278,6	1.573.440,3	1.779.699,7	1.212.931,5	1.274.900,5	1.578.356,7	1.381.249,9	1.364.923,2	1.307.630,4	1.339.361,1
Summe der laufenden u. investiven Zuweisungen über alle FKZ			4.906.214,8	5.325.349,4	5.243.026,2	5.301.274,3	5.146.541,0	5.020.162,3	5.112.698,2	4.878.341,8	5.153.429,3	5.061.741,6	5.157.714,4

¹⁾ Funktionskennziffer;

²⁾ ab 2001 nach neuem Gruppierungs- und Funktionenplan des Bundes;
Die Istergebnisse entsprechen der Auslaufperiode des jeweiligen Jahres.

Tabelle Anhang 5: Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach dem „Gemeinsamen Schema“

Nr.	Ausgabe- bzw. Einnahmeart	Gr.Nr.	Haushalts- plan 2007	Haushalts- plan 2008	Planungszeitraum		
					2009	2010	2011
					Mio. €		
A	AUSGABEN						
1***	Ausgaben der laufenden Rechnung (Ziffer 11 - 15)		12.099,3	12.173,8	11.962,5	12.116,3	12.372,0
11**	Personalausgaben	4	4.158,4	4.208,3	4.026,5	4.169,6	4.343,4
12**	Laufender Sachaufwand		1.321,7	1.423,9	1.108,1	1.125,0	1.131,3
121*	Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	794,0	783,8	774,1	791,2	797,5
123*	Erstattung an andere Bereiche	67	51,3	52,7	52,7	53,1	53,1
124*	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	686	476,4	587,4	281,3	280,8	280,8
13**	Zinsausgaben		618,2	615,3	607,5	633,6	637,1
132*	an andere Bereiche		618,2	615,3	607,5	633,6	637,1
1322	für Kreditmarktmittel	571, 575, 576	618,2	615,3	607,5	633,6	637,1
14**	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)		5.967,5	5.892,7	6.215,2	6.182,8	6.254,9
141*	an öffentlichen Bereich		4.314,6	4.279,2	4.574,5	4.540,5	4.604,8
1411	an Bund	611, 631	756,6	757,6	761,0	761,1	761,1
1412	Länderfinanzausgleich	612					
1413	sonstige an Länder	632	15,3	15,7	15,7	15,5	15,5
1414	Allgemeine Finanzaufweisungen an Gemeinden/ GV	613	2.158,2	2.130,0	2.156,3	2.154,8	2.257,8
1415	sonstige an Gemeinden/GV	633	1.050,6	1.043,5	1.303,8	1.266,0	1.222,2
1416	an Sondervermögen	614, 634					
1417	an Zweckverbände	617, 637	325,6	323,6	328,4	333,3	338,3
1418	an Sozialversicherungsträger	616, 636	8,3	8,8	9,2	9,7	9,7
142*	an andere Bereiche		1.652,9	1.613,5	1.640,7	1.642,3	1.650,1
1422	sonstige an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	682, 683, 685	869,1	821,8	889,5	884,2	881,8
1423	Renten, Unterstützen u.ä.	681	483,7	485,4	440,2	439,0	438,7
1424	an soziale und ähnliche Einrichtungen	684	299,7	306,1	310,6	318,9	329,4
1425	an Ausland	687, 688	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3
15**	Schuldendiensthilfen		33,4	33,4	5,3	5,3	5,3
151*	an öffentlichen Bereich		26,8	26,8	1,7	1,7	1,7
1513	an sonstigen öffentlichen Bereich	621, 624, 626, 627	26,8	26,8	1,7	1,7	1,7
152*	an andere Bereiche		6,6	6,6	3,6	3,6	3,6
1521	an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	661, 662, 664	6,6	6,6	3,6	3,6	3,6
1522	an Sonstige im Inland	663					

noch Tabelle Anhang 5: Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach dem „Gemeinsamen Schema“ (Blatt 2)

Nr.	Ausgabe- bzw. Einnahmeart	Gr.Nr.	Haushalts-	Haushalts-	Planungszeitraum		
			plan 2007	plan 2008	2009	2010	2011
			Mio. €				
2***	Ausgaben der Kapitalrechnung (Ziffer 21 - 25)		4.283,9	3.743,8	3.416,5	3.283,2	3.389,9
21**	Sachinvestitionen		999,9	1.113,4	816,5	805,1	816,8
211*	Baumaßnahmen	7	842,1	945,5	642,0	629,6	620,0
212*	Erwerb von unbeweglichen Sachen	82					
213*	Erwerb von beweglichen Sachen	81	157,8	167,9	174,5	175,6	196,9
22**	Vermögensübertragungen		3.081,9	2.436,9	2.398,9	2.277,5	2.372,4
221*	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich		1.588,7	1.387,2	1.370,9	1.313,6	1.345,6
2212	an Gemeinden/GV	883	1.306,2	1.192,0	1.207,6	1.155,2	1.184,6
2213	an Zweckverbände	887	272,2	189,3	157,3	152,4	154,8
2214	an sonstigen öffentlichen Bereich	881, 884, 886	10,3	6,0	6,0	6,0	6,0
222*	Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche	89	1.492,7	1.049,1	1.027,5	963,3	1.026,5
223*	Sonstige Vermögensübertragungen		0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
2234	an andere Bereiche	697-699	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
23**	Darlehen		131,1	130,9	141,1	140,7	140,7
232*	an andere Bereiche		131,1	130,9	141,1	140,7	140,7
2321	an sonstige im Inland	861-863, 87	131,1	130,9	141,1	140,7	140,7
24**	Erwerb von Beteiligungen u. ä.	83	71,0	62,7	60,0	60,0	60,0
3***	Globale Minderausgaben (soweit nicht aufgeteilt)	97					
4***	Bereinigte Ausgaben (Ziffer 1 - 3)		16.383,2	15.917,6	15.379,0	15.399,5	15.761,9
5***	Besondere Finanzierungsvorgänge		232,4	213,9	749,8	743,1	401,0
52**	Zuführungen an Rücklagen	91	232,4	213,9	749,8	743,1	401,0
6***	Zu- und Absetzungen		1,5	2,3	3,0	3,5	3,3
64**	Bruttostellungen (Verrechnungen u.ä.)	98	1,5	2,3	3,0	3,5	3,3
7***	Abschlusssumme der Haushalte (Ziffer 4 + 5 + 6)		16.617,1	16.133,8	16.131,7	16.146,1	16.166,2

noch Tabelle Anhang 5: Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach dem „Gemeinsamen Schema“ (Blatt 3)

Nr.	Ausgabe- bzw. Einnahmeart	Gr.Nr.	Haushalts-	Haushalts-	Planungszeitraum		
			plan 2007	plan 2008	2009	2010	2011
Mio. €							
B	EINNAHMEN						
1***	Einnahmen der laufenden Rechnung (Ziffer 11 - 17)		14.234,5	14.229,4	14.737,9	14.805,7	14.884,6
11**	Steuern		8.199,3	8.313,3	9.008,3	9.221,3	9.434,3
110*	Gemeinschaftssteuern		7.485,0	7.575,0	8.217,0	8.427,0	8.634,0
1101	Lohnsteuer	011	1.282,0	1.309,0	1.491,0	1.532,0	1.573,0
1102	Veranlagte Einkommensteuer	012	-98,0	-112,0	16,0	59,0	91,0
1103	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag, Körperschaft-, Zinsabschlagsteuer	013, 014, 018	324,0	310,0	334,0	345,0	356,0
1104	Umsatzsteuer	015, 016	5.919,0	6.009,0	6.319,0	6.430,0	6.550,0
1105	Gewerbesteuerumlage	017	58,0	59,0	57,0	61,0	64,0
111*	Landessteuern		714,3	738,3	791,3	794,3	800,3
1111	Vermögensteuer	051					
1112	Kraftfahrzeugsteuer	054	386,0	397,0	386,0	390,0	396,0
1113	Biersteuer	061	73,0	75,0	74,0	74,0	74,0
1114	Sonstige Landessteuern	052, 053, 055-059, 069	255,3	266,3	331,3	330,3	330,3
12**	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen)	09	27,9	30,2	28,5	30,3	30,3
13**	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	12	98,5	96,6	96,7	96,6	96,6
14**	Zinseinnahmen		8,3	9,1	12,8	12,8	12,8
142*	von anderen Bereichen	16	8,3	9,1	12,8	12,8	12,8
15**	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)		5.650,0	5.526,7	5.362,0	5.211,0	5.071,1
151*	vom öffentlichen Bereich		5.168,5	5.133,8	4.991,3	4.839,1	4.699,5
1511	vom Bund	211, 231	4.136,6	4.094,8	3.924,9	3.740,6	3.563,9
1512	Länderfinanzausgleich	212	1.013,0	1.018,0	1.046,0	1.078,0	1.115,0
1513	Sonstige von Ländern	232	14,8	15,0	14,9	15,0	15,1
1514	von Gemeinden/GV	213, 233	2,2	4,3	4,3	4,3	4,3
1515	von Zweckverbänden	217, 237					
1516	von Sozialversicherungsträgern	216, 235, 236	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
1517	vom sonstigen öffentlichen Bereich	214, 234	0,7	0,5			
152*	von anderen Bereichen	112, 27, 28	481,5	392,9	370,6	371,9	371,7
16**	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben		2,8	2,8	2,8	2,8	2,8
162*	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungs-ausgaben von anderen Bereichen	26	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8
17**	Sonstige Einnahmen der laufenden Rechnungen		247,6	250,7	226,9	230,8	236,6
171*	Gebühren, sonstige Entgelte	111	170,7	174,5	161,2	164,6	170,4
172*	Sonstige Einnahmen	119	77,0	76,2	65,7	66,2	66,2

noch Tabelle Anhang 5: Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach dem „Gemeinsamen Schema“ (Blatt 4)

Nr.	Ausgabe- bzw. Einnahmeart	Gr.Nr.	Haushalts-	Haushalts-	Planungszeitraum		
			plan 2007	plan 2008	2009	2010	2011
					Mio. €		
2***	Einnahmen der Kapitalrechnung (Ziffer 21 - 25)		2.334,0	1.902,0	1.435,2	1.412,1	1.353,5
21**	Veräußerung von Sachvermögen	131, 132	0,6	0,5	0,5	0,4	0,4
22**	Vermögensübertragungen		2.309,7	1.876,6	1.404,1	1.380,9	1.322,3
221*	Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich		1.086,9	1.031,7	839,9	816,7	757,9
2211	vom Bund	331	739,8	743,6	700,2	697,7	670,9
2213	von Gemeinden/GV	333					
2214	von Sozialversicherungsträgern	336	46,0	46,0	46,0	46,0	46,0
2215	vom sonstigen öffentlichen Bereich	334, 337	301,1	242,1	93,7	73,0	41,0
222*	Zuschüsse für Investitionen von anderen Bereichen	34	1.222,9	844,8	564,1	564,3	564,4
23**	Darlehensrückflüsse		23,7	24,9	30,7	30,7	30,7
231*	vom öffentlichen Bereich		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2312	von Gemeinden/GV	173	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
232*	von anderen Bereichen		23,7	24,9	30,7	30,7	30,7
2321	von Sonstigen im Inland	141, 181, 182	23,7	24,9	30,7	30,7	30,7
24**	Veräußerung von Beteiligungen u. dgl.	133, 134					
4***	Bereinigte Einnahmen (Ziffer 1 - 3)		16.568,5	16.131,5	16.173,2	16.217,8	16.238,1
5***	Besondere Finanzierungsvorgänge		47,0	0,0	-44,2	-75,0	-75,0
51**	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (Nettokreditaufnahme)	32	0,0	0,0	-75,0	-75,0	-75,0
52**	Entnahme aus Rücklagen	35	47,0		30,8		
6***	Zu- und Absetzungen		1,5	2,3	2,8	3,3	3,1
64**	Nettostellungen (Verrechnungen u.ä.)	38	1,5	2,3	2,8	3,3	3,1
7***	Abschlusssumme der Haushalte (Ziffer 4 + 5 + 6)		16.617,1	16.133,8	16.131,7	16.146,1	16.166,2

Abweichung in den Summen durch Runden der Zahlen; Ausgaben und Einnahmen einschließlich Wiederaufbauhilfe Hochwasser;

Die Darstellung in dieser Tabelle entspricht dem vom Finanzplanungsrat entwickelten "Gemeinsamen Schema für die Finanzplanung von Bund, Ländern und Gemeinden". Das "Gemeinsame Schema", das dem bundeseinheitlichen Gruppierungsplan für die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplans folgt, ermöglicht die Vergleichbarkeit und Addierbarkeit der Finanzplanungen der Gebietskörperschaften.

